



## Doppelhaushalt 2017 / 2018

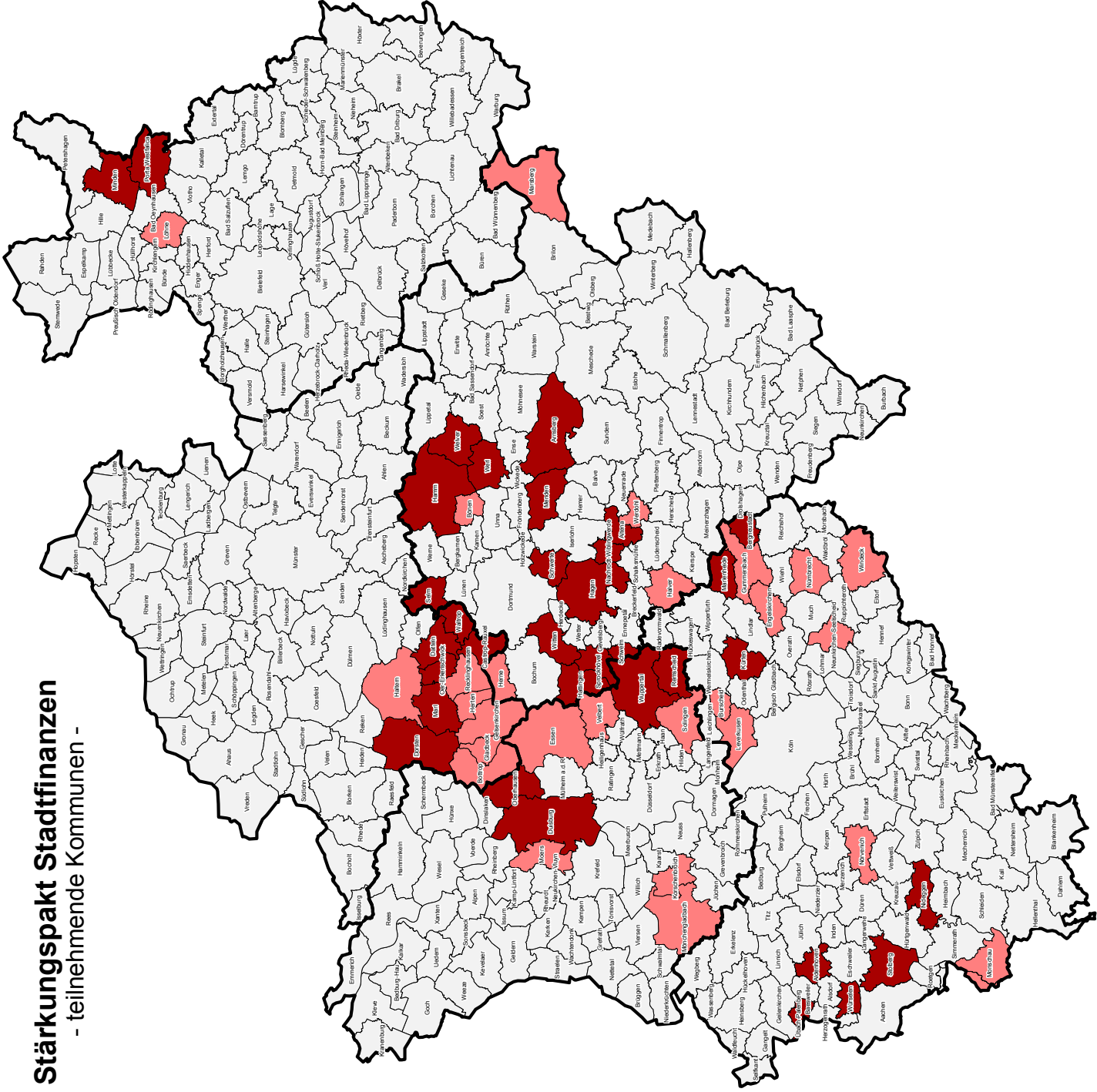
- Haushaltssanierungsplan inkl. 6. Fortschreibung
- HSP-Gesamtübersicht / Maßnahmenblätter
- Beschlussvorlagen zum HSP

**Ergänzungsband**





# Stärkungspakt Stadtfinanzen - teilnehmende Kommunen -



## Legende

### Teilnehmende Kommunen

- Stufe 1 (pflichtige Teilnahme)
- Stufe 2 (freiwillige Teilnahme)

### Stufe 1

(§ 3 Stärkungspaktgesetz)

- Duisburg
- Hagen
- Hamim
- Oberhausen
- Remscheid
- Wuppertal

### Stufe 2

(§ 4 Stärkungspaktgesetz)

- Boitrop
- Essen
- Gelsenkirchen
- Heme
- Leverkusen
- Mönchengladbach
- Solingen
- Bönen
- Burscheid
- Engelskirchen
- Gladbeck
- Gummersbach
- Haltern
- Halver
- Herten
- Korschenbroich
- Löhne
- Marsberg
- Moers
- Monschau
- Neunkirchen-Seelscheid
- Nörvenich
- Nümbrecht
- Recklinghausen
- Velbert
- Werthol
- Windeck
- Aldenhoven
- Altena
- Arnsberg
- Bergneustadt
- Castrop-Rauxel
- Datteln
- Dorsten
- Hattingen
- Kürten
- Marienheide
- Marl
- Menden
- Minden
- Nachrodt-Wiblingwerde
- Niedeggen
- Oer-Erkenschwick
- Porta Westfalica
- Schweim
- Schwerte
- Selm
- Sprockhövel
- Stolberg
- Ubach-Palenberg
- Waltrrop
- Weiver
- Weri
- Witten
- Würselen

Quelle: Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

# Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

Seit dem Haushaltsjahr 1993 konnte die Stadt Remscheid ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen und befand sich seitdem fast durchweg als Haushaltssicherungskommune in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Mit dem Stärkungspakt NRW hat das Land NRW im Jahr 2011 den Haushaltssicherungskommunen erstmalig die Möglichkeit eröffnet einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen, welcher wieder einen genehmigungsfähigen Haushalt ermöglichte. Hierfür werden den Kommunen unter Einhaltung einer stringenten Haushaltsdisziplin und der Einführung erheblicher Konsolidierungsmaßnahmen ergänzende finanzielle Zuweisungen ermöglicht.

Die Stadt Remscheid ist gemäß § 3 des Stärkungspaktgesetzes NRW pflichtige Teilnehmerin am sogenannten Stärkungspakt NRW. Die bilanzielle Überschuldung der Stadt Remscheid gemäß § 75 Abs. 6 GO NRW ist im Haushaltsjahr 2013 eingetreten.

Der vom Rat der Stadt beschlossene Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 und die nach § 6 Abs. 3 des Stärkungspaktgesetzes erforderlichen Fortschreibungen wurden seit der Teilnahme am Stärkungspakt durchgehend durch die Kommunalaufsicht genehmigt, zuletzt mit Verfügung der kommunalen Aufsichtsbehörde vom 20.06.2016.

In der Ratssitzung am 28.06.2012 wurde der Haushaltssanierungsplan beschlossen. Dieser ursprüngliche Maßnahmenplan umfasste 44 Einzelmaßnahmen. Für den Zeitraum 2012 - 2021 ergaben sich hiernach strukturelle Verbesserungen für die Ergebnisplanung in Höhe von 216,4 Mio. Euro zuzüglich eines kumulierten Minderaufwands bei den Liquiditätszinszahlungen von 32,1 Mio. Euro. Im nachfolgenden werden die Fortschreibungen des HSP aufgeführt:

## 1. Fortschreibung des HSP

Mit Ratsbeschluss vom 4. Februar 2013 erfolgte die 1. Fortschreibung des HSP 2012 -2021 (Drs. 14/2627). Sie betraf die Maßnahmen:

Maßnahme	Bezeichnung
Nr. 3	Konsolidierungsbeitrag der Stadtsparkasse Remscheid
Nr. 16	Zeitliche Streckung des OGGs – Ausbaus
Nr. 40	Erhöhung der Gewerbesteuer
Nr. 40 a	Erhöhung der Gewerbesteuerumlagen

## 2. Fortschreibung des HSP

Mit Ratsbeschluss vom 21.11.2013 erfolgte die 2. Fortschreibung des HSP 2012 -2021 (Drs. 14/3684). Sie betraf die Maßnahmen:

Maßnahme	Bezeichnung
Nr. 36	Einführung einer Mobilfunkmastensteuer
Nr. 47	Abrechnung Einheitslasten (neu)
Nr. 48	Kompensation aufrechterhaltener Zuschuss WTT (neu)

Maßnahme	Bezeichnung
Nr. 46	Zins- und Liquiditätsmanagement (neu)
Nr. 23	Reduzierung der Transferaufwendungen (neu)
Nr. 3	Konsolidierungsbeitrag STSPK
Nr. 49	Gewinnabführung SR (neu)
Nr. 30	Überführung Freibad in H2O GmbH
Nr. 18	Reduzierung Betriebskostenzuschuss Berg. Symphoniker
Nr. 21	Streichung des Zuschusses an das WTT und Reduzierung des Aufwandes für Schulaufführungen WTT

### **3. Fortschreibung des HSP**

Mit Ratsbeschluss vom 27.11.2014 erfolgte die 3. Fortschreibung des HSP 2012 -2021 (Drs. 15/0547). Sie betraf die Maßnahmen:

Maßnahme	Bezeichnung
Nr. 2	Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe Remscheid (TBR)
Nr. 14	Ergebnisoptimierung im FD 1.32
Nr. 23	Reduzierung der Transferaufwendungen
Nr. 25	Reduzierung der Transferleistungen an die B.A.F.
Nr. 35	Erhöhung der Vergnügungssteuer
Nr. 37	Steigerung der Erträge bei der Hundesteuer
Nr. 39	Erhöhung der Grundsteuer B
Nr. 40	Erhöhung der Gewerbesteuer
Nr. 40a	Erhöhung der Gewerbesteuerumlage
Nr. 47	Abrechnung Einheitslasten
Nr. 30	Überführung des Freibades in die H <sub>2</sub> O GmbH
Nr. 49	Gewinnabführung der Stadtwerke Remscheid GmbH
Nr. 50neu	Reduzierung des Sachbudgets um 10%
Nr. 51neu	Einführung einer Wettbürosteuer
Nr. 52neu	Kapitalrückführung der Technischen Betriebe RS
Nr. 53neu	Weitere Minimierung des Personalaufwands durch Reduzierung der Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben sowie zeitliche Verschiebung von Stellenwiederbesetzungen und Beförderung von beamteten Beschäftigten

#### **4. Fortschreibung des HSP**

Mit Ratsbeschluss vom 26.11.2015 erfolgte die 4. Fortschreibung des HSP 2012 -2021 (Drs. 15/1924). Sie betraf die Maßnahmen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>
Nr. 2	Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe Remscheid (TBR)
Nr. 9	Aufwandsminderung beim Energieaufwand
Nr. 12	Verbraucherzentrale
Nr. 23	Reduzierung der Transferaufwendungen
Nr. 42	Werbung an Laternenmasten
Nr. 47	Abrechnung Einheitslasten
Nr. 48/1	Cross-Border-Lease
Nr. 53	Weitere Minimierung des Personalaufwands durch Reduzierung der Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben sowie zeitliche Verschiebung von Stellenwiederbesetzungen und Beförderung von beamteten Beschäftigten
Nr. 54neu	Einrichtung einer Stelle Betriebsprüfer
Nr. 56neu	Aufwandsreduzierung SGB II
Nr. 57neu	Aufwandsreduzierung SGB VIII
Nr. 58neu	Neueinrichtung Geschwindigkeitsmessanlagen
Nr. 59neu	Wirtschaftlich investieren
Nr. 60neu	Aufwandsreduzierung SGB XII

#### **5. Fortschreibung des HSP**

Mit Ratsbeschluss vom 07.04.2016 erfolgte die 5. Fortschreibung des HSP 2012 -2021 (Drs. 15/2237). Sie betraf die Maßnahmen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>
Nr. 3	Konsolidierungsbeitrag der Stadtparkasse Remscheid
Nr. 58	Verkehrssicherheitskonzept/Neueinrichtung Geschwindigkeitsmessstellen

## 6. Fortschreibung des HSP

Mit Ratsbeschluss vom 24.11.2016 erfolgte die 6. Fortschreibung des HSP 2012 -2021 (Drs. 15/2912). Sie betraf die Maßnahmen:

Maßnahme	Bezeichnung
Nr. 2	Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe Remscheid (TBR)
Nr. 7	Aufwandsminderung nach Neubau Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung
Nr. 13	Umstellung auf Fachleistungsstunden bei der Schuldnerberatung
Nr. 18	Reduzierung des Betriebskostenzuschusses Bergischen Symphoniker
Nr. 39	Erhöhung der Grundsteuer
Nr. 41	Streichung weiterer 60 Stellen
Nr. 47	Abrechnung Einheitslasten
Nr. 51	Einführung einer Wettbürosteuer
Nr. 60	Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB XII
Nr. 61 (neu)	Neuberechnung der Rettungsdienstgebühren

**Nach der sechsten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ergeben sich Konsolidierungseffekte in Höhe von 246 Mio. Euro.**

## **Entwicklung der Jahresergebnisse laut Haushaltssanierungsplan**

Der nachfolgenden Übersicht kann das Jahresergebnis der jeweiligen Planungsstände entnommen werden:

[Mio. Euro]	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Doppelhaushalt 2013/2014	+ 29,7	+ 12,2	+ 0,1	- 8,0	- 11,4	- 11,6	- 14,5	- 24,3	- 28,9
2. Fortschr. und Nachtrag 2014	+ 24,4	+ 24,3	+ 10,6	- 0,4	- 2,6	- 4,2	- 6,4	- 15,8	- 19,7
3. Fortschr. und HPL 2015/2016	+25,8	+ 24,3	+ 10,5	-1,2	-1,3	-4,5	-7,5	-12,7	-13,7
4.Fortschreibung HSP	+27,4	+ 51,0	+ 14,1	-0,3	-3,4	-0,3	-1,5	-5,2	-8,0
5. Fortschr. HSP Nachtragsplan 2016	+27,4	+ 51,0	+ 14,1	-1,3	-1,1	-1,4	-3,0	-6,7	-9,5
6. Fortschreibung Doppelhaushalt 2017/2018	+27,4	+ 51,0	+ 28,2	-1,3	-1,3	-1,3	-1,9	-3,6	-5,1

2013 und 2014: Stellt den jeweiligen Jahresfehlbetrag des festgestellten Jahresabschlusses dar.  
 2015: Voraussichtliches Jahresergebnis laut HSP-Ergebnisplancontrolling  
 2016 – 2021: Planerische Jahresergebnisse gemäß Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

## Haushaltsausgleich – Entwicklung des Eigenkapitals

Gemäß § 75 GO NRW muss der NKF - Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich auch dann als erfüllt, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 3 GO NRW) gedeckt werden kann.

Aufgrund der vorliegenden Jahresabschlüsse 2008 – 2015 (Entwurf) und des Haushaltsplanes 2017 / 2018 kann die Entwicklung des Eigenkapitals wie folgt aktualisiert werden:

[Mio. Euro]	Jahresergebnis	Ergebnisneutrale Veränderung *)	Eigenkapital zum 31.12.
2008	- 39,9	+ 1,9	275,1
2009	- 84,3	- 0,8	190,0
2010	- 99,9		90,1
2011	- 49,5	- 2,0	38,6
2012	- 35,8		2,7
2013	- 27,4	- 1,4	- 26,1
2014	- 51,0		- 77,1
2015	- 28,2	+ 0,6	- 104,7
2016	+ 1,3		- 103,4
2017	+ 1,3		- 102,1
2018	+ 1,3		- 100,8
2019	+ 1,9		- 98,9
2020	+ 3,6		- 95,3
2021	+ 5,1		- 90,2

\*) Korrektur Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 7 GO NRW i. V. m. § 57 Abs. 1 GemHVO  
bzw. ab 2013 ergebnisneutral gem. § 38 III i.V.m. § 43 III GemHVO

Die bilanzielle Überschuldung ist Anfang des Jahres 2013 eingetreten. Der nach dem Stärkungspaktgesetz geforderte Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung kann ab 2016 nachgewiesen werden.

Durch die positiven Jahresergebnisse baut sich das Eigenkapital ab 2016 sukzessive wieder auf.







Übersicht der HSP-Maßnahmen  
Konsolidierungsbeiträge 2012 -2021

Nr.	Produkt	HSP-Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag										kumuliert		
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021			
48/5	03.02.05	Reduzierung der Transferaufwendungen - Wegfall Zuschuss Mensaverein AES				30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	210.000
49	16.01.02	Gewinnabführung der Stadtwerke RS GmbH			400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	3.200.000
50	diverse	Reduzierung des Sachbudgets um 10%				1.980.300	1.951.000	1.971.600	1.960.050	1.984.000	1.964.000	2.003.500	2.003.500	13.814.450	
51	16.01.01	Einführung einer Wettbürosteuer					50.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	500.000	
52	16.01.02	Kapitalrückführung der Techn. Betriebe RS				1.000.000	4.000.000	3.500.000						8.500.000	
53	01.08.01	Weitere Minimierung des Personalaufwands durch Reduzierung der Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben sowie zeitliche Verschiebung von Stellenwiederbesetzungen und Beförderung von beamteten Beschäftigten				600.000	225.000	225.000						1.050.000	
54	16.01.01	Folgewirkung aus der Einrichtung einer Stelle eines Betriebsprüfers/einer Betriebsprüferin						60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	300.000	
56	05.02.01	Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB II					1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	7.200.000	
57	06.05.01	Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB VIII					250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	1.500.000	
58ne	02.02.01	Verkehrssicherheitskonzept/Neueinrichtung von Geschwindigkeitsmessstellen					193.600	451.150	427.150	427.150	427.150	427.150	427.150	2.353.350	
59	01.12.01 05.07.02	Wirtschaftlich investieren					250.000	300.000	350.000	400.000	400.000	400.000	400.000	2.100.000	

Übersicht der HSP-Maßnahmen  
Konsolidierungsbeiträge 2012 -2021

Nr.	Produkt	HSP-Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag										kumuliert			
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		2012 - 2021		
	05.01.01	Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB XII					250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	250.000
60																
	02.08.01	Neufestsetzung der Rettungsdienstgebühren							1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	9.500.000
61n																
		Summe	2.612.150	13.318.050	18.802.250	30.986.650	34.808.700	35.848.200	26.827.250	28.237.650	27.039.300	27.537.950	246.018.150			

<b>Maßnahme-Nr. : 2</b>	<b>Bezeichnung:</b> Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe RS
-------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	16	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe:</b>	16.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt:</b>	16.01.02	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>ZD/FD:</b>	1.20		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die Technischen Betriebe Remscheid leisten seit 2014 Konsolidierungsbeiträge im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes. Wie bereits im Zuge der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018 (DS 15/2656 vom 14.09.2016) im Vorbericht hingewiesen, sollen aufgrund der prognostizierten Entwicklung des Remscheider Haushaltes die in den Jahren 2019 – 2021 vorgesehenen Konsolidierungsbeiträge neu verteilt werden, ohne das Gesamtvolumen zu verändern. Im Jahr 2019 soll eine Anhebung des bisher geplanten Konsolidierungsbeitrages von 2,5 Mio. € um 1 Mio. € auf 3,5 Mio. € erfolgen, während in den Jahren 2020 und 2021 die Konsolidierungsbeiträge von je 2,5 Mio. € um jeweils 0,5 Mio. € auf 2 Mio. € vermindert werden.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Die Verschiebung hat summenmäßig keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan innerhalb des HSP-Zeitraumes. Eine Abbildung erfolgt in der Ergebnisplanposition 19 – Finanzerträge -.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Urspr. Ansatz:</b>				0	0	0	0
<b>Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 27.11.2014</b>				2.000.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
<b>Neuer Konsolid.-beitrag Rat 24.11.2016</b>				2.000.000	2.500.000	4.000.000	2.500.000
<b>neuer Ansatz:</b>				2.000.000	2.500.000	4.000.000	2.500.000
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>  21.000.000 (unverändert)		
<b>Urspr. Ansatz:</b>	0	0	0	0			
<b>Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 27.11.2014</b>	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000			
<b>Neuer Konsolid.-beitrag Rat 24.11.2016</b>	2.500.000	3.500.000	2.000.000	2.000.000			
<b>neuer Ansatz:</b>	2.500.000	3.500.000	2.000.000	2.000.000			

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**        ja

**Wann geplant?**        24.11.2016

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**



<b>Maßnahme-Nr. : 3</b>	<b>Bezeichnung:</b> Konsolidierungsbeitrag der Stadtparkasse Remscheid
-------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	01	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe:</b>	01.02	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Verwaltungsführung
<b>Produkt:</b>	01.02.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Zentrale Steuerungsunterstützung
<b>ZD/FD:</b>	0.10		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die bisherige Ausschüttung der Stadtparkasse Remscheid entfällt ab 2015 (Ausschüttung für 2015 würde zahlungswirksam erst in 2016). Nach Angaben der Stadtparkasse Remscheid lassen bei derzeitiger Ausgangslage wirtschaftliche Erfordernisse zur Eigenkapitalbildung im Zuge von Basel III in den Folgejahren keine weiteren Ausschüttungen zu.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Mit der zukünftigen Einstellung der Ausschüttung im Zuge des HSP sind zukünftig keine Erträge in der Ergebnisposition 19 – Finanzerträge - zu verzeichnen.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Bisheriger Ansatz:</b>						1.200.000	1.200.000
<b>Konsolidierungsbeitrag neu:</b>						0	0
<b>neuer Ansatz:</b>						0	0
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2016 - 2021:		
<b>Ansatz:</b>	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	0		
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	0	0	0	0			
<b>neuer Ansatz:</b>	0	0	0	0			

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**                                Ja  
**Wann geplant?**        07.04.2016

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**

<b>Maßnahme-Nr. : 4</b>	<b>Bezeichnung:</b> Aufwandsreduzierung bei der Miete technischer Anlagen
-------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	01	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe:</b>	01.06	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Zentrale Dienste
<b>Produkt:</b>	01.06.02	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Druckerei
<b>ZD/FD:</b>	0.11		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die verstärkte zentrale Abwicklung von Druck- und Kopieraufträgen in der städtischen Druckerei wirkt sich aufwandsmindernd bei der Miete technischer Anlagen aus. So konnten u.a. die Aufwendungen (Leasing und Unterhaltung) für die Druckmaschine aufgrund des Vertragsendes 2007 reduziert und schließlich durch Auflösung des Druckbereichs 2010 entfallen (2007 = 18.899,93 EUR, 2011 = 0 EUR). Der Maschinenwechsel in 2010 senkte den durchschnittlichen Kopienpreis um 0,249 Cent (2007 = 0,910 Cent, 2011 = 0,661 Cent). Bei 5,8 Mio. Kopien jährlich beträgt die Einsparung 14.454,99 EUR.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Die Aufwandsminderung von jährlich 40.000 € über den Konsolidierungszeitraum vermindert das Defizit im Jahresergebnis. Die Ergebnisplanposition 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen – ist betroffen.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>	105.550	105.550	105.550	105.550	105.550	105.550	105.550
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>		40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
<b>neuer Ansatz:</b>		65.550	65.550	65.550	65.550	65.550	65.550
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:		
<b>Ansatz:</b>	105.550	105.550	105.550	105.550			
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	40.000	40.000	40.000	40.000			
<b>neuer Ansatz:</b>	65.550	65.550	65.550	65.550			

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**        ja

**Wann geplant?**        28.06.2012

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**

<b>Maßnahme-Nr. : 5</b>	<b>Bezeichnung:</b> Reduzierung der Kosten des Bankverkehrs
-------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	01	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe:</b>	01.09	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Finanzwesen
<b>Produkt:</b>	01.09.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Kassen- und Steuerwesen
<b>ZD/FD:</b>	1.21		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

<p><b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b></p> <p>Die derzeit erfolgenden finanziellen Transaktionen zwischen Finanzinstituten und der Stadt Remscheid ermöglichen eine Reduzierung des Aufwandes für den Bankverkehr um jährlich 19.000 €.</p> <p>Durch die Entscheidung der Verwaltungsspitze, die Grundabgaben zu den Remscheider Entsorgungsbetrieben ab 01.01.2012 zu verlagern, hat die Stadt weniger Abrechnungsposten bei den Kontoführungsgebühren. Aufgrund dieser Postenreduzierung ist mit einer Einsparung von rd. 19.000 EUR in 2012 zu rechnen. Der in 2012 auslaufende Vertrag mit der Stadtparkasse (Rabattierung) wird ab Mitte dieses Jahres neu verhandelt.</p> <p><b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b></p> <p>Die Aufwandsminderung von jährlich 19.000 € wirkt sich positiv auf die Ergebnisplanposition 16 – Sonstige ordentlicher Aufwendungen - aus.</p> <p><b>3. Konsolidierungseffekt:</b>        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft</p>
---

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>	119.000	119.000	119.000	119.000	119.000	119.000	119.000
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>		19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
<b>neuer Ansatz:</b>		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>		
<b>Ansatz:</b>	119.000	119.000	119.000	119.000			
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	19.000	19.000	19.000	19.000			
<b>neuer Ansatz:</b>	100.000	100.000	100.000	100.000			

<b>Beschlussfassung des Rates erforderlich?</b>	ja
<b>Wann geplant?</b>	28.06.2012

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:</b>	
---	--

<b>Maßnahme-Nr. : 6</b>	<b>Bezeichnung:</b> Aufwandsreduzierung im Sachaufwand beim Produkt 01.10.01 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung
-------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	01	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe:</b>	01.10	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Infoverarbeitung
<b>Produkt:</b>	01.10.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
<b>ZD/FD:</b>	0.10		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Durch ein Neustrukturierung der Maßnahmenplanung, eine Verlängerung der Nutzungszyklen sowie eine Anpassung der Budgetplanung an veränderte Nutzungszyklen wird bei gleichzeitiger Sicherstellung der kontinuierlichen Betriebssicherheit der eingesetzten Verfahren ein Beitrag zum Haushaltssanierungsplan dargestellt. Der dadurch bedingte diskontinuierliche Aufwandsverbrauch über den Sanierungsplanzeitraum wurde bei der Bemessung des Sanierungsbeitrages berücksichtigt.

Die gleichmäßigen Schwankungen über die Jahre 2013 – 2021 werden dabei hervorgerufen durch Verlängerungen der Nutzungszyklen bei den ordentlichen Aufwendungen, hauptsächlich bei dem Sachkonto 5423001 – Leasing -.

Im nachstehenden Ansatz sind alle betroffenen Sachkonten summenmäßig zusammengefasst worden.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Die Aufwandsminderungen verbessern das Jahresergebnis im Ergebnisplan und wirken sich auf die Ergebnisplanpositionen 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – sowie 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen – aus.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	<b>Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)</b>						
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Ansatz:</b>		3.679.400	3.679.400	3.679.400	3.679.400	3.679.400	3.679.400
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>		185.000	61.000	121.000	61.000	121.000	61.000
<b>neuer Ansatz:</b>		3.494.400	3.618.400	3.558.400	3.618.400	3.558.400	3.618.400
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>  974.000		
<b>Ansatz:</b>	3.679.400	3.679.400	3.679.400	3.679.400			
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	121.000	61.000	121.000	61.000			
<b>neuer Ansatz:</b>	3.558.400	3.618.400	3.558.400	3.618.400			

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**        ja

**Wann geplant?**        28.06.2012

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**



<b>Maßnahme-Nr. : 7</b>	<b>Bezeichnung:</b> Aufwandsminderung nach Neubau Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung
-------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	01	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe:</b>	01.12	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Innere Verwaltung
<b>Produkt:</b>	01.12.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Gebäudemanagement
<b>ZD/FD:</b>	1.28		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:** 61neu – Neufestsetzung der Rettungsdienstgebühren

<p><b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b></p> <p>Im bisherigem HSP waren ab 2019 jährlich 116 T € an Aufwandsminderung veranschlagt, da aus dem Neubau des BK Verwaltung und Wirtschaft in 2018 ein entsprechend verminderter Instandhaltungsaufwand sowie Energieeinsparungen resultieren. In der Drs. 15/2664 vom 30.08.2016 – Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung – Errichtung eines Ersatzstandortes – heißt es auszugsweise: „Mit der Aufstellung des Haushaltssanierungsplanes in 2012 wurde die Maßnahme 7 – Aufwandsminderung nach Neubau Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung – beschlossen, welche mit dem Neubau des Berufskollegs entsprechende Einsparungen bei den Instandhaltungsaufwendungen und den Energiekosten vorsieht. Die veranschlagten Einsparungen von 116.000 € ab dem Jahr 2019 setzen sich zusammen aus 100.000 € Instandhaltungsaufwand bezogen auf das Gebäude Stuttgarter Straße und 16.000 € Energieeinsparung unter der Annahme, dass ein Neubau nach der gültigen Energieeinsparverordnung (z.Zt. ENEV 2014) energetisch optimiert zu errichten ist. Die Einsparung ist auf einen Zeitraum von 5 Jahren prognostiziert, da in dieser Zeit mit den geltenden Gewährleistungsfristen praktisch keine Instandhaltungsaufwendungen für den Neubau zu leisten sind. Gemäß der aktuellen Umsetzungsplanung verschiebt sich die erstmalige Einsparung der Haushaltssanierungsmaßnahme um ein Jahr nach hinten. Zum Ausgleich des somit im HSP zu verzeichnenden Defizits von 116 T € wird die HSP-Maßnahme 61neu – Neufestsetzung der Rettungsdienstgebühren – herangezogen.</p> <p><b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b></p> <p>Die Verschiebung der Fertigstellung des Neubaus führt zu einer entsprechend später einsetzenden Aufwandsminderung. Eine Abbildung erfolgt in der Ergebnisplanposition 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -.</p> <p><b>3. Konsolidierungseffekt:</b>        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft</p>
---

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Urspr. Konsolid.-beitrag Rat</b>							
<b>Neuer Konsolid.-beitrag Rat 24.11.2016</b>							
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>  232.000		
<b>Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 28.06.2012</b>		116.000	116.000	116.000			
<b>Neuer Konsolid.-beitrag Rat 24.11.2016</b>		0	116.000	116.000			

<b>Beschlussfassung des Rates erforderlich?</b>	ja
<b>Wann geplant?</b>	24.11.2016

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:</b>	
---	--

<b>Maßnahme-Nr. : 8</b>	<b>Bezeichnung:</b> Aufwandsreduzierung bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen
-------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	01	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe:</b>	01.12	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement
<b>Produkt:</b>	01.12.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Gebäudemanagement
<b>ZD/FD:</b>	1.28		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Unter Berücksichtigung von Instandsetzungsmaßnahmen, die im Zuge des Konjunkturpaketes II vorgezogen werden konnten, und unter Setzung von Prioritäten bei teilweiser zeitlicher Verschiebung von Unterhaltungsmaßnahmen kann eine jährliche Aufwandsminderung in nachstehendem Umfang erzielt werden.

Um den städt. Gebäudebestand weitestgehend werterhaltend zu bewirtschaften, sind nach den ermittelten Werten der KGST jährlich rund 1,2 Prozent des Neubauwertes aufzuwenden.

In Remscheid wären damit jährlich 6,8 Mio. € einzuplanen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Prüfungs- und Wartungsleistungen 2.500.000 €
- Unvorhergesehene Instandhaltungen 1.000.000 €
- Geplante Instandhaltung 3.300.000 €

Auf Grund der diversen Förderprogramme (zuletzt Konjunkturpaket 2) konnten langfristig geplante Sanierungen – insbesondere aus dem energetischen Bereich – vorgezogen werden, so dass bereits im Rahmen interner Abstimmungen ab dem Jahr 2012 der Aufwand für geplante Instandhaltungen um 1.000.000 € reduziert wurde.

Mit den jetzt noch zur Verfügung stehenden Mitteln werden ausschließlich Notmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes durchgeführt und die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Betreiberpflichten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit erfüllt.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Die nachstehenden Aufwandsminderungen in der Ergebnisplanposition 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - minimieren entsprechend den Haushaltsfehlbetrag.

**3. Konsolidierungseffekt:**      ( ) einmalig                      ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>		4.743.150	4.317.150	4.317.150	4.017.150	4.017.150	4.017.150
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>		1.189.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
<b>neuer Ansatz:</b>		3.554.150	3.317.150	3.317.150	3.017.150	3.017.150	3.017.150
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>		
<b>Ansatz:</b>	4.017.150	4.017.150	4.017.150	4.017.150			
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000			
<b>neuer Ansatz:</b>	3.017.150	3.017.150	3.017.150	3.017.150			

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**                      ja

**Wann geplant?**                      28.06.2012

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**

<b>Maßnahme-Nr. : 9</b>	<b>Bezeichnung:</b> Aufwandsminderung beim Energieaufwand
-------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	01	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe:</b>	01.12	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement
<b>Produkt:</b>	01.12.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Gebäudemanagement
<b>ZD/FD:</b>	1.28		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**  
Zum 01.10.2015 ist das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW in Kraft getreten. Anteile der der Stadt Remscheid zustehenden Fördermittel fließen in Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung ein, die sich aufwandsmindernd beim zukünftigen Energieverbrauch auswirken. Erste Effekte werden ab dem Jahr 2017 erwartet.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**  
Es tritt eine stetige Aufwandsminderung ein, die sich auf die Ergebnisplanposition 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – auswirkt.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz bei Rats- beschl. 28.06.12</b>	5.358.700	5.519.450	5.685.000	5.685.000	5.685.000	5.685.000	5.685.000
<b>Urspr.Konsolid.- beitrag Rat 28.06.12</b>			300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
<b>neuer Konsolid.- beitrag Rat 26.11.15</b>							340.000
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungs- beitrag 2012 - 2021:</b>  3.144.000		
<b>Ansatz bei Rats- besch. 28.06.12</b>	5.685.000	5.685.000	5.685.000	5.685.000			
<b>Urspr. Konsolid.- beitrag Rat 28.06.12</b>	300.000	300.000	300.000	300.000			
<b>neuer Konsolid.- beitrag Rat 26.11.15</b>	401.000	401.000	401.000	401.000			

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**        ja

**Wann geplant?**        26.11.2015

**Belastungen aus der  
Umsetzung 2011 – 2021:**

<b>Maßnahme-Nr. : 10</b>	<b>Bezeichnung:</b> Erhöhung der Miet-/Pachtsätze
--------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	01	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe:</b>	01.13	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Grundstücksmanagement
<b>Produkt:</b>	01.13.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Grundstücksmanagement
<b>ZD/FD:</b>	3.62		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die Miet-/Pachtsätze bei Vermietung und Verpachtung von unbebauten städt. Grundstücken sowie Garagen, Parkpaletten und Einstellplätze werden ab 01.01.2013 um 10% erhöht. Zu diesem Zweck sind die entsprechenden Richtlinien anzupassen. Die letzte Anpassung der Miet-/Pachtsätze erfolgte 2003.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Die Umsetzung der vorgenannten Erhöhung der Miet-/Pachtsätze führt zu einer Ertragssteigerung in Höhe von 10.000 € jährlich, die sich auf die Ergebnisplanposition 05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte - auswirkt. Im nachstehenden Ansatz werden auch Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung bebauter städtischer Grundstücke verbucht.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>		650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>			10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>neuer Ansatz:</b>			660.000	660.000	660.000	660.000	660.000
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>		
<b>Ansatz:</b>	650.000	650.000	650.000	650.000			
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	10.000	10.000	10.000	10.000			
<b>neuer Ansatz:</b>	660.000	660.000	660.000	660.000			

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**        ja

**Wann geplant?**        28.06.2012

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**



<b>Maßnahme-Nr. : 11</b>	<b>Bezeichnung:</b> Aufwandsminderung im Produkt Grundstücksmanagement
--------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	01	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe:</b>	01.13	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Grundstücksmanagement
<b>Produkt:</b>	01.13.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Grundstücksmanagement
<b>ZD/FD:</b>	3.62		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**  
Bei den Sachaufwendungen kann eine Aufwandsminderung über den Konsolidierungszeitraum von jährlich 75.000 € erzielt werden

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**  
Die Aufwandsminderung vermindert den Haushaltsfehlbetrag und betrifft die Ergebnisplanposition 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen –.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	<b>Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)</b>						
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Ansatz:</b>	420.550	420.550	420.550	420.550	420.550	420.550	420.550
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>		75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
<b>neuer Ansatz:</b>		345.550	345.550	345.550	345.550	345.550	345.550
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>  750.000		
<b>Ansatz:</b>	420.550	420.550	420.550	420.550			
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	75.000	75.000	75.000	75.000			
<b>neuer Ansatz:</b>	345.550	345.550	345.550	345.550			

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**                                ja

**Wann geplant?**                                28.06.2012

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**

<b>Maßnahme-Nr. : 13</b>	<b>Bezeichnung:</b> Umstellung auf Fachleistungsstunden bei der Schuldnerberatung
--------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	01	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe:</b>	01.20	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Fachdezernat 2.00 Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport
<b>Produkt:</b>	01.20.02	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Zuschusskoordination
<b>ZD/FD:</b>	2.00		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:** 61neu – Neufestsetzung der Rettungsdienstgebühren

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die HSP-Maßnahme 13 wird als gesonderte HSP-Maßnahme nicht weiterverfolgt.

Mit der HSP-Maßnahme 13 war beabsichtigt, die pauschale Zuwendung an den die Schuldnerberatung leistenden Wohlfahrtsverband einzustellen und eine einzelfallbezogene Kostenübernahme für den Personenkreis des SGB II sowie SGB XII über das Produkt – 05.02.01 - des Jobcenters innerhalb dessen Budget sicherzustellen. Zu diesem Zweck wurde der entsprechende Haushaltsansatz beim Produkt 01.20.02 gestrichen. Aufgrund der immensen Inanspruchnahme von Beratungsleistungen der Schuldnerberatung durch Leistungsempfänger des Jobcenters konnten die Aufwendungen nicht weiterhin im Budget des Jobcenters aufgefangen werden. Im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2016 wurden im Produkt des Jobcenters entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, so dass faktisch kein Konsolidierungsbeitrag mehr bei der Leistung „Schuldnerberatung“ erzielt wird. Da nicht nur von einer einmaligen Mittelbereitstellung ausgegangen werden kann, wird die HSP-Maßnahme 13 nicht weiterverfolgt.

Zum Ausgleich des somit im HSP zu verzeichnenden Defizits von 114.700 € p.a. wird die HSP-Maßnahme 61neu – Neufestsetzung der Rettungsdienstgebühren – herangezogen.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Die nicht umsetzbaren, aber bisher im HSP ausgewiesenen Konsolidierungsbeiträge verschlechtern das angestrebte HSP-Ergebnis.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	<b>Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)</b>						
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Urspr. Ansatz Rat 28.06.2012</b>			114.700	114.700	114.700	114.700	114.700
<b>Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 28.06.2012</b>			114.700	114.700	114.700	114.700	114.700
<b>Neuer Konsolid.-beitrag</b>							0

<b>neuer Ansatz:</b>							0
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>		
<b>Urspr. Ansatz Rat 28.06.2012</b>	114.700	114.700	114.700	114.700			
<b>Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 28.06.2012</b>	114.700	114.700	114.700	114.700		458.800	
<b>Neuer Konsolid.-beitrag</b>	0	0	0	0			
<b>neuer Ansatz:</b>	0	0	0	0			

<b>Beschlussfassung des Rates erforderlich?</b>	ja
<b>Wann geplant?</b>	24.11.2016

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:</b>	
---	--

<b>Maßnahme-Nr. : 14</b>	<b>Bezeichnung:</b> Ergebnisoptimierung im FD 1.32
--------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	02	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe:</b>	02.01-03	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Öffentliche Ordnung, Straßenverkehr, Einwohnerangelegenheiten
<b>Produkt:</b>	02.01- 03.01-02	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Öffentliche Ordnung, Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüber- wachungsamt, Straßenverkehr, Einwohnerwesen und Zulassung
<b>ZD/FD:</b>	1.32		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Bei der im Rat am 28.06.2012 beschlossenen HSP-Maßnahme 14 wurde bei allen Produkten des FD 1.32 sämtliche Aufwands- und Ertragspositionen an die vorläufigen Rechnungsergebnisse der Jahre 2009 – 2011 angepasst.

Mittlerweile ist eine Fortschreibung der HSP-Maßnahme 14 allerdings zwingend geboten, da die angestrebte Ergebnisoptimierung im Fachdienst 1.32 – Bürger, Sicherheit und Ordnung - seit 01.11.2014 nunmehr FD 3.32 – auch wiederum in 2014 um Einiges verfehlt wurde. Ursächlich für die Zielverfehlungen im Konsolidierungszeitraum waren u.a. Stellenverlagerungen in den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) mit der Folge dauerhafter geringerer personeller Kapazitäten zur Überwachung des ruhenden Verkehrs, längerfristige Stellenvakanzen, rückläufige Erträge aus der Geschwindigkeitsüberwachung. Die Bezirksregierung Düsseldorf befürwortet die Anpassung, da es derzeit keine Anzeichen für eine nur vorübergehende Zielverfehlung gibt. Es erfolgt ab 2015 eine um jährlich 200 T € verringerte Einplanung einer Ergebnisverbesserung. Eine Kompensation erfolgt über die HSP-Maßnahme 2.

Da die Ergebnisverbesserung sich über sämtliche Produkte und über unzählige Ertrags- wie Aufwandskonten erstreckt, muss auf eine Ansatzausweisung verzichtet werden.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Es ergeben sich positive, wenn auch gegenüber der HSP-Beschlussfassung am 28.06.2012 nunmehr vermindert positive, Auswirkungen in nachstehender Höhe auf den Ergebnisplan. Betroffen sind die Ergebnisplanpositionen 04 – Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte -, 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen -, 07 – Sonstige ordentliche Erträge -, 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – sowie 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen -.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>							
<b>Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 28.06.12</b>		500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
<b>neuer Konsolid.-beitrag</b>		500.000	500.000	500.000	300.000	300.000	300.000
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>  3.600.000		
<b>Ansatz:</b>							
<b>Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 28.06.12</b>	500.000	500.000	500.000	500.000			
<b>neuer Konsolid.-beitrag</b>	300.000	300.000	300.000	300.000			

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**        ja

**Wann geplant?**        27.11.2014

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**



<b>Maßnahme-Nr. : 15</b>	<b>Bezeichnung:</b> Neueinrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage
--------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	02	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe:</b>	02.02	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Straßenverkehr
<b>Produkt:</b>	02.02.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Straßenverkehr
<b>ZD/FD:</b>	1.32		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

<p><b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b></p> <p>In der Solinger Straße, Fahrtrichtung Innenstadt, wird gegenüber der Haus-Nr. 50, schnellstmöglich eine stationäre Messstelle eingerichtet. Die dortige Örtlichkeit stellt nach Bestätigung durch die Unfallkommission einen Unfallschwerpunkt dar. Bereits umgesetzte Maßnahmen wie Anbringung von Markierungen, Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel sowie Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h haben daran nichts geändert.</p> <p>Unter Zugrundelegung geeigneter Parameter wird von einer Bruttomehreinnahme von jährlich 314.000 € ausgegangen. Dieser Einnahme stehen einmalige Investitionskosten zur Einrichtung des Standortes von 48.000 € sowie lfd. Kosten für Sach- wie Personalaufwand in Höhe von 98.000 € jährlich gegenüber.</p> <p>Nach Zustimmung des Rates zu dieser Maßnahme wird eine gesonderte Vorlage zur verwaltungsinternen Abwicklung der Geschwindigkeitsüberwachung erstellt.</p> <p><b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b></p> <p>Die Steigerung der Erträge in nachstehender Höhe verringert entsprechend das Haushaltsdefizit. Die Ergebnisplanposition 07 – Sonstige ordentliche Erträge – ist betroffen.</p> <p><b>3. Konsolidierungseffekt:</b>        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft</p>
---

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>		1.770.000	1.770.000	1.770.000	1.770.000	1.770.000	1.770.000
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>			168.000	216.000	216.000	216.000	216.000
<b>neuer Ansatz:</b>			1.938.000	1.986.000	1.986.000	1.986.000	1.986.000
	2018	2019	2020	2021	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>		
<b>Ansatz:</b>	1.770.000	1.770.000	1.770.000	1.770.000			
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	216.000	216.000	216.000	216.000			
<b>neuer Ansatz:</b>	1.986.000	1.986.000	1.986.000	1.986.000			

<b>Beschlussfassung des Rates erforderlich?</b>	ja
<b>Wann geplant?</b>	28.06.2012

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:</b>	In 2013 146.000 €, ab 2014 98.000 € jährlich - Belastungen wurden bereits beim vorgenannten Konsolidierungsbeitrag berücksichtigt
---	---

<b>Maßnahme-Nr. : 16</b>	<b>Bezeichnung:</b> Zeitliche Streckung des OGS-Ausbaus – max. Anzahl Betreuungsplätze Stand Schuljahr 2011/2012
--------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	03	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe:</b>	03.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Schulverwaltung
<b>Produkt:</b>	03.01.02	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Fördermaßnahmen für Schüler
<b>ZD/FD:</b>	2.40		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Aufgrund des im Vergleich zu anderen Kommunen in Remscheid überdurchschnittlichen Bedarfsdeckungsgrades von annähernd 50% wird ein zeitlich verzögerter weiterer Ausbau der OGS-Plätze vollzogen. Maßgeblich ist die Anzahl der Betreuungsplätze im Schuljahr 2011/2012 (2.239 Plätze). Eine Reduzierung des Aufwandes der Betriebskosten von jährlich 167.000 € wird damit ermöglicht.

Da irrtümlich diese jährlichen Aufwandsminderungen neben der Ausweisung als eigenständige HSP-Maßnahme zusätzlich bereits in den Haushaltsansätzen der Jahre 2012/2013 verarbeitet worden sind, muss eine Korrektur dieser Doppelberücksichtigung erfolgen und demgemäß eine Fortschreibung des HSP für den Zeitraum 2012 und 2013 erfolgen. Auf die DS 14/2662 vom 05.12.2012 – Unterrichtung zur Umsetzung des Stärkungspaktgesetzes Nordrhein-Westfalen (Haushaltssanierungsplan für die Stadt Remscheid) wird verwiesen.

Der kumulierte Konsolidierungsbeitrag 2012 – 2021 reduziert sich demnach um 334.000 € von 1.670.000 € auf 1.336.000 €.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Ein kontinuierlich positiver Effekt für den Ergebnisplan auf Aufwandsseite – Ergebnisplanposition 15 – Transferaufwendungen - wird durch die Realisierung der vorstehenden Maßnahme herbeigeführt.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	<b>Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)</b>						
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Ansatz:</b>		4.243.200	4.243.200	4.410.200	4.410.200	4.410.200	4.410.200
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>				167.000	167.000	167.000	167.000
<b>neuer Ansatz:</b>		4.243.200	4.243.200	4.243.200	4.243.200	4.243.200	4.243.200
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>  1.336.000		
<b>Ansatz:</b>	4.410.200	4.410.200	4.410.200	4.410.200			
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	167.000	167.000	167.000	167.000			
<b>neuer Ansatz:</b>	4.243.200	4.243.200	4.243.200	4.243.200			

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**        ja

**Wann geplant?**        04.02.2013

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**

<b>Maßnahme-Nr. : 17</b>	<b>Bezeichnung:</b> Erhöhung der Erträge im Teo Otto Theater
--------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	04	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Kultur und Wissenschaft
<b>Produktgruppe:</b>	04.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Kulturmanagement
<b>Produkt:</b>	04.01.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Teo Otto Theater und Galerie
<b>ZD/FD:</b>	3.41.1		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

<p><b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b></p> <p>Zur Spielzeit 2014/2015 werden die Eintrittspreise für Veranstaltungen im Teo Otto Theater mit der Zielvorgabe, die Erträge pro Spielzeit um 50.000 € zu steigern, erhöht. Die Entgeltordnung des Teo Otto Theaters ist entsprechend zu überarbeiten und vom Rat zu beschließen.</p> <p>Die letzte Erhöhung der Eintrittsentgelte erfolgte zum Beginn der Spielzeit 2010/2011, d.h. mit Wirkung vom 01.08.2010.</p> <p>Gegenüber dem Geschäftsjahr 2010 (mit 343.557 €) wurden im Geschäftsjahr 2011 372.105 € an Eintrittsentgelten erzielt (jeweils vorläufige Rechnungsergebnisse NewSystem). Dies ergibt eine Steigerung um 8 %.</p> <p>Jedoch wird erst zum Abschluss der aktuellen Theatersaison im Juli 2012 ein Vergleich der Zahlen der letzten beiden Theaterspielzeiten nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung anhand der Zahlen des Kartenvorverkaufsystems des Teo Otto Theaters mit der letzten Theaterspielzeit (2009/2010) vor der Entgelterhöhung möglich sein, die entsprechende Rückschlüsse auf die Entwicklung der Eintrittsentgelte zulassen wird.</p> <p><b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b></p> <p>Durch die Mehrerträge von 17.000 € in 2014 sowie 50.000 € jährlich ab 2015 tritt eine entsprechende Verbesserung der Ergebnisplanposition 05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte - ein.</p> <p><b>3. Konsolidierungseffekt:</b>        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft</p>
---

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>			375.000	375.000	375.000	375.000	375.000
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>				17.000	50.000	50.000	50.000
<b>neuer Ansatz:</b>				392.000	425.000	425.000	425.000
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>		
<b>Ansatz:</b>	375.000	375.000	375.000	375.000			
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	50.000	50.000	50.000	50.000			
<b>neuer Ansatz:</b>	425.000	425.000	425.000	425.000			

<b>Beschlussfassung des Rates erforderlich?</b>	ja
<b>Wann geplant?</b>	28.06.2012

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:</b>	
---	--



	<b>Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)</b>						
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Urspr. Ansatz Rat 28.06.2012:</b>	1.977.400	1.946.400	1.946.400	1.946.400	1.946.400	1.946.400	1.946.400
<b>Urspr. Konsol.- beitrag Rat 21.11.2013</b>				387.700	501.400	501.400	501.400
<b>Neuer Konsolid.- beitrag Rat 24.11.2016</b>							381.900
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag im Zeitraum 2012 – 2021:</b>  2.750.000		
<b>Urspr. Ansatz Rat 28.06.2012:</b>	1.946.400	1.946.400	1.946.400	1.946.400			
<b>Urspr. Konsolid.- beitrag Rat 21.11.2013:</b>	501.400	501.400	501.400	501.400			
<b>Neuer Konsolid.- beitrag Rat 24.11.2016</b>	244.400	244.400	244.400	244.400			

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**

**Wann geplant?** 24.11.2016 in Abänderung des ursprünglichen Verwaltungsvorschlages zur 6. HSP-Fortschreibung gem. DS 15/2912

**Belastungen aus der  
Umsetzung 2011 – 2021:**

<b>Maßnahme-Nr. : 19</b>	<b>Bezeichnung:</b> Schließung der Galerie
--------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	04	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Kultur- und Wissenschaft
<b>Produktgruppe:</b>	04.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Kulturmanagement
<b>Produkt:</b>	04.01.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Teo Otto Theater
<b>ZD/FD:</b>	3.41.1		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die Galerie wird mit Ablauf des 31.12.2014 geschlossen. Damit sind Sachaufwandsreduzierungen von jährlich 91.200 € verbunden, die sich folgendermaßen zusammensetzen: 16.400 € Ausstellungsetat, 7.500 € Werbung, 24.000 € Kurator, 43.300 € ILV (Interne Leistungsverrechnung) Gebäudemanagement sowie Nachrichtentechnik.

Die Galerie der Stadt Remscheid ist als Begegnungsstätte mit insgesamt 750.000 € durch Landesmittel gefördert worden. Der Förderzeitraum umfasst 25 Jahre von 1992 bis 2017. Mit Schließung der Galerie zum 01.01.2015 könnte eine Rückzahlungsverpflichtung entstehen, da der Förderzweck 3 Jahre der Gesamtlaufzeit nicht erfüllt wird. Daraus könnte bei linearer Berechnung eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 90.000 € entstehen. Über eine Aufhebung des Förderbescheides und einem damit einhergehenden vollständigen oder teilweisen Verzicht auf anteilige Rückzahlung der Zuwendung des Landes ist mit der Bezirksregierung Düsseldorf zu verhandeln.

Ohne Galeriebetrieb fällt weiterhin folgender ILV-Aufwand an: Grundabgaben, Winterdienst, Instandhaltung und Energie (Teilbetrag). Hierfür sind insgesamt 17.800 € zu veranschlagen.

Zum heutigen Zeitpunkt ist eine konkrete und belastbare Aussage über die Vermarktungsmöglichkeiten des Objektes im Zuge der Schließung der städtischen Galerie nicht zu treffen.

Da es sich hier um ein Objekt mit spezieller Nutzung (Sonderimmobilie) handelt, können hierzu erst nach einer detaillierten „Umnutzungsanalyse“, in Verbindung mit aktuellen Marktrecherchen in Hinblick auf die am Markt derzeit gesuchten Flächen, Festlegungen betreffend des Marktpotentials und die hiermit in Zusammenhang stehenden Vermarktungsmöglichkeiten des Objektes abgegeben werden.

Der nachstehende Ansatz beinhaltet die Sachaufwendungen für die Galerie und das Teo Otto Theater

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Es tritt eine Aufwandsminderung im Ergebnisplan in nachstehend genannter Größenordnung ein. Betroffen sind die Ergebnisplanpositionen 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – sowie 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen -.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>	963.250	963.250	963.250	963.250	963.250	963.250	963.250
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>					91.200	91.200	91.200
<b>neuer Ansatz:</b>					872.050	872.050	872.050
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>		
<b>Ansatz:</b>	963.250	963.250	963.250	963.250			
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	91.200	91.200	91.200	91.200			
<b>neuer Ansatz:</b>	872.050	872.050	872.050	872.050			

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**                                ja

**Wann geplant?**                                28.06.2012

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**

<b>Maßnahme-Nr. : 20</b>	<b>Bezeichnung:</b> Wegfall des Zuschusses an die Lüttringhauser Volksbühne e.V.
--------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	04	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Kultur und Wissenschaft
<b>Produktgruppe:</b>	04.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Kulturmanagement
<b>Produkt:</b>	04.01.05	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Kulturförderung
<b>ZD/FD:</b>	3.00		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

<p><b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b></p> <p>Der Zuschuss an die Lüttringhauser Volksbühne e.V. wird ab 01.01.2012 gestrichen. Der Zuschussempfänger hat den Verzicht auf den Zuschuss mit Schreiben des Vorsitzenden der Lüttringhauser Volksbühne e.V. vom 30.04.2010 erklärt.</p> <p><b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b></p> <p>Die Aufwandsminderung minimiert den Haushaltsfehlbetrag in entsprechender Höhe und wirkt sich auf die Ergebnisplanposition 15 – Transferaufwendungen – aus.</p> <p><b>3. Konsolidierungseffekt:</b>        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft</p>
--

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>		1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>		1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
<b>neuer Ansatz:</b>		0	0	0	0	0	0
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>  19.000		
<b>Ansatz:</b>	1.900	1.900	1.900	1.900			
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	1.900	1.900	1.900	1.900			
<b>neuer Ansatz:</b>	0	0	0	0			

<b>Beschlussfassung des Rates erforderlich?</b>	ja
<b>Wann geplant?</b>	28.06.2012

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:</b>	
---	--

<b>Maßnahme-Nr. : 21</b>	<b>Bezeichnung:</b> Streichung des Zuschusses an das WTT und Reduzierung des Aufwands für Schulaufführungen
--------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	04	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Kultur und Wissenschaft
<b>Produktgruppe:</b>	04.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Kulturmanagement
<b>Produkt:</b>	04.01.05	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Kulturförderung
<b>ZD/FD:</b>	3.00		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:** 48 – Kompensation des aufrechterhaltenen Zuschusses an das WTT

<p><b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b></p> <p>Der Rat hat am 28.06.2012 zur DS 14/2144 die Einstellung der Zuschusszahlung an das WTT (97.650 € jährlich) ab 01.01.2015 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, ab 01.01.2015 auch keine Schulaufführungen des WTT mehr abzunehmen, was eine Aufwandsminderung von insgesamt 29.900 € bei diversen Produkten des FD 2.40 - Schulaufführungen werden von verschiedenen Schulformen abgenommen - bedeutet. Um die Existenz des WTT nicht zu gefährden, wird ein städtischer Zuschuss in Höhe von jährlich 100.000 € weitergewährt. Die Reduzierung des (städtischen) Aufwandes für Schulaufführungen bleibt bestehen. Nach Aussage des WTT sollen die Schulaufführungen bestehen bleiben, diesbezüglich allerdings Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des städtischen Haushaltes erschlossen werden.</p> <p>Zur Gegenfinanzierung des Zuschusses in Höhe von 100.000 € jährlich beschließt der Rat die neue HSP-Maßnahme 48 – Kompensation des aufrechterhaltenen Zuschusses an das WTT -. Die Bezeichnung der HSP-Maßnahme 21 lautet zukünftig: Gewährung des Zuschusses an das WTT bei Reduzierung des Aufwands für Schulaufführungen.</p> <p><b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b></p> <p>Eine Aufwandsminderung von jährlich insgesamt 29.900 € wird in der Ergebnisplanposition 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - bewirkt.</p> <p><b>3. Konsolidierungseffekt:</b>        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft</p>
--

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>							
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>					29.900	29.900	29.900
<b>neuer Ansatz:</b>							
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>		
<b>Ansatz:</b>							
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	29.900	29.900	29.900	29.900			
<b>neuer Ansatz:</b>							

<b>Beschlussfassung des Rates erforderlich?</b>	ja
<b>Wann geplant?</b>	21.11.2013

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:</b>	
---	--



<b>Maßnahme-Nr. : 22</b>	<b>Bezeichnung:</b> Einführung von RFID (Radio Frequency Identification)
--------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	04	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Kultur und Wissenschaft
<b>Produktgruppe:</b>	04.03	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Bibliothek
<b>Produkt:</b>	04.03.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Bibliothek
<b>ZD/FD:</b>	3.44		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

<p><b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b></p> <p>Die Einführung der RFID-Technologie für Selbstverbuchung, Sortierung und Sicherung der Medien, die vom Land NRW gefördert wird, führt unmittelbar zu einer Optimierung des Leistungsangebotes, mittelbar zu einer zusätzlichen Personalkostenreduzierung im Umfang von je 0,5 VzÄ ab 09/2015 sowie in 08/2025. Die Aufwandsreduzierung beim Personal ab 09/2015 in Höhe von 21.300 € sowie ab 08/2025 in Höhe von zusätzlich 19.750 € wird zentral über das Produkt 08.01.01 abgewickelt.</p> <p>Den Aufwandsreduzierungen beim Personal sind die einmaligen wie laufenden Sachaufwendungen gegenüber zu stellen. Auf die DS 14/1801 vom 13.03.2012 wird diesbezüglich verwiesen. Aufgrund der Gemengelage aus Personal- wie Sachaufwendungen, letztere investiv wie konsumtiv, wird auf die Ausweisung eines Ansatzes nachstehend verzichtet.</p> <p>Ein messbarer finanzieller Konsolidierungsbeitrag aus der Personaleinsparung fällt bei Verrechnung von Aufwandssteigerung mit Aufwandsminderung netto erstmals im Jahre 2016 an. Dieser wird <b>nachstehend rein nachrichtlich</b> genannt. Die konkrete Abwicklung erfolgt zentral über das Produkt 01.08.01 – Personal- und Organisationsmanagement - .</p> <p>Im Übrigen wird zum Thema Einführung der RFID-Technologie auf die Drucksache 14/1804 verwiesen, die das Thema umfassend behandelt. (-&gt; Punkt 17 der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Weiterbildung am 17.04.2012)</p> <p><b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b></p> <p>Ab dem Jahr 2016 führt die RFID-Technologie zu Aufwandsminderungen im Ergebnisplan. Bei der Position 11 – Personalaufwendungen – erfolgt eine Reduzierung in Höhe von 21.300 €, während bei der Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – eine Steigerung von 13.550 € anfällt.</p> <p><b>3. Konsolidierungseffekt:</b>        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft</p>
---

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>							
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>						7.750	7.750
<b>neuer Ansatz:</b>							
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>		
<b>Ansatz:</b>							
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	7.750	7.750	7.750	7.750			
<b>neuer Ansatz:</b>							

<b>Beschlussfassung des Rates erforderlich?</b>	ja
<b>Wann geplant?</b>	28.06.2012

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:</b>	11.710,31 € in 2012, 85.682,22 € in 2013, 13.569,57 € ab 2014 jährlich – s. DS 14/1801 vom 13.03.12
---	---



<b>Maßnahme-Nr. : 24</b>	<b>Bezeichnung:</b> Umzug der Remscheider Tafel
--------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	05	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe:</b>	05.07	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Soziale Einrichtungen
<b>Produkt:</b>	05.07.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Soziale Einrichtungen
<b>ZD/FD:</b>	2.51		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Der derzeit für den Betrieb der Remscheider Tafel in der Kronprinzenstraße anfallende Aufwand in Höhe von 50.000 € jährlich für Miete und Nebenkosten kann bei einer Abmietung des Objektes und einem Umzug in ein bereits angemietetes Objekt wie z.B. Wülfingstraße eingespart werden.

Der im nachstehenden Konsolidierungsbeitrag von jährlich 50.000 € enthaltenen Kosten für Strom, Wasser und Heizung in Höhe von 14.200 € werden aus dem Produkt des FD 1.28 beglichen und sind weder im nachstehend ausgewiesenen Ansatz enthalten noch werden sie nachstehend in Abzug gebracht. Eine Berücksichtigung erfolgt über die Maßnahme 33 – Aufwandsminderung im Energieaufwand – beim FD 1.28 im Produkt 01.12.01.

Die ab dem Jahr 2014 beim Produkt 05.07.01 jährlich in Höhe von 35.800,00 Euro vorgesehene Einsparung wird möglich, wenn die Tafel Remscheid den Standort in der Kronprinzenstraße aufgibt, in die Wülfingstraße umzieht und keine zusätzlichen, von der Stadt zu tragenden Aufwendungen für Miete und Energie an einer Ausgabestelle im Innenstadtbereich entstehen. Der Standort Wülfingstraße wird als Wohnheim für Flüchtlinge benötigt. Es ist beabsichtigt, nicht genutzte Räumlichkeiten herzurichten.

Es ist weiter beabsichtigt, den von der Stadt abgeschlossenen Mietvertrag für die Kronprinzenstraße fristgerecht im April 2012 zum 31.10.2012 zu kündigen. Falls Renovierungsarbeiten länger andauern, kann der Mietvertrag ggf. in Absprache mit dem Vermieter noch um einige Monate verlängert werden.

Bei den in der Wülfingstraße für die Tafel vorgesehenen Räumlichkeiten handelt es sich um den großen Speisessaal im Erdgeschoss, 2 – 3 angrenzende Büroräume und Räumlichkeiten im Kellergeschoss.

Es wird davon ausgegangen, dass die Räumlichkeiten auch vom Umfang her für einen Tafelbetrieb ausreichen. Eine Leistungseinschränkung und lange Anfahrtswege für die Nutzerinnen und Nutzer sollen vermieden werden. Zur Zeit wird ein Ersatzausgabestandort in der Innenstadt gesucht.

Aufwendungen für eventuelle Umbauten und den Umzug sind noch nicht eingeplant, eventuelle Kosten sollen eine Jahresnettokaltemiete nicht übersteigen. Der Konsolidierungsbeitrag wird deshalb erst ab 2014 ausgewiesen.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Die Aufwandreduzierung bewirkt eine Verbesserung des Ergebnisplanes in Höhe von jährlich 50.000 € (35.800 € bei der Ergebnisplanposition 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen – sowie 14.200 € bei der Ergebnisplanposition 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -).

**3. Konsolidierungseffekt:**      ( ) einmalig                      ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>	212.000	212.000	212.000	212.000	212.000	212.000	212.000
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>				35.800	35.800	35.800	35.800
<b>neuer Ansatz:</b>				176.200	176.200	176.200	176.200
	2018	2019	2020	2021	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>		
<b>Ansatz:</b>	212.000	212.000	212.000	212.000			
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	35.800	35.800	35.800	35.800			
<b>neuer Ansatz:</b>	176.200	176.200	176.200	176.200			

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**                      ja

**Wann geplant?**                      28.06.2012

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**

<b>Maßnahme-Nr. : 26</b>	<b>Bezeichnung:</b> Ertragssteigerung aus dem Belastungsausgleich U3
--------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	06	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe:</b>	06.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt:</b>	06.01.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>ZD/FD:</b>	2.51		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Als Folge des Urteils des Verfassungsgerichtshofes NRW vom 12.10.2010 zu den finanziellen Folgen der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes erfolgen zusätzliche Zahlungen des Landes NRW zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Aufwendungen in nachstehend aufgeführter Höhe, die dem Ergebnisplan zugeführt werden. Eine teilweise investive Verwendung wäre gleichfalls zulässig. In dem in der 21.KW beim Familienministerium zum Thema Investitionsplanungen U 3 stattgefundenen Gespräch, an dem seitens der Stadt Remscheid der Stadtdirektor sowie die Leiterin des FD 251 – Jugend, Soziales und Wohnen, seitens des Ministeriums der Abteilungsleiter, der Leiter der Taskforce sowie Fachreferentinnen teilgenommen haben, machte das Ministerium deutlich, dass man vorbehaltlich des Abschlusses des Gesetzgebungsverfahrens zum Konnexitätsausgleich KiFöG dort davon ausgehe und empfehle, die zukünftig zusätzlich bereitgestellten Mittel investiv für den weiteren Ausbau der Tageseinrichtungen für die Betreuung der unter dreijährigen zu verwenden. Das Land kann den Kommunen aus rechtlichen Gründen keine Zweckbindung zur Verwendung der Mittel vorschreiben. Allerdings geht das Ministerium davon aus, dass das Land keine investiven Förderprogramme mehr für den Ausbau auflegt. Bundesmittel seien auch nicht zu erwarten.

Die zur Zeit vorliegenden Überlegungen des Landes zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe vom 22.02.2012 gehen finanzsystematisch davon aus, dass den Kommunen je Betreuungsplatz für ein unterdreijähriges Kind ein Aufschlag gewährt werden könnte. Den Überlegungen des Landes folgend könnte sich für das Kindergartenjahr 2012/13 für den Jugendamtsbezirk der Stadt Remscheid der Gesamtausgleichsbetrag wie folgt darstellen:

<b>Trägergruppe</b>	<b>Kindpauschalen u3</b>	<b>Zuschusshöhe Landesmittel</b>	<b>Landesmittel</b>	<b>Aufschlag 15,3 %</b>
kom. KTE	1.480.616,09 €	30%	444.184,83 €	67.960,28 €
kirchl. Träger	1.288.307,02 €	36,50%	470.232,06 €	71.945,51 €
freie Träger	606.703,93 €	36%	218.413,41 €	33.417,25 €
Elterninitiativen	925.923,99 €	38,50%	356.480,74 €	54.541,55 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.301.551,03 €</b>		<b>1.489.311,04 €</b>	<b>227.864,59 €</b>

Abhängig von der Anzahl der zum 15.03. jeden Jahres beim Landschaftsverband Rheinland beantragten Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen könnte der Ausgleichsbetrag in den Folgejahren leicht ansteigen.

Der Ausgleichsbetrag für das Kindergartenjahr 2011/12 soll als Einmalzahlung erstattet werden. Die Höhe der Einmalzahlung lässt sich zur Zeit noch nicht prognostizieren. Sie wird sehr wahrscheinlich unter der Summe des Jahres 2012/13 liegen.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Erhöhte Erträge in nachstehendem Umfang verbessern den Ergebnisplan. Unmittelbar betroffen ist die Ergebnisplanposition 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen -.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>		0	0	0	0	0	0
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>			228.000	231.400	234.900	238.400	242.000
<b>neuer Ansatz:</b>			228.000	231.400	234.900	238.400	242.000
	2018	2019	2020	2021	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>  2.179.400		
<b>Ansatz:</b>	0	0	0	0			
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	245.600	249.300	253.000	256.800			
<b>neuer Ansatz:</b>	245.600	249.300	253.000	256.800			

<b>Beschlussfassung des Rates erforderlich?</b>	ja
<b>Wann geplant?</b>	28.06.2012

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:</b>	
---	--

<b>Maßnahme-Nr. : 28</b>	<b>Bezeichnung:</b> Erhöhung der Entgelte Circus Casselly und Kinderstadt
--------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	06	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe:</b>	06.02	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Jugendarbeit
<b>Produkt:</b>	06.02.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Jugendarbeit
<b>ZD/FD:</b>	2.51		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

### 1. Beschreibung der Maßnahme:

Die Entgelte zum Besuch der Ferienmaßnahmen „Kinder Circus Jonny Casselly“ und „Kinderstadt“ werden ab 2012 erhöht.

#### Vorstellung der Maßnahmen:

##### Kinderstadt:

Die Kinderstadt ist ein dynamisches pädagogisches Großspielprojekt für Kinder mit und ohne Behinderung mit einem sehr hohen Bildungs- und Partizipationsanteil, ermöglicht durch die Kooperation vieler Partner. Innerhalb der zwei Wochen können die Bürgerinnen und Bürger der Kinderstadt das Wirken einer Stadt selbst erleben und mit gestalten. Mit eigener Währung (dem sog. „Fichtentaler“), einer eigenen Bank, einem Einwohnermeldeamt, einem Arbeitsamt, Freizeit und Konsumangeboten und vielem mehr werden so die alltäglichen Prozesse der Erwachsenen – in spielerischer Form – den Kindern zugänglich gemacht. Schwer erklärbare Worte, wie Demokratie, Arbeitslosigkeit, Stadtrat etc. werden in der Ferienkiste ohne große Erklärungen greifbar und erfahrbar.

##### Kinder-Circus Casselly:

Das Programm findet in den beiden Herbstferienwochen statt. Pro Woche können 150 Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren mit und ohne Behinderung teilnehmen. Die Gruppen werden eine Woche lang von wahlweise 8.00 Uhr oder 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr betreut. Im Anschluss an die Trainingswoche findet jeweils eine große Galavorstellung des erarbeiteten Programms statt. Unter fachkundiger Anleitung entwickeln die Kinder ihre motorischen und kreativen Fähigkeiten. Gemeinsam in der Gruppe übernehmen sie Verantwortung füreinander und das Gelingen ihrer Vorstellung, was ihre sozialen Kompetenzen fördert.

#### Entgeltregelungen:

Beide Maßnahmen sind **seit 2004 bis einschließlich 2011** stabil in der Entgelterhebung gewesen:

##### Kinderstadt:

100 € (10 Tage, inkl. Mittagessen)

120 € (10 Tage, inkl. Frühbetreuung I (ab 7:45 Uhr), Frühstück und Mittagessen)

130 € (10 Tage, inkl. Frühbetreuung II (ab 6:45 Uhr), Frühstück und Mittagessen)

##### Circus Casselly:

70 € (6 Tage, inkl. Mittagessen)

80 € (6 Tage, inkl. Frühstück und Mittagessen)

#### **Ab 2012** gelten folgende Entgeltregelungen:

##### Kinderstadt:

100 € (10 Tage, inkl. Mittagessen)

120 € (10 Tage, inkl. Frühbetreuung I (ab 7:45 Uhr), Frühstück und Mittagessen)

140 € (10 Tage, inkl. Frühbetreuung II (ab 6:45 Uhr), Frühstück und Mittagessen)

##### Circus Casselly:

90 € (6 Tage, inkl. Mittagessen)

100 € (6 Tage, inkl. Frühstück und Mittagessen)

**Ab 2013** gelten folgende Entgeltregelungen:

Kinderstadt:

110 € (10 Tage, inkl. Mittagessen)

130 € (10 Tage, inkl. Frühbetreuung I (ab 7:45 Uhr), Frühstück und Mittagessen)

150 € (10 Tage, inkl. Frühbetreuung II (ab 6:45 Uhr), Frühstück und Mittagessen)

Circus Casselly:

100 € (6 Tage, inkl. Mittagessen)

110 € (6 Tage, inkl. Frühstück und Mittagessen)

Unter Berücksichtigung der bisherigen Teilnehmerzahlen ist somit eine jährliche Ertragssteigerung von 10.500,- € zu erwarten.

Begründung:

Die Erhöhung der Entgelte geschieht in der Absicht die Maßnahmen weitestgehend aus Drittmitteln zu finanzieren. Dies ist als weitere Bemühung zu sehen, den städtischen Kostenanteil in den Maßnahmen zu reduzieren.

## 2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Unter Berücksichtigung der bisherigen Nutzerzahlen ergibt sich im Konsolidierungszeitraum eine jährliche Ertragssteigerung und somit Verbesserung des Ergebnisplanes von 10.500 € bei der Position 05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte -.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>		45.500	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>		10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
<b>neuer Ansatz:</b>		56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>		
<b>Ansatz:</b>	45.500	45.500	45.500	45.500			
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	10.500	10.500	10.500	10.500			
<b>neuer Ansatz:</b>	56.000	56.000	56.000	56.000			

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**        ja

**Wann geplant?**        28.06.2012

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**

<b>Maßnahme-Nr. : 31</b>	<b>Bezeichnung:</b> Pauschale Sachkostenreduzierung beim FD 3.66
--------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	12	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe:</b>	12.01 u.02	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Verkehrsflächen bzw. ÖPNV
<b>Produkt:</b>	12.01/02.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Verkehrsflächen und –anlagen bzw. ÖPNV
<b>ZD/FD:</b>	3.66		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:** 2 – Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe/REB

<p><b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b></p> <p>Die disponiblen Sachkosten des FD 3.66 werden in 2012 um 10% sowie in 2013 um 20% reduziert. Trotz Mittelkürzung werden die gesetzlichen Bestimmungen der Verkehrssicherungspflicht eingehalten.</p> <p><b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b></p> <p>In 2012 werden auf Aufwandsseite der Ergebnisplan in den Positionen 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – sowie 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen - um 154.350 € sowie in 2013 um 335.350 € entlastet.</p> <p><b>3. Konsolidierungseffekt:</b>        ( x ) einmalig                                ( ) dauerhaft</p>
--

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>		1.543.500	1.676.750				
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>		154.350	335.350				
<b>neuer Ansatz:</b>		1.389.150	1.341.400				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>  489.700		
<b>Ansatz:</b>							
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>							
<b>neuer Ansatz:</b>							

<b>Beschlussfassung des Rates erforderlich?</b> ja
<b>Wann geplant?</b> 28.06.2012

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:</b>	
---	--



<b>Maßnahme-Nr. : 32</b>	<b>Bezeichnung:</b> Pauschale Sachkostenreduzierung beim FD 3.67
--------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	13	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe:</b>	13.01 u.04	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Landschaft bzw. Friedhöfe
<b>Produkt:</b>	13.01/04.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Öffentliches Grün bzw. Friedhöfe
<b>ZD/FD:</b>	3.67		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:** 2 – Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe/REB

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die disponiblen Sachkosten des FD 3.67 werden in 2012 um 10% sowie in 2013 um 20% reduziert. Die Vorgabe aus dem Konsolidierungsbeitrag liegt in 2012 bei 77.600 EUR und in 2013 bei 154.550 EUR. Dieser Beitrag ist im Sachkostenbereich zu erzielen. Diese Vorgabe beinhaltet allerdings auch Teilbeträge, die nicht beeinflussbar sind. Folge ist, dass hierdurch der prozentuale Konsolidierungsbeitrag auf die tatsächlich disponiblen Aufwendungen deutlich ansteigt.

Die Mittelkürzungen werden optische Auswirkungen haben, die Verkehrssicherungspflicht ist allerdings gewährleistet

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

In 2012 werden auf Aufwandsseite der Ergebnisplan in den Positionen 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – sowie 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen - um 77.600 € sowie in 2013 um 154.550 € entlastet.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( x ) einmalig                                ( ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>		776.000	772.750				
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>		77.600	154.550				
<b>neuer Ansatz:</b>		698.400	618.200				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>  232.150		
<b>Ansatz:</b>							
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>							
<b>neuer Ansatz:</b>							

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**        ja

**Wann geplant?**        28.06.2012

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**

<b>Maßnahme-Nr. : 33</b>	<b>Bezeichnung:</b> Pauschale Sachkontenreduzierung beim FD 3.39
--------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	13	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe:</b>	13.03	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Forstwirtschaft
<b>Produkt:</b>	13.03.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Forstwirtschaft
<b>ZD/FD:</b>	3.39		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:** 2 – Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe/REB

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die Sachkosten des FD 3.39 werden in 2012 um 10% sowie in 2013 um 20% reduziert.

Mit dieser Vorgabe wird ein Konsolidierungsbeitrag in 2012 von 20.800 EUR und in 2013 von 38.650 EUR gefordert, der im disponiblen Sachkostenbereich zu erzielen ist.  
Die Verkehrssicherungspflicht ist trotz schwieriger Rahmenbedingung gewährleistet.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

In 2012 werden auf Aufwandsseite der Ergebnisplan in den Positionen 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – sowie 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen - um 20.800 € sowie in 2013 um 38.650 € entlastet.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( x ) einmalig                                ( ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>		208.000	193.250				
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>		20.800	38.650				
<b>neuer Ansatz:</b>		187.200	154.600				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>		
<b>Ansatz:</b>							
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>							
<b>neuer Ansatz:</b>							
					59.450		

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**        ja

**Wann geplant?**        28.06.2012

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:</b>	
---	--

<b>Maßnahme-Nr. : 34</b>	<b>Bezeichnung:</b> Kürzung des Zuschusses an die FGW
--------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	15	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Wirtschaft und Tourismus
<b>Produktgruppe:</b>	15.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Wirtschaftsförderung
<b>Produkt:</b>	15.01.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Wirtschaftsförderung
<b>ZD/FD:</b>	0.12		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Der Zuschuss an die FGW e.V. wird letztendlich ab 2015 auf einen jährlichen Betrag von 10.000 € gekürzt. Im Jahr 2013 erfolgt eine Reduzierung auf 40.000 €, im Jahr 2014 auf 20.000 €. Mit dieser Staffelung wird die FGW in die Lage versetzt, Kompensationsmaßnahmen anzustoßen, um diese Ertragsausfälle aufzufangen.

Der vereinbarte Zuschusskürzungsplan in Höhe von 5% alle zwei Jahre wäre somit hinfällig.

Die FGW hat die Grundsteine für ihren neuen Standort an der Papenberger Straße im Jahre 2011 gelegt. Hiermit ist auch ein Bekenntnis für die Stadt Remscheid verbunden.

Der Standort an der Papenberger Straße kann der erste Baustein für das Kompetenzzentrum Metall am Standort Bökerbau - Hauptbahnhof sein. Des Weiteren leistet die FGW einen Beitrag für die Wirtschaft, Forschung und den Schulstandort Remscheid. Dieses sollte die Stadt Remscheid unterstützen.

Aus den o.g. Gründen sollte auch in den Jahren ab 2015 der Zuschuss von 10.000 Euro weiterhin von der Stadt Remscheid bezahlt werden.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Die Aufwandsseite des Ergebnisplanes wird in 2013 um 12.650 €, in 2014 um 32.650 € und ab 2015 um 42.650 € jährlich entlastet. Eine Abbildung erfolgt in der Ergebnisplanposition 15 – Transferaufwendungen -.

**3. Konsolidierungseffekt:**      ( ) einmalig                      ( x ) dauerhaft

	<b>Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)</b>						
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Ansatz:</b>	55.400	55.400	52.650	52.650	52.650	52.650	52.650
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>			12.650	32.650	42.650	42.650	42.650
<b>neuer Ansatz:</b>			40.000	20.000	10.000	10.000	10.000
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>  343.850		
<b>Ansatz:</b>	52.650	52.650	52.650	52.650			
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	42.650	42.650	42.650	42.650			
<b>neuer Ansatz:</b>	10.000	10.000	10.000	10.000			

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**                      ja

**Wann geplant?**                      28.06.2012

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**

<b>Maßnahme-Nr. : 35</b>	<b>Bezeichnung:</b> Erhöhung der Vergnügungssteuer
--------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	16	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe:</b>	16.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt:</b>	16.01.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
<b>ZD/FD:</b>	1.20		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

<p><b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b></p> <p>Die ab 01.01.2013 erfolgte „Einsatzbesteuerung“ mit einem Steuersatz von 4,5%, die zu einem jährlichen Konsolidierungsbeitrag von 1,2 Mio. € führen sollte, wird ab 01.01.2015 auf 5,5% angehoben. Ein rechtliches Risiko wird mit dieser Anhebung nicht eingegangen, da ein Steuersatz von 5,5% aus der Einsatzbesteuerung gerichtlich bestätigt ist.</p> <p>Die Erhöhung des Hebesatzes bei der Vergnügungssteuer von 4,5% auf 5,5% macht ca. 500 T € p.a. aus. Mit diesen zusätzlichen Erträgen werden die Mindererträge, die seit Einführung des generellen Rauchverbotes ab Mitte 2013 zu verzeichnen waren und eine Ansatzanpassung im Haushalt, wie auch von der Bezirksregierung Düsseldorf ausdrücklich befürwortet, nach sich ziehen, mehr als aufgefangen.</p> <p><b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b></p> <p>Mit den zusätzlichen Erträgen in nachstehendem Umfang verbessert sich das Haushaltsergebnis entsprechend. Diese Ertragssteigerung wirkt sich unmittelbar auf die Ergebnisplanposition 01 – Steuern und ähnliche Abgaben – aus.</p> <p><b>3. Konsolidierungseffekt:</b>        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft</p>
---

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz fortgeschrieben</b>		1.300.000	1.300.000	1.200.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>			1.200.000	1.200.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
<b>neuer Ansatz:</b>		1.300.000	2.500.000	2.400.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>  13.740.000		
<b>Ansatz fortgeschrieben</b>	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000			
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	1.550.000	1.600.000	1.760.000	1.930.000			
<b>neuer Ansatz:</b>	2.850.000	2.900.000	3.060.000	3.230.000			

<b>Beschluss des Rates ist in der vorstehenden Fassung – gegenüber dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur DS 15/0547 abweichend – am 27.11.2014 erfolgt</b>
--

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:</b>	
---	--

<b>Maßnahme-Nr. : 37</b>	<b>Bezeichnung:</b> Steigerung der Erträge bei der Hundesteuer
--------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	16	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe:</b>	16.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt:</b>	16.01.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
<b>ZD/FD:</b>	1.20		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Mit der in 2012 erfolgten Hundebestandsaufnahme bei gleichzeitiger Überarbeitung der Befreiungs- und Ermäßigungstatbestände können ab 2013 statt der jährlich erwarteten Mehrerträge von 70 T € nur bedeutend weniger – in 2013 nur ca. 10 T € – erzielt werden. Daher ist es erforderlich, die Planansätze ab dem Haushalt 2015, von der Bezirksregierung Düsseldorf auch ausdrücklich begrüßt, entsprechend anzupassen. Unter Berücksichtigung der bei Aufstellung des HSP im Juni 2012 geplanten Steigerung der Erträge aus der Hundesteuer könnte ab 2015 mit der Anpassung der Planansätze nur noch ein negativer Konsolidierungsbeitrag ausgewiesen werden. Aus diesem Grund wird die Maßnahme 37 zukünftig nicht mehr als eigenständige HSP-Maßnahme weiterverfolgt.

Eine entsprechende Kompensation erfolgt durch die HSP-Maßnahmen 35 und 2.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Alle Erträge bei der Hundesteuer wirken sich unmittelbar auf die Ergebnisplanposition 01 – Steuern und ähnliche Abgaben – aus.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	<b>Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)</b>						
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Ansatz vor Ratsbeschl. 28.06.12</b>		792.000	814.000	830.000	850.000	850.000	850.000
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>			70.000	70.000	0	0	0
<b>neuer Ansatz:</b>			884.000	900.000	835.000	835.000	835.000
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>  140.000		
<b>Ansatz fortgeschrieben:</b>	850.000	850.000	850.000	850.000			
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	0	0	0	0			
<b>neuer Ansatz:</b>	835.000	835.000	835.000	835.000			

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**                                ja  
**Wann geplant?**                                27.11.2014

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**

<b>Maßnahme-Nr. : 39</b>	<b>Bezeichnung:</b> Erhöhung der Grundsteuer B
--------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	16	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe:</b>	16.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt:</b>	16.01.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
<b>ZD/FD:</b>	1.20		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 18** – Reduzierung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Remscheid an die Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Zum 01.01.2018 wird der Hebesatz der Grundsteuer B um 144 v.H. von 784 v.H. auf 640 v.H. und in 2020 um weitere 20 v.H. auf 620 v.H. gesenkt. Die Familie Mustermann wird ab 2018 durchschnittlich monatlich in einer Etagenwohnung um 6 €, in einem Einfamilienhaus um 12 € entlastet. Durch die von der Bundesregierung angestrebte Entlastung der Kommunen ab 2018, die noch im Gesetzgebungsverfahren beschlossen werden muss, wird die Reduzierung des Hebesatzes in vorgenannter Höhe möglich. Im Haushaltsplanentwurf 2017/2018, eingebracht in den Rat am 22.09.2016, sowie in der entsprechenden Haushaltsrede des Stadtkämmerers wurde bereits die vorstehend beschriebene Verringerung dargestellt und auf den Zusammenhang zur HSP-Maßnahme 18 hingewiesen.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Unter Berücksichtigung von Wachstumsraten, Orientierungsdaten und Steuerschätzungen sind im Konsolidierungszeitraum jährliche Ertragssteigerungen zwischen 4,0 und 11,2 Mio. € zu verzeichnen, die sich auf die Ergebnisplanposition 01 – Steuern und ähnliche Abgaben - auswirken.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 27.11.2014</b>			4.000.000	4.100.000	11.000.000	11.150.000	11.200.000
<b>Neuer Konsolid.-beitrag</b>							
<b>neuer Ansatz:</b>							
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:  63.370.000		
<b>Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 27.11.14</b>	11.570.000	11.920.000	12.150.000	12.330.000			
<b>Neuer Konsolid.-beitrag</b>	5.700.000	5.880.000	5.130.000	5.210.000			
<b>neuer Ansatz:</b>	26.610.000	27.010.000	26.490.000	26.890.000			

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**                                ja

**Wann geplant?**        24.11.2016

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**

<b>Maßnahme-Nr. : 40</b>	<b>Bezeichnung:</b> Erhöhung der Gewerbesteuer
--------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	16	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe:</b>	16.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt:</b>	16.01.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
<b>ZD/FD:</b>	1.20		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

<p><b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b></p> <p>Die prognostizierten Entwicklungen bei den Gewerbesteuererträgen erfordern die Anpassung der Planansätze ab dem Haushalt 2015/2016 und demgemäß auch die Fortschreibung des Konsolidierungsbeitrages. Der zukünftige jährliche Konsolidierungsbeitrag berechnet sich auf der Grundlage der Hebesatzsteigerung von 460 v.H. auf 490 v.H. zum 01.01.2013.</p> <p><b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b></p> <p>Im Konsolidierungszeitraum ergibt sich eine jährliche Ertragssteigerung und somit Verbesserung des Ergebnisplanes zwischen 4,0 und 4,9 Mio. €. Diese Ertragssteigerung wirkt sich auf die Ergebnisplanposition 01 – Steuern und ähnliche Abgaben – aus.</p> <p><b>3. Konsolidierungseffekt:</b>        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft</p>
--

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz fortgeschrieben</b>		64.000.000	66.550.000	69.400.000	61.000.000	62.850.000	64.600.000
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>			4.350.000	4.100.000	4.000.000	4.100.000	4.200.000
<b>neuer Ansatz:</b>		64.000.000	70.900.000	73.500.000	65.000.000	66.950.000	68.800.000
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>  39.050.000		
<b>Ansatz fortgeschrieben</b>	66.450.000	68.250.000	71.600.000	75.100.000			
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	4.300.000	4.450.000	4.650.000	4.900.000			
<b>neuer Ansatz:</b>	70.750.000	72.700.000	76.250.000	80.000.000			

<b>Beschlussfassung des Rates erforderlich?</b>	<b>ja</b>
<b>Wann geplant?</b>	<b>27.11.2014</b>

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:</b>	s. Nr. 40 a – Erhöhung der Gewerbesteuerumlage
---	--

<b>Maßnahme-Nr. : 40a</b>		<b>Bezeichnung:</b> Erhöhung der Gewerbesteuerumlage	
<b>Produktbereich:</b>	16	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe:</b>	16.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt:</b>	16.01.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
<b>ZD/FD:</b>	1.20		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 40 – Erhöhung der Gewerbesteuer**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

In Abhängigkeit zur Entwicklung der Gewerbesteuer verändert sich die Gewerbesteuerumlage.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Die Gewerbesteuerumlage reduziert den Mehrertrag aus der Gewerbesteuererhöhung. Sie wird in der Ergebnisplanposition 15 – Transferaufwendungen – abgebildet.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	<b>Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)</b>						
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Ansatz fortgeschrieben</b>		8.932.000	9.372.750	10.209.200	8.328.800	8.606.700	8.883.650
<b>Belastung:</b>			611.250	665.800	543.200	561.300	579.350
<b>neuer Ansatz:</b>		9.600.000	9.984.000	10.875.000	8.872.000	9.168.000	9.463.000
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: (Belastung)</b>  ./ 4.810.300		
<b>Ansatz fortgeschrieben</b>	9.029.150	9.316.400	4.886.350	5.125.700			
<b>Belastung:</b>	588.850	607.600	318.650	334.300			
<b>neuer Ansatz:</b>	9.618.000	9.924.000	5.205.000	5.460.000			

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**        ja  
**Wann geplant?**        27.11.2014

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**



<b>Maßnahme-Nr. : 41</b>	<b>Bezeichnung:</b> Streichung weiterer 60 Stellen
--------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	01	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe:</b>	01.08	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Personal- und Organisation
<b>Produkt:</b>	01.08.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Personal- und Organisationsmanagement
<b>ZD/FD:</b>	0.11		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 61neu – Neuberechnung der Rettungsdienstgebühren**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Es war im HSP vorgesehen, neben der im Haushaltskonsolidierungskonzept (HSK) von 2010 festgeschriebenen Einsparung von 70% aller im Zeitraum von 2010 – 2020 durch Altersfluktuation freiwerdender Stellen weitere 6 Vollzeitstellen jährlich im Zeitraum von 2012 – 2021 über die außerordentliche Fluktuation einzusparen. Diese Zielerreichung im HSP war aufgrund der Vorgaben im HSK von Beginn an kaum zu realisieren, zumal in den Bereichen, in denen eine starke Fluktuation zu verzeichnen ist wie z.B. im KTE-Bereich, grundsätzlich eine Nachbesetzung zu erfolgen hat. Von 2012 an bis heute konnte die jährlichen Ziele nur durchschnittlich zu einem Drittel erreicht werden. In Absprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf soll eine Anpassung der Maßnahme auf ein realistisches Maß erfolgen. Ab 2017 erfolgt eine Verringerung auf jährlich 2 Vollzeitstellen, wobei zudem versucht wird, die Rückstände aus den Jahren 2012 – 2016 über die Inanspruchnahme der Dienstvereinbarung zur Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte noch auszugleichen. Aus diesem Grund werden nachstehend auch die kumulierten Zahlen der Vorjahre mit dargestellt.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Der Personalabbau führt zu einer Verringerung der zu leistenden Personalaufwendungen und wirkt sich positiv auf die Ergebnisplanposition 11 – Personalaufwendungen – aus. Die mit dieser HSP-Fortschreibung eintretende Verschlechterung wird in entsprechender Höhe durch die HSP-Maßnahme 61neu – Neuberechnung der Rettungsdienstgebühren – ausgeglichen.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Urspr. Ansatz:</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 28.06.2012</b>		300.000	600.000	900.000	1.200.000	1.500.000	1.800.000
<b>Neuer Konsolid.-beitrag Rat 24.11.2016</b>							1.600.000
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>		
<b>Urspr. Ansatz:</b>	0	0	0	0			
<b>Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 28.06.2012</b>	2.100.000	2.400.000	2.700.000	3.000.000			
<b>Neuer Konsolid.-beitrag Rat 24.11.2016</b>	1.700.000	1.800.000	1.900.000	2.000.000			

<b>Beschlussfassung des Rates erforderlich?</b>	ja
<b>Wann geplant?</b>	24.11.2016

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:</b>	
---	--

<b>Maßnahme-Nr. : 42</b>	<b>Bezeichnung:</b> Werbung an Laternen
--------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	15	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Wirtschaft und Tourismus
<b>Produktgruppe:</b>	15.02	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Stadtmarketing
<b>Produkt:</b>	15.02.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Stadtmarketing
<b>ZD/FD:</b>	0.13		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Im Zuge der Vermarktung der Laternen als Werbeflächen wurde ein Nutzungsvertrag geschlossen, der der Stadt Remscheid ein vereinbartes prozentuales Nutzungsentgelt in Abhängigkeit zu den vom Nutzungsnehmer erzielten Vermarktungserlösen, mindestens jedoch eine jährliche Garantiepacht von 21 T €, zuerkennt. Seit Vertragsbeginn zum 01.05.2013 bewegen sich die Vermarktungserlöse dauerhaft in einem Rahmen, der nur zur Zahlung der Garantiepacht führt. Da derzeit keine Veränderung ersichtlich ist, wird der Konsolidierungsbeitrag ab 2016 an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Die jährlichen Erträge fließen in die Ergebnisplanposition 05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte – ein.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)									
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017			
<b>Ansatz</b>										
<b>Urspr. Konsolid.- beitr. Rat 28.6.12</b>			15.000	30.000	45.000	60.000	60.000			
<b>neuer Konsolid.- beitr.</b>						21.000	21.000			
<b>Ansatz</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungs- beitrag 2012 - 2021:</b>					
<b>Urspr. Konsolid.- beitr. Rat 28.6.12</b>	60.000	60.000	60.000	60.000				216.000		
<b>neuer Konsolid.- beitr. Rat 26.11.15</b>	21.000	21.000	21.000	21.000						

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**        ja

**Wann geplant?**        26.11.2015

**Belastungen aus der  
Umsetzung 2011 – 2021:**

<b>Maßnahme-Nr. : 43</b>	<b>Bezeichnung:</b> Ertragssteigerung bei der Parkraumbewirtschaftung
--------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	12	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe:</b>	12.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Verkehrsflächen
<b>Produkt:</b>	12.01.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Verkehrsflächen und -anlagen
<b>ZD/FD:</b>	3.66		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung werden Maßnahmen wie z.B. Anhebung der Gebühren, Verkleinerung der Parkintervalle ergriffen, die zu einer jährlichen Ertragssteigerung von 25.000 € führen.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Auf der Basis derzeitiger Planungen kann in 2012 mit einem Ertrag von 10.000 € und ab 2013 mit einem jährlichen Ertrag von 25.000 € zu rechnen sein. Diese Erträge wirken sich auf die Ergebnisplanposition 04 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – aus.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( X ) dauerhaft

	<b>Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)</b>						
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Ansatz:</b>		175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>		10.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
<b>neuer Ansatz:</b>		185.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>  235.000		
<b>Ansatz:</b>	175.000	175.000	175.000	175.000			
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	25.000	25.000	25.000	25.000			
<b>neuer Ansatz:</b>	200.000	200.000	200.000	200.000			

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**                                ja

**Wann geplant?**                                28.06.2012

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**

<b>Maßnahme-Nr. : 45</b>	<b>Bezeichnung:</b> Zuschusskoordination – Fortführung der Umsetzung des HSK 2010
--------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	01	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe:</b>	01.20	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Fachdezernat Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport
<b>Produkt:</b>	01.20.02	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Zuschusskoordination
<b>ZD/FD:</b>	2.00		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Im Haushaltsjahr 2012 wird im Produkt Zuschusskoordination (01.20.02) ein Betrag in Höhe von 29.000 € zugunsten einer Freigabe durch den Haupt- und Finanzausschuss gesperrt. Die Verwaltung wird bis Ende Oktober die ausstehenden Verhandlungen zur im HSK 2010 beschlossenen Aufwandsreduzierung zu Ende führen und dem Haupt- und Finanzausschuss berichten.

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Sachkonten wird auf eine Ansatzausweisung verzichtet.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Der Ergebnisplan wird im Jahr 2012 um 29.000 € entlastet.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( x ) einmalig                                ( ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>							
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>		29.000					
<b>neuer Ansatz:</b>							
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>		
<b>Ansatz:</b>							
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>							
<b>neuer Ansatz:</b>							
					29.000		

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**        ja

**Wann geplant?**        28.06.2012

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**



<b>Maßnahme-Nr. : 47</b>	<b>Bezeichnung:</b> Abrechnung Einheitslasten
--------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	16	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe:</b>	16.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt:</b>	16.01.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
<b>ZD/FD:</b>	1.20		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die auf Grundlage des ELAG-Änderungsgesetzes zu erwartenden Erträge unterliegen einer gewissen Schwankungsbreite. Aus diesem Grund wurden bereits mit der 3. sowie 4. Fortschreibung des HSP am 27.11.2014 sowie 26.11.2015 die ursprünglich veranschlagten Konsolidierungsbeiträge auf der Grundlage der neuesten Modellrechnung angepasst. Die nunmehr vorliegende aktuelle Modellrechnung erfordert eine erneute Anpassung der jährlichen Konsolidierungsbeiträge.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Die Ergebnisplanposition 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen – ist betroffen.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Urspr. Ansatz:</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 26.11.15</b>				1.218.000	823.000	308.000	750.000
<b>Neuer Konsolid.-beitrag</b>							888.000
<b>neuer Ansatz:</b>				1.218.000	823.000	308.000	888.000
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>  6.437.000		
<b>Urspr. Ansatz:</b>	0	0	0	0			
<b>Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 26.11.15</b>	750.000	750.000	750.000	750.000			
<b>Neuer Konsolid.-beitrag</b>	800.000	800.000	800.000	800.000			
<b>neuer Ansatz:</b>	800.000	800.000	800.000	800.000			

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**        ja

**Wann geplant?**        24.11.2016

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**

<b>Maßnahme-Nr. : 48/1</b>	<b>Bezeichnung:</b> Ertragssteigerung Cross-Border-Lease-Geschäft AWG
----------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	16	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe:</b>	16.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt:</b>	16.01.02	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>ZD/FD:</b>	1.20		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:** 21 – Streichung des Zuschusses an das WTT und Reduzierung des Aufwands für Schulaufführungen WTT – sowie 12 – Neuverhandlung des Vertrages mit der Verbraucherzentrale

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Mit der 2. Fortschreibung des HSP am 21.11.2013 wurde die HSP-Maßnahme 48 – Kompensation des aufrechterhaltenen Zuschusses an das WTT -, die sich aus 5 Teilmaßnahmen zusammensetzte, beschlossen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgt nunmehr eine Ausweisung als HSP-Maßnahmen 48/1 – 48/5 gemäß den bisherigen 5 Teilmaßnahmen. Bei der Maßnahme 48/1 wird seit einiger Zeit wechselkursbedingt ein deutlicher Mehrertrag aus der Avalprovision der AWG mbH erzielt, der es ermöglicht, die auch weiterhin gewünschte Mitfinanzierung der Remscheider Verbraucherzentrale sicherzustellen. Der bisher bei der HSP-Maßnahme 12 – Neuverhandlung des Vertrages mit der Verbraucherzentrale – ausgewiesene Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 60 T € p.a. ab 2016 wird vollumfänglich kompensiert.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Eine Ertragssteigerung von 60.000 € wird erzielt und wirkt sich auf die Ergebnisplanposition 19 – Finanzerträge – aus. Damit wird eine vollständige Kompensation der HSP-Maßnahme 12 – Neuverhandlung des Vertrages mit der Verbraucher-Zentrale – erzielt.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>					125.000	125.000	125.000
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>					25.000	85.000	85.000
<b>neuer Ansatz:</b>					150.000	210.000	210.000
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>		
<b>Ansatz:</b>	125.000	125.000	125.000	125.000			
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	85.000	85.000	85.000	85.000			
<b>neuer Ansatz:</b>	210.000	210.000	210.000	210.000			

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**        ja

**Wann geplant?**        26.11.2015

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**

<b>Maßnahme-Nr. : 48/2</b>	<b>Bezeichnung:</b> Reduzierung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen
----------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	15	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Wirtschaft und Tourismus
<b>Produktgruppe:</b>	15.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Wirtschaftsförderung
<b>Produkt:</b>	15.01.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Wirtschaftsförderung
<b>ZD/FD:</b>	0.12		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:** 21 – Streichung des Zuschusses an das WTT und Reduzierung des Aufwands für Schulaufführungen WTT –

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Mit der 2. Fortschreibung des HSP am 21.11.2013 wurde die HSP-Maßnahme 48 – Kompensation des aufrechterhaltenen Zuschusses an das WTT -, die sich aus 5 Teilmaßnahmen zusammensetzte, beschlossen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgt nunmehr eine Ausweisung als HSP-Maßnahmen 48/1 – 48/5 gemäß den bisherigen 5 Teilmaßnahmen. Bei der Maßnahme 48/2 wurden einige Ansätze in der Ergebnisplanposition 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen - seit einiger Zeit nicht ausgeschöpft, so dass es möglich ist, eine anteilige Kürzung bei verschiedenen Sachkonten vorzunehmen, die zur Kompensation der HSP-Maßnahme 21 herangezogen werden können. Da verschiedene Sachkonten betroffen sind, erfolgt nachstehend keine Ansatzausweisung.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Eine Aufwandsminderung von 15.000 € wird erzielt und wirkt sich auf die Ergebnisplanposition 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen – aus.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>							
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>					15.000	15.000	15.000
<b>neuer Ansatz:</b>							
	2018	2019	2020	2021	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>		
<b>Ansatz:</b>							
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	15.000	15.000	15.000	15.000			
<b>neuer Ansatz:</b>							

<b>Beschlussfassung des Rates erforderlich?</b>	ja
<b>Wann geplant?</b>	21.11.2013

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:</b>	
---	--



<b>Maßnahme-Nr. : 48/3</b>	<b>Bezeichnung:</b> Reduzierung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen
----------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	15	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Wirtschaft und Tourismus
<b>Produktgruppe:</b>	15.02	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Stadtmarketing
<b>Produkt:</b>	15.02.03	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Märkte
<b>ZD/FD:</b>	0.13		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:** 21 – Streichung des Zuschusses an das WTT und Reduzierung des Aufwands für Schulaufführungen WTT –

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Mit der 2. Fortschreibung des HSP am 21.11.2013 wurde die HSP-Maßnahme 48 – Kompensation des aufrechterhaltenen Zuschusses an das WTT -, die sich aus 5 Teilmaßnahmen zusammensetzte, beschlossen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgt nunmehr eine Ausweisung als HSP-Maßnahmen 48/1 – 48/5 gemäß den bisherigen 5 Teilmaßnahmen. Bei der Maßnahme 48/3 wurden einige Ansätze in der Ergebnisplanposition 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen - seit einiger Zeit nicht ausgeschöpft, so dass es möglich ist, eine anteilige Kürzung bei verschiedenen Sachkonten vorzunehmen, die zur Kompensation der HSP-Maßnahme 21 herangezogen werden können. Da verschiedene Sachkonten betroffen sind, erfolgt nachstehend keine Ansatzausweisung.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Eine Aufwandsminderung von 15.000 € wird erzielt und wirkt sich auf die Ergebnisplanposition 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen – aus.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>							
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>					15.000	15.000	15.000
<b>neuer Ansatz:</b>							
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>		
<b>Ansatz:</b>							
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	15.000	15.000	15.000	15.000			
<b>neuer Ansatz:</b>							

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**        ja

**Wann geplant?**        21.11.2013

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**



<b>Maßnahme-Nr. : 48/5</b>	<b>Bezeichnung:</b> Reduzierung der Transferaufwendungen – Wegfall Zuschuss Mensaverein AES
----------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	03	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe:</b>	03.02	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Schulen
<b>Produkt:</b>	03.02.05	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Gesamtschulen
<b>ZD/FD:</b>	2.40		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:** 21 – Streichung des Zuschusses an das WTT und Reduzierung des Aufwands für Schulaufführungen WTT –

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Mit der 2. Fortschreibung des HSP am 21.11.2013 wurde die HSP-Maßnahme 48 – Kompensation des aufrechterhaltenen Zuschusses an das WTT -, die sich aus 5 Teilmaßnahmen zusammensetzte, beschlossen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgt nunmehr eine Ausweisung als HSP-Maßnahmen 48/1 – 48/5 gemäß den bisherigen 5 Teilmaßnahmen. Bei der Maßnahme 48/5 erfolgt in der Ergebnisplanposition 15 – Transferaufwendungen – eine Reduzierung in Höhe von jährlich 30.000 €. Da die Schülerverpflegung durch den Förderverein der Albert-Einstein-Gesamtschule abgewickelt wird, kann der Zuschuss an den Mensaverein der Schule entfallen.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Eine Aufwandsminderung von 30.000 € wird erzielt und wirkt sich auf die Ergebnisplanposition 15 – Transferaufwendungen – aus.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>					30.000	30.000	30.000
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>					30.000	30.000	30.000
<b>neuer Ansatz:</b>					0	0	0
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b> 210.000		
<b>Ansatz:</b>	30.000	30.000	30.000	30.000			
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	30.000	30.000	30.000	30.000			
<b>neuer Ansatz:</b>	0	0	0	0			

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**        ja

**Wann geplant?**        21.11.2013

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**

<b>Maßnahme-Nr. : 49</b>	<b>Bezeichnung:</b> Gewinnabführung der Stadtwerke Remscheid GmbH
--------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	01	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe:</b>	01.02	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Verwaltungsführung
<b>Produkt:</b>	01.02.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Zentrale Steuerungsunterstützung
<b>ZD/FD:</b>	0.10		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 30 – Überführung des Freibades in H<sub>2</sub>O GmbH**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Wie bereits in der 2. HSP-Fortschreibung (DS 14/3684) am 21.11.13 dargestellt, führt die Stadtwerke Remscheid GmbH über die im HSK 2010 vereinbarte Gewinnausschüttung von jährlich 850 T € ab 2014 für jedes Jahr des Konsolidierungszeitraumes mindestens einen zusätzlichen jährlichen Betrag in Höhe von 400 T € netto an die Stadt Remscheid ab. Von diesen 400 T € wurden zur Kompensation der HSP-Maßnahme 30 – Überführung des Freibades in die H<sub>2</sub>O GmbH – in 2015 einmalig 25 T €, ab 2016 jährlich 50 T € herangezogen, so dass bei der HSP-Maßnahme 49 nach derzeitiger Beschlusslage eine zusätzliche Mindestausschüttung in 2014 von 400 T €, in 2015 von 375 T € sowie ab 2016 von jährlich 350 T € erzielt wird.

Im Zuge der Aufgabe der HSP-Maßnahme 30 – Überführung des Freibades in H<sub>2</sub>O GmbH - wird der dort ab 2015 im HSP ausgewiesene Konsolidierungsbeitrag, wie vorstehend, aber auch bereits in der DS 14/3684 dargestellt, für 2015 in Höhe von 25 T € und ab 2016 in Höhe von jährlich 50 T € nunmehr bei der HSP-Maßnahme 49 ausgewiesen. Durch diese Verschiebung erfolgt keine haushaltsmäßige Veränderung des HSP.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Mit der über den derzeitigen Betrag von 850 T € (Maßnahmenplan zum Schuldenabbau vom 08.07.2010) hinausgehende Mindestausschüttung ist ab 2014 eine Ertragssteigerung in vorgenannter Höhe in der Ergebnisplanposition 19 – Finanzerträge - zu verzeichnen.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>				400.000	400.000	400.000	400.000
<b>neuer Ansatz:</b>				1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b> 3.200.000		
<b>Ansatz:</b>	850.000	850.000	850.000	850.000			
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	400.000	400.000	400.000	400.000			
<b>neuer Ansatz:</b>	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000			

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**        ja

**Wann geplant?**        27.11.2014

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**

<b>Maßnahme-Nr. : 50</b>	<b>Bezeichnung:</b> Reduzierung der Sachbudgets um 10%
--------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	diverse	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	diverse
<b>Produktgruppe:</b>	diverse	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	diverse
<b>Produkt:</b>	diverse	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	diverse
<b>ZD/FD:</b>	diverse		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die vom Stadtkämmerer am 03.04.2014 für das Haushaltsjahr 2014 ausgesprochene Haushaltssperre in Höhe von 10% der beschlossenen Haushaltsansätze der Sachbudgets wird verstetigt und ab 2015 als eigenständige Maßnahme 50 in den Haushaltssanierungsplan (HSP) 2012 -2021 aufgenommen. Der an die TBR zu leistende Aufwundersatz ist von dieser Regelung ausgenommen, da die TBR durch Erhöhung ihrer Abführung um 500 T € jährlich (HSP-Maßnahme 2) einen beachtlichen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag erbringen. Beim FD 1.28 erfolgt eine pauschale Ansatzreduzierung um 300 T € jährlich.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Die nachstehenden Konsolidierungsbeiträge wirken sich auf Aufwandsseite positiv auf das Jahresergebnis aus.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	<b>Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)</b>						
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Ansatz:</b>							
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>					1.980.300	1.951.000	1.971.600
<b>neuer Ansatz:</b>							
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>		
<b>Ansatz:</b>							
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	1.960.050	1.964.000	1.984.000	2.003.500			
<b>neuer Ansatz:</b>							

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**        **Ja**

**Wann geplant?**        **27.11.2014**

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**



<b>Maßnahme-Nr. : 52</b>	<b>Bezeichnung:</b> Kapitalrückführung der Technischen Betriebe RS
--------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	01	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe:</b>	01.02	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Verwaltungsführung
<b>Produkt:</b>	01.02.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Zentrale Steuerungsunterstützung
<b>ZD/FD:</b>	0.10		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**  
Befristet für die Jahre 2015 – 2017 erfolgt eine Kapitalrückführung aus der Gewinnrücklage der TBR in den Kernhaushalt der Stadt Remscheid in Höhe von insgesamt 8,5 Mio. €. Die Summe verteilt sich auf die Jahre wie folgt: 1 Mio. € in 2015, 4 Mio. € in 2016, 3,5 Mio. € in 2017.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**  
Die Kapitalrückführung in Höhe von 8.500 T € wirkt sich auf die Ergebnisplanposition 19 – Finanzerträge – aus.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( x ) dreimalig                                ( ) dauerhaft

	<b>Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)</b>						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>							
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>					1.000.000	4.000.000	3.500.000
<b>neuer Ansatz:</b>					1.000.000	4.000.000	3.500.000
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>  8.500.000		
<b>Ansatz:</b>							
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>							
<b>neuer Ansatz:</b>							

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**        ja

**Wann geplant?**        27.11.2014

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**





<b>Maßnahme-Nr. : 54</b>	<b>Bezeichnung:</b> Folgewirkung aus der Einrichtung einer Stelle eines Betriebsprüfers/einer Betriebsprüferin
--------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	16	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe:</b>	16.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt:</b>	16.01.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
<b>ZD/FD:</b>	1.21		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Mit der DS 15/1883 liegt der Beschlussvorschlag zur Einrichtung der Stelle eine Betriebsprüfers/einer Betriebsprüferin zum 01.01.2016 vor. Mit dieser Einrichtung soll sichergestellt werden, dass die kommunalen Interessen im Rahmen von Gewerbesteueraußenprüfungen mehr Berücksichtigung finden und die dabei gewonnenen Erkenntnisse zu zusätzlichen Gewerbesteuererträgen führen.. In der DS 15/1883 werden konkret die Argumente für die Stelleneinrichtung und explizit die Tätigkeitsfelder genannt, in denen hauptsächlich eine Beschäftigung erfolgen soll. Unter vorsichtiger Wertung vorliegender Erkenntnisse wird derzeit ein zusätzlicher jährlicher Nettosteuerertrag von 60 T € nach Abzug der auf der Stelle anfallenden Personal- und Sachaufwendungen als erzielbar eingeschätzt. Stellenbesetzungsverfahren, Einarbeitungszeit sowie Umfang und Dauer der Prüfungstätigkeit ermöglichen einen Ertrag erst ab dem Jahr 2017.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Derzeit wird ab 2017 von einem jährlichen Nettoertrag in Höhe von 60 T € ausgegangen, der sich auf die Ergebnisplanposition 01 – Steuern und ähnliche Abgaben – auswirkt.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>							
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>							60.000
<b>neuer Ansatz:</b>							60.000
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>  300.000		
<b>Ansatz:</b>							
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	60.000	60.000	60.000	60.000			
<b>neuer Ansatz:</b>	60.000	60.000	60.000	60.000			

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**        ja

**Wann geplant?**        26.11.2015

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**

<b>Maßnahme-Nr. : 56</b>	<b>Bezeichnung:</b> Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB II
--------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	05	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe:</b>	05.02	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Jobcenter Remscheid
<b>Produkt:</b>	05.02.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Jobcenter Remscheid
<b>ZD/FD:</b>	2.00		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Mit folgenden Schwerpunkten sollen kommunale Haushaltsziele erreicht werden:

- arbeitsmarktpolitische Instrumente nutzen, um sogenannte Aufstocker/-innen aus dem Leistungsbezug zu bekommen
- vertiefte Umsetzung der Maßnahmen in der Unterhaltsheranziehung und den Betriebskostenabrechnungen (Heizkosten)
- Erhöhung des Anteils der bedarfsdeckenden Integrationen
- Aktivierung und Qualifizierung von aus Osteuropa zugewanderten Leistungsbezieher/-innen
- Umsetzung der Wohngeldreform
- Einrichtung des Integrationspoint zur rascheren Vermittlung von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit
- gezielte Umsetzung des Projektes Soziale Teilhabe

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Die nachstehenden Konsolidierungsbeiträge wirken sich aufwandsseitig positiv auf das Jahresergebnis aus.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>							
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>						1.200.000	1.200.000
<b>neuer Ansatz:</b>							
<b>Ansatz:</b>						<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>	
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	7.200.000		
<b>neuer Ansatz:</b>							

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**        ja  
**Wann geplant?**        26.11.2015

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**

<b>Maßnahme-Nr. : 57</b>	<b>Bezeichnung:</b> Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB VIII
--------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	06	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe:</b>	06.05	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
<b>Produkt:</b>	06.05.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
<b>ZD/FD:</b>	2.51		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**  
 Ansätze zur Entlastung des städtischen Haushaltes ergeben sich innerhalb der Jugendhilfe vor allem durch einen effektiven Mitteleinsatz bei gleichzeitig effektivem Hilfeinsatz, der seinem gesetzlichen Auftrag entspricht. Dabei steht die Hilfe zur Erziehung im Vordergrund. Mit Hilfe geeigneter Controllinginstrumente sind optimaler Hilfe- wie Mitteleinsatz zu identifizieren und zum Einsatz zu bringen.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**  
 Die nachstehenden Konsolidierungsbeiträge wirken sich aufwandsseitig positiv auf das Jahresergebnis aus.

**3. Konsolidierungseffekt:**      ( ) einmalig                      ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
<b>Ansatz:</b>								
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>						250.000	250.000	
<b>neuer Ansatz:</b>								
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>			
<b>Ansatz:</b>								
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	250.000	250.000	250.000	250.000				1.500.000
<b>neuer Ansatz:</b>								

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**      ja

**Wann geplant?**      26.11.2015

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**

<b>Maßnahme-Nr. : 58</b>	<b>Bezeichnung:</b> Verkehrssicherheitskonzept/Neueinrichtung von Geschwindigkeitsmessstellen
--------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	02	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe:</b>	02.02	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Straßenverkehr
<b>Produkt:</b>	02.02.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Straßenverkehr
<b>ZD/FD:</b>	1.32		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**  
Die Verwaltung wurde durch Beschluss des Rates vom 26.11.15 beauftragt, dem Rat, den Ausschüssen, Beiräten und Bezirksvertretungen bis Ende Februar 2016 ein Verkehrssicherheitskonzept zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, das Maßnahmen der stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachung sowie eine Präventionsstrategie zu enthalten hat. Die Schwerpunkte sollen sich an der Häufung von Unfällen, an den Anforderungen des Lärmschutzes und am Schutz von Verkehrsteilnehmern, insbesondere Kindern, Senioren und Behinderten, orientieren. Die Konsolidierungswirkung aus Bußgeldern für verkehrsgefährdende Geschwindigkeitsübertretungen soll im ersten Jahr der Umsetzung des Verkehrssicherheitskonzeptes 550.000 € und in den Folgejahren 400.000 € betragen. In der DS 15/2203 – Verkehrssicherheitskonzept –, die dem Rat heute zur Beschlussfassung vorliegt, werden die von der Verwaltung vorgesehenen Maßnahmen dargestellt. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Konzeptinhalte unter Einbezug der zeitlichen Realisierung führt zu einer Veränderung der jährlichen Konsolidierungsbeiträge gegenüber den im Ratsbeschluss am 26.11.15 formulierten Vorstellungen. Die neu berechneten Konsolidierungsbeiträge auf Basis der DS 15/2203 werden nachstehend dargestellt.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**  
Die Steigerung der Erträge in nachstehender Höhe wirken sich auf die Ergebnisplanposition 07 – Sonstige ordentliche Erträge – aus.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Zielvorstellung Rat 26.11.15:</b>						550.000	400.000
<b>Konsolidierungsbeitr. DS 15/2203:</b>						193.600	451.150
<b>neuer Ansatz:</b>						193.600	451.150
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>		
<b>Zielvorstellung Rat 26.11.15:</b>	400.000	400.000	400.000	400.000	2.353.350		
<b>Konsolidierungsbeitr. DS 15/2203:</b>	427.150	427.150	427.150	427.150			
<b>neuer Ansatz:</b>	427.150	427.150	427.150	427.150			

**Beschlussfassung des Rates ist in der vorstehenden Fassung auf der Grundlage der DS 15/2203 am 07.04.2016 erfolgt**

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**

<b>Maßnahme-Nr. : 59</b>	<b>Bezeichnung:</b> Wirtschaftlich investieren
--------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	01 / 05	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Innere Verwaltung / Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe:</b>	01.12 / 05.07	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement / Soziale Einrichtungen
<b>Produkt:</b>	01.12.01 / 05.07.02	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Gebäudemanagement / Soziale Einrichtungen für ausländische Flüchtlinge
<b>ZD/FD:</b>	1.28 / 3.33		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Mithilfe eines standardisierten Verfahrens – ggf. auch mit externer Begleitung durch die Kommunalberatung DKC der DEKA-Gruppe der Sparkassen - wird die Wirtschaftlichkeit der Anmietung verschiedener Liegenschaften überprüft. Alternativ wird der Kauf oder der Bau von Liegenschaften den derzeitigen Aufwendungen (u. a. für Miete) gegenübergestellt. Wenn sich die Investitionen als wirtschaftlicher herausstellen, wäre nach einzelfallbezogener Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf eine Kreditaufnahme für diese Zwecke über die bisher abgestimmte durchschnittliche Kreditaufnahme von 4,5 Mio. EUR p. a. möglich. Geprüft werden Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie verschiedene Verwaltungsstandorte.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Eine Aufwandsminderung betrifft mehrere Produkte, beispielsweise 01.12.01 – Gebäudemanagement – oder 05.07.02 – Soziale Einrichtungen für ausländische Flüchtlinge. Aufwandsminderungen können für die Ergebnisposition 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen, insbesondere Mieten, dargestellt werden. Ein wirtschaftlicher Vorteil kann dabei auch durch Flächenoptimierung und eine damit einhergehende Senkung der Betriebskosten, zum Beispiel Energiekosten, erfolgen. Demgegenüber stehen jedoch Erhöhungen anderer Aufwendungen, z. B. Abschreibungs- und Zinsaufwendungen. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen kann sich insbesondere aus den anhaltend guten Darlehenskonditionen für Kommunen ergeben. Im Rahmen der erforderlichen Beschlussfassung über die Einzelmaßnahmen werden die Finanzierungsmodalitäten und die Auswirkungen auf den Ergebnisplan detailliert dargestellt werden.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ansatz:</b>							
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>						250.000	300.000
<b>neuer Ansatz:</b>							
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>		
<b>Ansatz:</b>							
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	350.000	400.000	400.000	400.000			
<b>neuer Ansatz:</b>							

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**        ja

**Wann geplant?**        26.11.2015

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**

<b>Maßnahme-Nr. : 60</b>	<b>Bezeichnung:</b> Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB XII
--------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	05	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe:</b>	05.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
<b>Produkt:</b>	05.01.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
<b>ZD/FD:</b>	2.51		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 61neu – Neuberechnung der Rettungsdienstgebühren**

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die HSP-Maßnahme 60 wird als gesonderte HSP-Maßnahme nicht weiterverfolgt.

Die mit der HSP-Maßnahme 60 konkret angestrebten Effekte konnten für sich gesehen erreicht werden. Allerdings ist im Laufe des Jahres ein zusätzlicher Finanzbedarf im vorgenannten Produkt, hauptsächlich durch einen Fallzahlenanstieg sowie Anstieg der Kosten der Heimunterbringung, entstanden, der die angestrebten Effekte zunichtemacht. Da nicht von einem Einmaleffekt ausgegangen werden kann und die Gefahr einer permanenten Zielverfehlung besteht, wird die HSP-Maßnahme 60 nicht weiterverfolgt.

Zum Ausgleich des somit im HSP zu verzeichnenden Defizits von 250 T € p.a. wird die HSP-Maßnahme 61neu – Anpassung der Rettungsdienstgebühren – herangezogen.

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Eine Verbesserung des Ergebnisplanes konnte über die HSP-Maßnahme 60 nicht erzielt werden.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
<b>Urspr. Ansatz:</b>	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 26.11.15</b>						250.000	250.000	
<b>Neuer Konsolid.-beitrag</b>							0	
<b>neuer Ansatz:</b>						250.000	0	
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>			
<b>Urspr. Ansatz:</b>	0	0	0	0				
<b>Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 26.11.15</b>	250.000	250.000	250.000	250.000				250.000
<b>Neuer Konsolid.-beitrag</b>	0	0	0	0				
<b>neuer Ansatz:</b>	0	0	0	0				

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**        ja

**Wann geplant?**        24.11.2016

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**

<b>Maßnahme-Nr. : 61neu</b>	<b>Bezeichnung:</b> Neufestsetzung der Rettungsdienstgebühren
-----------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	02	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe:</b>	02.08	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Rettungsdienst
<b>Produkt:</b>	02.08.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Rettungsdienst
<b>ZD/FD:</b>	3.37		

**Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:** 41 – Streichung weiterer 60 Stellen, 60 – Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB XII, 3 – Konsolidierungsbeitrag der Stadtparkasse Remscheid, 13 – Umstellung auf Fachleistungsstunden bei der Schuldnerberatung, 18 – Reduzierung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Remscheid an die Bergischen Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH - sowie 7 – Aufwandsminderung nach Neubau Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung

**1. Beschreibung der Maßnahme:**

Wie bereits im Rahmen der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2017/2018 dargelegt, ist ab 2017 von einer erheblichen Steigerung der Rettungsdienstgebühren auszugehen, die auf eine dauerhafte Neufestsetzung der Gebühren zurückzuführen ist. Mit der Bezirksregierung wurde Einigung erzielt, diese Verbesserung in einer eigenen HSP-Maßnahme darzustellen. Damit besteht die Möglichkeit, diese neue HSP-Maßnahme zur Kompensation von Verlusten bei anderen HSP-Maßnahmen heranzuziehen. Eine Kompensation der vorgenannten HSP-Maßnahmen ist damit möglich in einer jährlichen Größenordnung von 200 T € (HSP-M. 41), 250 T € (HSP-M. 60), 1.074 T € (HSP-M. 3), 114.700 € (HSP-M. 13) sowie einmalig 119.500 € (HSP-M. 18 in 2017) und einmalig 116 T € (HSP-M. 7 in 2019).

**2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Von einem zusätzlichen Ertrag von 1.900 T € p.a. vor Verrechnung mit den Verlusten der vorgenannten HSP-Maßnahmen kann ausgegangen werden, dessen Abbildung in der Ergebnisplanposition 04 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - erfolgt.

**3. Konsolidierungseffekt:**        ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Konsolid.-beitrag Rat 24.11.2016</b>							1.900.000
<b>neuer Teilansatz:</b>							6.700.000
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>		
<b>Konsolid.-beitrag Rat 24.11.2016</b>	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	9.500.000		
<b>neuer Teilansatz:</b>	6.800.000	6.900.000	7.000.000	7.100.000			

**Beschlussfassung des Rates erforderlich?**        ja

**Wann geplant?**        24.11.2016

**Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:**

## Anlage

Beschlussvorlagen  
zur Fortschreibung des  
Haushaltssanierungsplanes



## Beschlussvorlage

### 1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 - 2021

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2013	Vorberatung
1	Rat	04.02.2013	Entscheidung

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

#### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation  
1.20 Kämmerei

#### Beschlussvorschlag

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 wird mit folgenden Maßnahmenanpassungen gemäß den Anlagen 1- 4 beschlossen:

1. Aufgrund der sich jeweils um ein Jahr verzögernden Zahlungswirksamkeit der Ausschüttung der Stadtparkasse Remscheid (Ausschüttung für 2014 wird zahlungswirksam in 2015) reduziert sich bei der HSP-Maßnahme 3 – Konsolidierungsbeitrag der Stadtparkasse Remscheid – die Einnahmeerwartung des HSP in 2014 um 294.000 €, die Einnahmeerwartung im Konsolidierungszeitraum 2012 – 2021 von 2.352.000 € auf 2.058.000 €.

2. Bei der HSP-Maßnahme 16 – Zeitliche Streckung des OGS-Ausbaus – max. Anzahl Betreuungsplätze Stand Schuljahr 2011/2012 – reduziert sich der Konsolidierungsbeitrag der Jahre 2012 – 2013 um jährlich 167.000 €.
3. Bei der HSP-Maßnahme 40 – Erhöhung der Gewerbesteuer – erfolgt eine Anpassung der Ansätze unter Berücksichtigung der Steuerschätzungen vom November 2012. Damit verringert sich die Einnahmeerwartung im Zeitraum 2014 - 2021 um 12,9 Mio. € auf 32,9 Mio. €.
4. In Abhängigkeit zur Anpassung der Ansätze bei der HSP-Maßnahme 40 – Erhöhung der Gewerbesteuer – verringern sich die Belastung bei der HSP-Maßnahme 40a – Erhöhung der Gewerbesteuerumlage - im Zeitraum 2014 – 2021 um insgesamt 1,56 Mio. €.

## **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

#### **Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

#### **Produkt(e)**

01.02.01	Zentrale Steuerungsunterstützung
03.01.02	Fördermaßnahmen für Schüler
16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

#### **Begründung**

Der Rat der Stadt Remscheid hat den Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 mit der Drucksache 14/2144 am 28.06.12 beschlossen.

Mit Verfügung vom 12.12.12 erfolgte durch die Bezirksregierung Düsseldorf die Genehmigung des Remscheider Haushaltssanierungsplanes. Mit der Genehmigungsverfügung wird u.a. die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes, die formell durch den Rat zu erfolgen hat, gefordert (§ 6 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen – Stärkungspaktgesetz –).

Die 1. Fortschreibung des HSP wird durch nachfolgende Veränderungen erforderlich:

Bei der HSP-Maßnahme 3 – Konsolidierungsbeitrag der Stadtparkasse Remscheid – war von 2014 – 2021 eine zusätzliche jährliche Ausschüttung von 294.000 € eingeplant. Da die Ausschüttung für das Jahr 2014 erst im Jahr 2015 zahlungswirksam wird und demgemäß Folgeverschiebungen eintreten, reduziert sich der kumulierte HSP-Konsolidierungsbeitrag im HSP-Zeitraum bis 2021 um einen „Jahresbeitrag“. Die Einnahmeerwartung des HSP verringert sich im Konsolidierungszeitraum 2012 - 2021 von 2.352.000 € auf 2.058.000 €. Das überarbeitete Maßnahmenblatt ist als Anlage 1 beigelegt.

Bei der HSP-Maßnahme 16 – Zeitliche Streckung des OGS-Ausbaus – max. Anzahl Betreuungsplätze Stand Schuljahr 2011/2012 – bewirkt der aufgrund des in Remscheid überdurchschnittlichen Bedarfsdeckungsgrades beschlossene zeitlich verzögerte weitere Ausbau der OGS-Plätze eine Reduzierung des Aufwandes an Betriebskosten von jährlich 167.000 €. Irrtümlich wurde diese Aufwandsreduzierung neben der Ausweisung im HSP zusätzlich bereits in den Haushaltsansätzen der Jahre 2012/2013 verarbeitet. Zur Korrektur dieser Doppelberücksichtigung ist für diesen Zeitraum das HSP fortzuschreiben. Der kumulierte Konsolidierungsbeitrag 2012 – 2021 reduziert sich demnach von 1.670.000 € auf 1.336.000 €. Das überarbeitete Maßnahmenblatt ist als Anlage 2 beigefügt.

Bei der HSP-Maßnahme 40 – Erhöhung der Gewerbesteuer – wurde bei der Planung der zukünftigen Ansätze nunmehr auf die Steuerschätzung aus November 2012 zurückgegriffen, die gegenüber der bisher berücksichtigten Steuerschätzung aus Mai 2012 geringere Steigerungsprognosen aufweist. Als Folge dessen ergibt sich für den Zeitraum 2013 – 2021 nur noch ein kumulierter Konsolidierungsbeitrag von 32.9 Mio. €.. Die überarbeiteten Ansätze der jeweiligen Jahre sind dem überarbeiteten Maßnahmenblatt (Anlage 3) zu entnehmen.

Die negative Anpassung der Gewersteuererträge bewirkt bei der HSP-Maßnahme 40a – Erhöhung der Gewerbesteuerumlage – eine Verringerung der Belastung, da sich die Gewerbesteuerumlage unmittelbar aus den erzielten Gewersteuererträgen ergibt. Dadurch tritt im HSP-Zeitraum 2012 – 2021 eine Entlastung um 1,56 Mio. € auf 4.096.600 € ein. Das überarbeitete Maßnahmenblatt ist als Anlage 4 beigefügt.

Die vorstehenden Veränderungen beeinträchtigen nicht den angestrebten Haushaltsausgleich im Jahr 2016. Diesbezüglich wird ergänzend auf die Inhalte der DS 14/2662 vom 05.12.2012 – Unterrichtung zur Umsetzung des Stärkungspaktgesetzes Nordrhein-Westfalen (Haushaltssanierungsplan für die Stadt Remscheid) sowie DS 14/2766 – Haushaltsplan 2013 und 2014 mit Gesamtergebnisplan 2012 – 2017, Gesamtfinanzplan 2012 – 2017, Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021, Investitionsprogramm 2012 – 2017 verwiesen

Die Anlage 5 beinhaltet das Verzeichnis der fortgeschriebenen HSP-Maßnahmen.

Wilding  
Oberbürgermeisterin

**Anlage(n)**

Anlage 1 zur DS 14-2627 M 3  
Anlage 2 zur DS 14-2627 M 16  
Anlage 3 zur DS 14-2627 M 40  
Anlage 4 zur DS 14-2627 M 40a  
Anlage 5 zur DS 14-2627

## Beschlussvorlage

### Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) 2012 - 2021

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt- und Finanzausschuss	07.11.2013	Vorberatung
1	Rat	21.11.2013	Entscheidung

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

#### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation  
1.20 Kämmerei

#### Beschlussvorschlag

1. Die Gesamtergebnisplanung 2013 – 2021 wird beschlossen (Anlage 1).
2. Die Änderungsliste 2013 – 2017 wird beschlossen (Anlage 2).
3. Der Gesamtfinanzplan 2013 – 2017 wird beschlossen (Anlage 3).
4. Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 – 2021 wird mit den nachfolgenden Maßnahmeanpassungen gemäß den Anlagen 4 – 12 beschlossen.

5. Die Maßnahme 36 – Einführung einer Mobilfunkmastensteuer – wird nicht weiterverfolgt (Anlage 4). Der Beschluss des Rates zur „Satzung zur Besteuerung von Mobilfunkantennen in der Stadt Remscheid“ (DS 14/2744) vom 04.02.2013 wird aufgehoben.
6. Die Maßnahme 47neu – Abrechnung Einheitslasten – wird stattdessen als Kompensation der Maßnahme 36 in den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 aufgenommen (Anlage 5).
7. Die Maßnahme 48 neu – Kompensation des aufrechterhaltenen Zuschusses an das WTT – wird im Rahmen der Modifizierung der Maßnahme 21 – Streichung des Zuschusses an das WTT und Reduzierung des Aufwandes für Schulaufführungen WTT – in den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 aufgenommen (Anlagen 6 und 7).
8. Die Maßnahme 3 – Konsolidierungsbeitrag der Stadtparkasse Remscheid - wird gemäß der Anlage 8 fortgeschrieben.
9. Die Maßnahme 49neu – Gewinnabführung der Stadtwerke Remscheid GmbH – wird in den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gemäß der Anlage 9 aufgenommen und modifiziert die Maßnahme 30 – Überführung des Freibades in H2o GmbH (Anlage 10).
10. Die zur DS 14/3316 – Kompensation des verminderten Konsolidierungsbeitrages bei der HSP-Maßnahme 18 – Bergische Symphoniker – vom Rat am 27.06.2013 beschlossene neue HSP-Maßnahme 46 – Zins- und Liquiditätsmanagement wird modifiziert in die Fortschreibung des HSP aufgenommen (Anlage 11). Korrespondierend fließt auch die Modifizierung der HSP-Maßnahme 18 in diese Fortschreibung ein (Anlage 12).
11. Die Maßnahme 23 – Reduzierung der Transferaufwendungen – wird modifiziert. Der durch die Maßnahme definierte Konsolidierungsrahmen von 41 Mio. € wird abweichend von der bisherigen Beschlussfassung aus den Erträgen und Aufwendungen des Haushalts auf der Basis des in der Vorlage dargestellten Modells der Risikoabdeckung realisiert.

## **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

#### **Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

##### **Produkt(e)**

01.02.01	Zentrale Steuerungsunterstützung
01.10.01	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
03.02.05	Gesamtschulen
04.01.01	Teo Otto Theater und Galerie
04.01.05	Kulturförderung
08.02.01	Freibad Eschbachtal
15.01.01	Wirtschaftsförderung
15.02.03	Märkte
16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

## Begründung

### Grundsätzliches - Gesamtzahlen

Mit Ratsbeschluss vom 04.02.2013 erfolgte die 1. Fortschreibung des HSP 2012 -2021. Sie betrafen die Maßnahmen:

- Nr. 3 Konsolidierungsbeitrag der Stadtsparkasse Remscheid
- Nr. 16 Zeitliche Streckung des OGGs - Ausbaus
- Nr. 40 Erhöhung der Gewerbesteuer
- Nr. 40 a Erhöhung der Gewerbesteuerumlagen

Die sich hieraus ergebenden haushaltsmäßigen Auswirkungen 2012 - 2017 sind in den Hpl.-2013/2014 eingeflossen.

Mit der jetzt vorliegenden 2. Fortschreibung 2013 – 2017 ergibt sich bei Anwendung der Einplanungsvorgabe gem. Rd.- Erlass des MIK vom 09.08.2011 (Einrechnung geometrisches Mittel – 2018 - 2021) folgender neuer Gesamtplanungsstand:

	Mio. € 2013*	Mio. € 2014	Mio. € 2015	Mio. € 2016	Mio. € 2017	Mio. € 2018	Mio. € 2019	Mio. € 2020	Mio. € 2021
Hpl. 2013/2014	+ 29,7	+ 12,2	+ 0,1	- 8,0	- 11,4	- 11,6	- 14,5	- 24,3	- 28,9
+././ 2.Fortschreibung	- 5,3	+ 11,6	+ 10,5	+ 7,6	+ 8,8	+ 7,4	+ 8,1	+ 8,5	+ 9,2
<b>Defizit (+)</b>	<b>+ 24,4</b>	<b>+ 23,8</b>	<b>+ 10,6</b>	<b>- 0,4</b>	<b>- 2,6</b>	<b>- 4,2</b>	<b>- 6,4</b>	<b>- 15,8</b>	<b>- 19,7</b>
<b>Überschuss (-)</b>									

Siehe hierzu die Gesamtergebnisplanung 2013 – 2021, **Anlage 1** dieser Vorlage. Dazu erhalten Sie als **Anlage 2** den kontenscharfen Änderungsnachweis 2013 – 2017.

### Haushaltsausgleich – Entwicklung des Eigenkapitals

Gemäß § 75 GO NRW muss der NKF - Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich auch dann als erfüllt, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 3 GO NRW) gedeckt werden kann.

Aufgrund der vorliegenden Jahresergebnisse bis einschl. 2012, der unterjährigen Haushaltsentwicklung 2013 und die mit dieser Vorlage aufgezeigten Änderungen kann die Entwicklung des Eigenkapitals wie folgt aktualisiert werden:

<b>Jahr</b>	<b>Eigenkapital zum 01.01. Mio. €</b>	<b>Jahresergeb- nis Mio. €</b>	<b>Eigenkapital zum 31.12. Mio.€</b>
2008	313,1	./. 39,9 + 1,9 *)	<b>275,1</b>
2009	275,1	./. 84,3 ./. 0,8 *)	<b>190</b>
2010	190	./. 99,9	<b>90,1</b>
2011	90,1	./. 49,7 + 0,1*) ./. 1,1 **)	<b>39,4</b>
2012	39,4	./. 35,8	<b>3,6</b>
2013	3,6	./. 24,4	./. <b>20,8</b>
2014	./. 20,8	./. 23,8	./. <b>44,6</b>
2015	./. 44,6	./. 10,6	./. <b>55,2</b>
2016	./. 55,2	0,4	./. <b>54,8</b>
2017	./. 54,8	2,6	./. <b>52,2</b>
2018	./. 52,2	4,2	./. <b>48,0</b>
2019	./. 48,0	6,4	./. <b>41,6</b>
2020	./. 41,6	15,8	./. <b>25,8</b>
2021	./. 25,8	19,7	./. <b>6,1</b>

### Altfälle

\* ) Korrektur Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 7 GO NRW i. V. m. § 57 Abs. 1 GemHVO. Es sind weitere Korrekturen im Feststellungsverfahren des Jahresabschlusses beabsichtigt.

\*\* ) Im Rahmen des Prüfverfahrens zum Jahresabschluss zum 31.12.2011 gebuchte Rückstellung aufgrund der rechtswidrigen Mehrarbeit der Feuerwehr.

Danach tritt die bilanzielle Überschuldung 2013 ein. Der nach dem Stärkungspaktgesetz geforderte Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung kann ab 2016 nachgewiesen werden.

Durch die positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre baut sich das Eigenkapital ab 2016 sukzessive wieder auf. Ab 2022 kann dann nach dieser Planung wieder ein positives Eigenkapital auf der Passivseite der städt. Bilanz ausgewiesen werden.

### **Entwicklung der Liquiditätsverschuldung**

Zum Stichtag 31.12.2012 beläuft sich der Bestand der aufgenommenen Liquiditätskredite auf 569,0 Mio. €. Dazu kommt ein weiterer maximaler Betrag von 6,0 Mio. €, der gegen Zinserstattung für den REB vorgehalten wird. Ausgehend von einem tatsächlichen Liquiditätsbedarf zum 31.12.2012 in Höhe von 569 Mio. € entwickelt sich der Liquiditätsbedarf in den Jahren ab 2013 wie folgt:

Jahr	Ergebnis Finanzrechnung Mio. €	Verschuldung insgesamt Mio. €
31.12.2012		<b>569</b>
31.12.2013	./ 10,9	<b>579,9</b>
31.12.2014	./ 8,5	<b>588,4</b>
31.12.2015	5,2	<b>583,2</b>
31.12.2016	16	<b>567,2</b>
31.12.2017	17	<b>550,2</b>
31.12.2018	20,4	<b>529,8</b>
31.12.2019	24	<b>505,8</b>
31.12.2020	35,2	<b>470,6</b>
31.12.2021	40,9	<b>429,7</b>

Siehe hierzu auch den Gesamtfinanzplan 2013 – 2017; **Anlage 3** dieser Vorlage.

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2018 - 2021 wurde dabei im Rahmen einer vereinfachten Berechnung ermittelt. Dabei wurde das ordentliche Jahresergebnis der Jahre 2018 - 2021 um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt und die Auszahlung der Tilgung hinzugerechnet.

Nach den jetzt vorliegenden Ergebnissen kann bereits 2015 eine ausgeglichene Finanzplanung, also ein sukzessiver Abbau der Liquiditätskredite erwartet werden.

## Notwendigkeiten von Ansatzveränderungen

### Grundsteuer B

Die Haushaltsplanung 2014ff wurde dem voraussichtlichen RE 2013 angepasst. Gegenüber der ursprünglichen Planung wurden jeweils Ausfälle in Höhe von 0,2 Mio. € p. a. berücksichtigt.

### Gewerbsteuer

Die Verwaltung geht davon aus, dass gegenüber dem Ansatz Gewerbesteuer 2013 i. H. v. 70,9 Mio. € mit dem RE 2013 deutliche Mehrerträge zu erwarten sind. Der aktuelle Buchungsstand beträgt derzeit 73,5 Mio. €. Mit weiteren Verbesserungen ist noch zu rechnen. Das RE 2012 i. H. v. 71,1 Mio. € wird damit deutlich übertroffen. Der jetzige hohe Steuerertrag spiegelt letztlich auch die zu erwartenden Ausfälle an Schlüsselzuweisungen 2014 wider. Siehe hierzu auch die entsprechenden Erläuterungen.

Nach den Orientierungsdaten des MIK bzw. nach den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes sind die Kommunen grundsätzlich verpflichtet, ihre Haushalts- und Finanzplanungen den jeweils aktuellen RE p. a. anzupassen. Das tatsächliche Rechnungsergebnis 2013 bleibt abzuwarten. Die Verwaltung schlägt vor, mit der jetzt vorliegenden 2. Fortschreibung des HSP den Ansatz Gewerbesteuer 2014 auf Basis des vorläufigen RE 2013 i. H. v. 73,5 Mio. €



(Orientierungsdaten 2014 = + 3,3 %) auf 76,0 Mio. € festzusetzen. Entsprechend erfolgt die weitere Einplanung bis 2017/2021.

### **Gewerbsteuerumlagen**

Die Gewerbsteuerumlagen wurden den aktualisierten Ansätzen Gewerbesteuer angepasst. Zusätzlich wurden 2014 0,6 Mio. € eingeplant für zu erwartende Nachzahlungen IV. Quartal 2013, die sich aus der positiven Gewerbesteuerentwicklung ergeben können.

### **EKST**

Nach der aktuell vorliegenden III. Quartalsabrechnung 2013 und der zu erwartenden Abschlagszahlung IV. Quartal 2013 ist mit einem vorläufigen Rechnungsergebnis 2013 in Höhe von 43,9 Mio. €, 1,4 Mio. € geringer als die Ansatzplanung, zu rechnen. Bei Anwendung der Orientierungsdaten wurde die Planung der Folgejahre entsprechend angepasst.

### **UST**

Nach der aktuell vorliegenden III. Quartalsabrechnung 2013 und der zu erwartenden Abschlagszahlung IV. Quartal 2013 ist mit einem vorläufigen Rechnungsergebnis 2013 in Höhe von 7,8 Mio. €, 0,55 Mio. € geringer als die Ansatzplanung, zu rechnen. Bei Anwendung der Orientierungsdaten wurde die Planung der Folgejahre entsprechend angepasst.

### **Vergnügungssteuer**

Die Haushaltsplanung 2014ff wurde dem voraussichtlichen RE 2013 angepasst. Gegenüber der ursprünglichen Planung wurden jeweils Ausfälle in Höhe von 0,1 Mio. € p. a. berücksichtigt.

### **Hundesteuer**

Die Haushaltsplanung 2014ff wurde dem voraussichtlichen RE 2013 angepasst. Gegenüber der ursprünglichen Planung wurden jeweils Ausfälle in Höhe von 0,065 Mio. € p. a. berücksichtigt.

### **Schlüsselzuweisungen**

Nach der zweiten Modellberechnung zum GFG 2014 erhält Remscheid 29,2 Mio. € Schlüsselzuweisungen. Gegenüber der GFG - Bewilligung 2013 in Höhe von 36,0 Mio. € sind die Ausfälle von 7,2 Mio. €, gegenüber der Einplanung 2014 in Höhe von 43,0 Mio. € ergeben sich sogar planerische Ausfälle von 13,8 Mio. €.

Diese für Remscheid negativen Erwartungen haben folgende Ursachen:

Mit dem GFG - Entwurf 2014 sind verschiedene Strukturveränderungen im Vergleich zum Vorjahr eingeflossen:

- Veränderungen bei der Hauptansatzstaffel;
- Veränderungen bei dem Zentralitätsansatz Hauptansatzstaffel;
- stufenweise Absenkung der Gewichtung des Soziallastenansatzes von festgesetzten 15,3 (anstelle von 17,76) auf 13,85 Normeinwohner/Bedarfsgemeinschaften

Diese Änderungen wirken sich für Remscheid bzw. für die kreisfreien Städte negativ aus, Gewinner sind die kreisangehörigen Städte, die Kreise und letztlich auch die Landschaftsverbände. Der Städtetag schätzt die Höhe der Finanzumverteilungsmasse mit ca.

109 Mio. €. Angewandt mit den Strukturdaten GFG 2014 ist das ein Remscheider Verlust von ca. 0,8 Mio. €.

Die Strukturveränderungen des GFG - Entwurfs 2014 sind also nicht die Hauptursache für die Ausfälle an Schlüsselzuweisungen, sondern die äußerst positiven Ergebnisse der Remscheider Steuerertragsentwicklung in der Referenzperiode 01.07.2012 - 30.06.2013.

Die Remscheider Steuerkraftmesszahl für das GFG 2014 beträgt 128,1 Mio. €, 14,3 Mio. € oder + 12,6 % gegenüber dem GFG 2013. Im Vergleich zu den übrigen kreisfreien Städten NRW nimmt Remscheid hier die Spitzenposition ein. Beispielhaft folgende Vergleiche:

Remscheid	+ 12,6 %
Solingen	+ 3,8 %
Wuppertal	+ 3,7 %
Leverkusen	./ 19,4 %

Die durchschnittliche Steigerungsrate der Steuerkraftmesszahl GFG 2013/2014 aller kreisfreien Städte beträgt „nur“ 2,9 %. Hieran ist erkennbar, wie überdurchschnittlich positiv das Remscheider Steueraufkommen war.

Die Steuerkraftmesszahl wird insbesondere geprägt von der Gewerbesteuer, die im Gegensatz zu dem Anteil EKST starken konjunkturellen Schwankungen unterworfen ist. Das verdeutlicht die nachfolgende Quartalsentwicklung seit 2008:

Jahr	I. Quartal Mio. €	II. Quartal Mio. €	III. Quartal Mio. €	IV. Quartal Mio. €	Abrechnung Mio. €	Summe Mio. €
2008	14,80	19,90	21,60	21,60	0,10	77,90
2009	11,00	15,20	8,00	8,00	./ 2,20	40,00
2010	9,60	8,80	7,80	7,80	2,90	36,80
2011	11,40	16,70	12,00	12,00	4,10	56,30
2012	13,40	17,60	19,10	19,10	0,30	69,50
2013	22,90	15,70	13,90	13,90		66,40*

\*vorläufig; ohne Abrechnungsbeträge

Siehe insbesondere das positive Ergebnis des I. Quartals 2013 i. H. v. 22,9 Mio. €, maßgeblich für die überdurchschnittliche GFG 2014 - Steuerkraftentwicklung.

Ziel des Gemeindefinanzausgleichs, der jährlich im GFG neu geregelt wird, ist es, über die Schlüsselzuweisungen die Differenz bis auf 90 % zwischen Steuerkraft und dem örtlichen „Finanzbedarf“ auszugleichen. Die Berechnungskomponenten für den Finanzbedarf sind u. a. die Einwohner- und Schülerzahlen, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und die Hauptansatzstaffelungen.

Damit sind die Schlüsselzuweisungen umso höher, je geringer die Steuerkraft im Verhältnis zum fiktiven Finanzbedarf ist, oder,

**je stärker die Finanzkraft der Stadt Remscheid in der maßgeblichen Referenzperiode ist - umso niedriger sind im darauf folgenden Jahr die Schlüsselzuweisungen.**

Das gilt natürlich auch umgekehrt. Hohe Steuerverluste generieren höhere Schlüsselzuweisungen. Zur Erinnerung: Remscheid erhielt 2012 noch Schlüsselzuweisungen von 44,4 Mio. €, 15,6 Mio. € mehr gegenüber den vorliegenden GFG - Entwurfsdaten 2014.

Die Verwaltung wertet das vorliegende Ergebnis der Schlüsselzuweisungen II. Modellberechnung GFG 2014 i. H. v. 29,2 Mio. € nicht als Berechnungsgrundlage für die Folgeplanungen 2015ff. Dies bestätigen die bereits vorliegenden Teilergebnisse der Gewerbesteuererträge III. und IV. Quartal 2013; maßgeblich für die Berechnung der Steuerkraft GFG 2015. Gegenüber dem Vergleichszeitraum (III. und VI Quartal 2012 für das GFG 2014) ergeben sich Ausfälle von 10,4 Mio. €. Bei einem gleichmäßigen Verlauf der Folgequartale und natürlich auch der übrigen Steuererträge könnte man bei Anwendung der 90%igen Ausgleichsquote in 2015 mit 9,4 Mio. € höheren Schlüsselzuweisungen rechnen; vorausgesetzt, dass auch die GFG - Berechnungskomponenten unverändert bleiben. Diese mögliche Ansatzverbesserung wäre allerdings spekulativ.

Trotz der zu erwartenden positiven Gewerbesteuerentwicklung 2013 erwartet die Verwaltung, dass die maßgebliche Steuerkraft GFG 2015 hinter der GFG - Steuerkraftzahl 2014 liegen wird, also mit höheren Schlüsselzuweisungen 2015ff gerechnet werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, mit der 2. Fortschreibung des HSP 2012 - 2021 den Ansatz Schlüsselzuweisungen 2015 um 3,8 Mio. € gegenüber der 2. Modellberechnung 2014 zu erhöhen. Die weitere Berechnung 2016ff basiert dann auf den Orientierungsdaten 2013. Gegenüber der ursprünglichen HSP - Planung ergeben sich somit folgende Korrekturen/Anpassungen:

2015 ./ 12,0 Mio. €  
 2016 ./ 13,4 Mio. €  
 2017 ./ 14,9 Mio. €

Nach dieser Planung würde sich die Gesamtsteuerkraftentwicklung (Steuererträge + Schlüsselzuweisungen) im Vergleich zu dem jeweiligen Vorjahr wie folgt darstellen:

#### Haushaltsplanung in Mio. €

Beschreibung	2013	Entw.	2014	Entw.	2015	Entw.	2016	Entw.	2017	Entw.
<b>Summe d. Realst.</b>	<b>97,34</b>	<b>9,34%</b>	<b>100,34</b>	<b>3,08</b>	<b>103,34</b>	<b>2,99%</b>	<b>106,34</b>	<b>2,90%</b>	<b>109,24</b>	<b>2,73%</b>
Grundsteuer A	0,04	12,53%	0,04	0,00%	0,04	0,00%	0,04	0,00%	0,04	0,00%
Grundsteuer B	23,8	20,60%	24,3	2,10%	24,8	2,06%	25,3	2,02%	25,8	1,98%
Gewerbesteuer	73,5	6,12%	76	3,40%	78,5	3,29%	81	3,18%	83,4	2,96%
<b>Gemeindeanteile</b>	<b>51,69</b>	<b>2,89%</b>	<b>54,95</b>	<b>6,30%</b>	<b>57,85</b>	<b>5,28%</b>	<b>60,8</b>	<b>5,10%</b>	<b>63,8</b>	<b>4,93%</b>
Gemeindeant. EkSt	43,91	3,34%	46,9	6,82%	49,6	5,76%	52,3	5,44%	55	5,16%
Gemeindeant. USt	7,79	0,44%	8,05	3,38%	8,25	2,48%	8,5	3,03%	8,8	3,53%
<b>Schlüsselzuweis.</b>	<b>36</b>	<b>-18,98%</b>	<b>29,24</b>	<b>-18,79%</b>	<b>34</b>	<b>16,29%</b>	<b>35,6</b>	<b>4,71%</b>	<b>37,1</b>	<b>4,21%</b>
Schlüsselzuw .Land	36	-18,98%	29,24	-18,79%	34	16,29%	35,6	4,71%	37,1	4,21%
<b>Summen</b>	<b>185,03</b>	<b>0,72%</b>	<b>184,52</b>	<b>-0,27%</b>	<b>195,19</b>	<b>5,78%</b>	<b>202,74</b>	<b>3,87%</b>	<b>210,14</b>	<b>3,65%</b>

Gegenüber dem RE 2012 ergibt sich für 2013 eine moderate Steigerung von 0,72 %, trotz des Anstiegs der Gewerbesteuer 2013 um 2,6 Mio. €.

2014 reduziert sich Gesamtsteuerkraft gegenüber 2013 um 0,27 %. Hier schlägt der massive Ausfall der Schlüsselzuweisungen zu Buche.

2015ff erhöht sich die Gesamtsteuerkraft jährlich zwischen 3,65 % und 5,78 % und steht im Einklang mit der prognostizierter Gesamtentwicklung nach den Orientierungsdaten vom Juli 2013:

Orientierungsdaten in %					
Beschreibung	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Realsteuern</b>					
Grundsteuer A und B	2,00%	1,80%	1,80%	1,80%	1,80%
Gewerbsteuer	2,00%	3,30%	3,10%	3,00%	2,90%
<b>Gemeindeanteile</b>					
Gemeindeanteile EkSt	3,90%	5,70%	5,70%	5,30%	4,90%
Gemeindeanteile USt	1,10%	3,30%	3,20%	3,10%	3,00%
<b>Schlüsselzuweisungen</b>					
Schlüsselzuweisungen Land	2,80%	8,30%	3,00%	4,50%	4,10%

Leider muss darauf hingewiesen werden, dass das GFG - Gesamtberechnungssystem für die einzelnen Städte kaum noch kalkulierbar ist. Die Entwicklung der eigenen Steuerkraft ist planbar, demzufolge auch die zu erwartende Höhe der Schlüsselzuweisungen, allerdings nur solange die Steuerkraftentwicklung in den übrigen Städten relativ konstant bleibt. Dies ist leider nicht mehr der Fall. Bedingt durch die Körperschaftssteuer- und Gewerbesteuergesetzgebung der letzten Jahre wurden insbesondere den Kapitalgesellschaften die Möglichkeiten eröffnet, Gewinne bzw. Verluste temporär zu verschieben um damit massive Verwerfungen des Gewerbesteueraufkommens p. a. auszulösen. Dies wirkt sich dann unkalkulierbar auf die Verteilungsmechanismen im GFG - Berechnungssystem der Städte untereinander aus.

Dennoch hält die Verwaltung die vorgelegte Neuplanung aus heutiger Sicht für belastbar.

### Schul- und Bildungspauschale

Die Mittel der Schul- und Bildungspauschale können seit 2002 für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden (Schulsportstätten) sowie die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden (Schulsportstätten) eingesetzt werden. 2008 wurde die Verwendungsmöglichkeit der Schulpauschale erweitert. Neben den bisherigen Zwecken können diese Mittel auch eingesetzt werden für kommunale Investitionen im Bereich der frühkindlichen Bildung ( u. a. zur Kofinanzierung der nicht von anderer Seite erbrachten Anteile an Investitionen zur energetischen und baulichen Modernisierung kommunaler Kindertageseinrichtungen) verwandt werden.

In den vergangenen Jahren wurde die Schul- und Bildungspauschale ausschließlich im Finanzplan/Investitionsprogramm zur Mitfinanzierung der OGGs - und der U3 - Kita Aus- und Umbauten eingesetzt. Nach heutigem Stand werden die Restmaßnahmen bis 2014

abgeschlossen sein. Insofern reduziert sich im Finanzplan/Investitionsprogramm der Finanzierungsbedarf.

Remscheid erhält jährlich ca. 4,2 Mio. € aus der Schul- und Bildungspauschale. Zur Stärkung der Ergebnisplanung 2015 schlägt die Verwaltung vor, hiervon einen Anteil zur Mitfinanzierung an der baulichen und technischen Unterhaltung an Schulen und Kindertageseinrichtungen einzusetzen. Das Gebäudemanagement plant den jährlichen Aufwand hierfür mit ca. 2,0 Mio. € ein.

Ein Teilbetrag in Höhe von ca. 2,2 Mio. € p. a. verbleibt weiterhin im

Finanzplan/Investitionsprogramm zur Mitfinanzierung der anstehenden Investitionen.

Das Investitionsprogramm 2013 – 2017 muss demzufolge auf diesen Stand aktualisiert werden. Die Verwaltung beabsichtigt, diese Fortschreibung mit dem I. Nachtragshaushalt 2014 im Frühjahr 2014 dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Auf Basis der voraussichtlichen RE 2013 bzw. der bisher in Anspruch genommenen Ermächtigungsübertragungen 2012/2013 wurde bereits eine vorläufige Planfortschreibung erstellt. Die im IP eingeplanten Maßnahmen wurden der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit hin angepasst. Nach den vorliegenden Ergebnissen ist die Gesamtfinanzierung des Investitionsprogramms und somit auch der vom Rat der Stadt gesondert beschlossene Bildungsinvestitionsplan durch die vorgeschlagenen Umplanung der Schul- und Bildungspauschale ab 2015 nicht gefährdet.

### **Abrechnung Einheitslasten (ELAG)**

Mit Urteil vom 8. Mai 2012 hatte der Verfassungsgerichtshof NRW das Gesetzes zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit – Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) NRW – vom 9. Februar 2010 für nichtig und unvereinbar mit dem kommunalen Recht auf Selbstverwaltung erklärt. Mit dem jetzt vorliegenden ELAG - Änderungsgesetz wurde die Neuregelung der Einheitslastenabrechnung eingeleitet. Für die Abrechnungsjahre bis 2006 hatte die Stadt Remscheid schon 5,1 Mio. €, für 2007 - 2011 in 2013 0,7 Mio. € rückerstattet bekommen.

Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung kann Remscheid mit folgenden weiteren Rückzahlungen/Leistungen rechnen:

Rückerstattung für 2012 in 2014: 1.218 T€

Erstattung Folgejahre: ca. 1.000 T€

Diese Werte beruhen auf einer Modellberechnung vom 24.09.2013. Mitte November 2013 werden die endgültigen Berechnungen vorliegen. Größere Änderungen sind allerdings nicht mehr zu erwarten.

Die Frage der Einbringung der ELAG - Rückerstattungen in die Haushaltssanierungspläne der Stärkungspakt 1 - Kommunen war mehrfach Beratungsgegenstand bei der Bezirksregierung (zuletzt am 19.09.2013) bzw. mit Vertretern des MIK (zuletzt am 28.02.2013).

Nach Stand der Dinge beabsichtigt der überwiegende Teil der Stärkungspakt 1 - Kommunen, diese Haushaltssanierungspläne gesondert auszuweisen. Remscheid schließt sich dieser Vorgehensweise an und schlägt vor, diese als Kompensation für die Maßnahme 36 - Einführung einer Mobilfunkmastensteuer einzusetzen. In dem Abstimmungsgespräch am 19.09.2013 wurde dies noch einmal explizit angesprochen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

## Auflösung Sonderposten/AfA

Auf Basis der in 2013 erstellten Jahresabschlüsse 2010/2011/2012 wurde die Planung der Abschreibungen sowie der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für die Folgejahre mit dem Ergebnis aktualisiert, dass ab 2013ff eine Mehrbelastung durch Abschreibungen von ca. 0,5 Mio. € zu erwarten ist, wohingegen sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gleichzeitig um ca. 1,5 Mio. € erhöhen.

Saldiert ergibt sich somit Haushaltsverbesserung von 1,0 Mio. €.

Diese Änderungen begründen sich wie folgt:

- Die bisherige AfA/SoPo Planung basiert auf einem Entwurfsstand der Eröffnungsbilanz und wurde über die Jahre fortgeschrieben.  
Nach Vorlage des Jahresabschlusses 2012 zeigt sich, dass die bisherige Planung zwar der Größenordnung nach grundsätzlich realistisch war, jedoch präzisiert werden muss. Diese Präzisierung ist nunmehr spätestens mit der 2. Fortschreibung des HSP bzw. mit dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/16 vorgesehen.
- Die erwartete Mehrbelastung durch höhere Abschreibungen ergibt sich u.a. aus der Aktivierung -wertmäßig bedeutender- fertiggestellter Anlagen im Bau. Ein weiterer Grund liegt in der Struktur der angeschafften Vermögensgegenstände mit vergleichsweise geringen Nutzungsdauern und in der Folge höheren jährlichen Abschreibungsbelastungen.
- Die deutliche Verbesserung der SoPo-Erträge erklärt sich u.a. aus der Passivierung und Auflösung der Zuwendungen aus der Allgemeinen Investitions- und Altenhilfepauschale. Diese Zuwendungen werden in Auslegung des § 43 Abs. 5 GemHVO je Jahr, für welches sie gewährt wurden, über die durchschnittliche Nutzungsdauer (bisher 8-10 Jahre) der daraus angeschafften Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Der Auflösungsbetrag entspricht –in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer und der Höhe der Pauschale- ca. 250 – 370T€ p.a.

## Anpassung Liquiditätskredite

Die Konditionen für Liquiditätskredite liegen weiterhin auf einem historischen Tiefstand. Anzeichen für eine - auch mittelfristige - Marktverteuerung liegen nicht vor. Nach den HSP – Beschlüssen vom Juni 2012 wurden nach dem Vorsichtsprinzip folgende Zinssatzkonditionen berücksichtigt:

2013 = 1,65 %

2014 = 2,25 %

2015 = 2,25 %

2016 = 2,65 %

2017 = 3,00 %

Wie sich später herauskristallisierte, lag Remscheid im HSP - Städtevergleich deutlich im „oberen“ Bereich der Zinssatzeinplanungen. Dies war mehrfach Beratungsgegenstand bei der Bezirksregierung und Mitentscheidungsgrundlage für die Genehmigung der Teilkompensation des verminderten Konsolidierungsbeitrags bei der Maßnahme 18 - Bergische Symphoniker - durch die Einrechnung eines reduzierten Liquiditätszinsbedarfs ab 2014; Ratsbeschluss vom 27.06.2013.

Da derzeit keine Änderungen der Zinssatzkonditionen erkennbar sind hält es die Verwaltung für vertretbar, die grundsätzliche Zinssatzplanung den aktuellen Gegebenheiten moderat wie folgt anzupassen:

2013 = 1,65 %

2014 = 2,00 %  
2015 = 2,25 %  
2016 = 2,45 %  
2017 = 3,00 %

Das voraussichtliche RE 2013 beträgt ca. 10,2 Mio. €, 0,7 Mio. € weniger gegenüber der Einplanung. Ab 2014ff können hiernach zusätzlich zu den Kompensationsbeträgen Orchester geringere Zinsaufwendungen zwischen 0,5 Mio. € und 1,0 Mio. € p. a. berücksichtigt werden.

### Weiteres Verfahren

Nach § 6 Abs. 3 STPG NRW ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

Mit der jetzt vorliegenden 2. Fortschreibung, die fristgerecht zum 01.12.2013 der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt wird, werden die wesentlichen Vorgaben und Ziele des Stärkungspaktgesetzes weiterhin erfüllt:

- Nachweis des strukturellen Haushaltsausgleichs der Ergebnisplanung ab 2016,
- Ratierlicher Abbau der Stärkungspakthilfen ab 2017 bei weiterer Sicherung der strukturellen Haushaltsausgleiche.
- Nachweis des strukturellen Haushaltsausgleichs der Ergebnisplanung ab 2021 ohne Stärkungspakthilfen

Wie mehrfach berichtet beabsichtigt die Verwaltung im Frühjahr 2014 einen Nachtragshaushalt 2014 zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Mit diesem Nachtragshaushalt soll die haushaltstechnische Umsetzung der TBR vollzogen werden. Darüber muss das Investitionsprogramm aktualisiert, insbesondere die zu erwartenden Änderungen i. z. m. mit dem DOC und die noch zu konkretisierenden kommunalen Ersatzmaßnahmen mit eingeplant werden.

Auch die mit dieser HSP – Fortschreibung aufgezeigten Änderungen werden in den Nachtragshaushalt mit einfließen, vorausgesetzt, sie sind zu diesem Zeitpunkt noch aktuell. Änderungen können sich z. B. ergeben aufgrund der dann vorliegenden Daten und Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss 2013, den Steuerschätzungen November 2013 und den aktualisierten Orientierungsdaten, die üblicherweise Anfang Dezember p. a. für das jeweilige Folgejahr vorliegen werden.

Daneben gibt es weitere Planungsrisiken, die dann zu konkretisieren bzw. zu berücksichtigen sind:

- Mehraufwendungen für Transferleistungen bzw. Mietkosten für ausländische Flüchtlinge
- Mehraufwendungen für notwendige Anpassung des Versicherungsschutzes
- Ertragsminderungen RWE - Aktien

Aus heutiger Sicht geht die Verwaltung davon aus, dass gleichzeitig mit der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplans 2014 der Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 erstellt wird, der noch vor den Sommerferien 2014 in den Rat eingebracht werden sollte.

Die Beratung und Beschlussfassung hierüber erfolgt dann in der 2. Jahreshälfte 2014. Mit dem Beschluss über den Doppelhaushalt 2015/2016 erfolgt dann gleichzeitig die 3. Fortschreibung des HSP. Beiden Planungsinstrumente sind der Bezirksregierung spätestens am 01.12.2014 zur Genehmigung vorzulegen.

## **Anpassung der Maßnahmenblätter**

Bei folgenden Einzelmaßnahmen werden die Maßnahmenblätter im Zuge der Fortschreibung des HSP angepasst:

### **M 36 – Einführung einer Mobilfunkmastensteuer**

Mit Drucksache 14/2144 vom 23.06.2012 – Haushaltssanierungsplan für die Stadt Remscheid im Rahmen der Umsetzung des Stärkungspaktgesetzes Nordrhein-Westfalen (Fortschreibung auf Grundlage der DS 14/2009, der DS 14/2137 und der Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.06.2012) hat der Rat am 28.06.2012 die HSP-Maßnahme 36 – Einführung einer Mobilfunkmastensteuer – beschlossen. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landes NRW sollte zum 01.01.2014 die Mobilfunkmastensteuer eingeführt werden, mit der im Zeitraum 2014 – 2021 ein kumulierter Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 6,4 Mio. € erzielt werden sollte. Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalens hat nunmehr mit Schreiben vom 09.10.2013 mitgeteilt, dass es in Übereinstimmung mit dem Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die beantragte Genehmigung der vom Rat am 04.02.2013 beschlossenen Satzung zur Besteuerung von Mobilfunkantennen in der Stadt Remscheid abzulehnen, und der Stadt Remscheid bis zum 25.10.2013 Gelegenheit zur (erneuten) Stellungnahme eingeräumt. Mit Schreiben vom 22.10.2013 hat die Stadt Remscheid auf die Stellungnahme vom 06.09.2013 verwiesen – siehe DS 14/3484 vom 04.09.2013 - und um Bescheidung auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Stellungnahme vom 06.09.2013 gebeten. Auch wenn derzeit noch kein Ablehnungsbescheid des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) des Landes Nordrhein-Westfalens vorliegt, so hat das Ministerium in seinem Schreiben vom 09.10.2013 verdeutlicht, dass unter Wertung der vorgebrachten Argumente keine Genehmigung der Satzung zur Besteuerung von Mobilfunkantennen ausgesprochen wird. Vor dem Hintergrund dieser Ankündigung wird die Erhebung der beantragten Mobilfunkmastensteuer als örtliche Aufwandsteuer nicht weiterverfolgt. Mit Anlage 4 wird die Beendigung der Weiterverfolgung der HSP-Maßnahme 36 – Einführung einer Mobilfunkmastensteuer – dokumentiert.

### **M 47 neu – Abrechnung Einheitslasten**

Zur Kompensation der nicht mehr weiterverfolgten HSP-Maßnahme 36 wird die neue HSP-Maßnahme 47 – Abrechnung Einheitslasten – gemäß der Anlage 5 beschlossen. Mit Urteil vom 08.05.2013 hat der Verfassungsgerichtshof NRW das Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit – Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) NRW – vom 09.02.2010 für nichtig und unvereinbar mit dem kommunalen Recht auf Selbstverwaltung erklärt. Mit dem jetzt vorliegenden ELAG-Änderungsgesetz wurde die Neuregelung der Einheitslastenabrechnung eingeleitet. Die Stadt Remscheid hat bereits Rückerstattungen bis zum Jahr 2011 erhalten. Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung kann Remscheid mit folgenden weiteren Rückzahlungen/Leistungen rechnen:

Rückerstattung für 2012 in 2014: 1.218 T €  
Erstattung Folgejahre: ca. 1.000 T €



Diese Werte beruhen auf einer Modellberechnung vom 24.09.2013. Mitte November 2013 werden die endgültigen Berechnungen vorliegen. Größere Änderungen sind allerdings nicht mehr zu erwarten.

Die Frage der Einbringung der ELAG-Rückerstattungen in die Haushaltssanierungspläne der Stärkungspakt 1-Kommunen war mehrfach Beratungsgegenstand bei der Bezirksregierung Düsseldorf (zuletzt am 19.09.2013) sowie mit Vertretern des MIK NRW (zuletzt am 28.02.2013). Der überwiegende Teil der Stärkungspakt 1-Kommunen beabsichtigt, diese Entlastungen des Haushalts gesondert in ihren Haushaltssanierungsplänen auszuweisen. Remscheid schließt sich dieser Vorgehensweise an und schlägt vor, diese als Kompensation für die HSP-Maßnahme 36 – Einführung einer Mobilfunkmastensteuer – einzusetzen. Im Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung Düsseldorf am 19.09.2013 wurde dies explizit angesprochen. Einwände hiergegen wurden nicht erhoben.

Mit dieser Ersatzmaßnahme wird sichergestellt, dass keine Verschlechterung des HSP zu verzeichnen ist.

#### M 48 neu – Kompensation des aufrechterhaltenen Zuschusses an das WTT

Zur Kompensation der modifizierten HSP-Maßnahme 21 – Streichung des Zuschusses an das WTT und Reduzierung des Aufwandes für Schulaufführungen WTT - wird die neue HSP-Maßnahme 48 – Kompensation des aufrechterhaltenen Zuschusses an das WTT – gemäß der Anlage 6 beschlossen. Damit wird sichergestellt, dass das WTT weiterhin den städtischen Zuschuss erhält, der Voraussetzung für die Komplementärförderung des Landes NRW ist. In einem kürzlich geführten Gespräch mit Herrn Beig. Dr. Henkelmann und Herrn Wolf, MdL, ist vom Land signalisiert worden, die eigene Förderung fortzusetzen. Auf die Ausführungen in den Maßnahmenblättern (Anlage 6 und 7) wird verwiesen.

#### M 3 – Konsolidierungsbeitrag der Stadtsparkasse Remscheid

Die Stadtsparkasse Remscheid erhöht ihre Ausschüttung ab dem Geschäftsjahr 2014 (zahlungswirksam in 2015) um jährlich weitere 780.000 € (Anlage 8).

#### M 49 neu – Gewinnabführung der Stadtwerke Remscheid GmbH

Die Stadtwerke Remscheid GmbH führt über die bisherige Gewinnausschüttung jährlich weitere 400.000 € an den städtischen Haushalt ab. Mit einem Teilbetrag von 25.000 € in 2015 und von 50.000 € jährlich ab 2016 erfolgt eine Kompensation der Maßnahme 30 – Überführung des Freibades in H2O GmbH. Auf die Ausführungen in den jeweiligen Maßnahmenblättern (Anlage 9 und 10) wird verwiesen.

#### M 46 neu – Zins- und Liquiditätsmanagement

Der Rat hat am 27.06.2013 zur DS 14/3316 – Kompensation des verminderten Konsolidierungsbeitrages bei der HSP-Maßnahme 18 – Bergische Symphoniker – die neue HSP-Maßnahme 46 – Zins- und Liquiditätsmanagement – und korrespondierend die Anpassung des Konsolidierungsbeitrages bei der Maßnahme 18 beschlossen (Anlage 11 und 12). Diese Veränderungen werden nunmehr in die offizielle Fortschreibung des HSP aufgenommen. Ergänzend ist eine weitere Überarbeitung erforderlich. Im Zuge des Haushaltscontrollings wurde festgestellt, dass sich bei der HSP-Maßnahme 18 der Minderaufwand in Höhe von 50.000 €, der durch den Wegfall der Mietzahlung für die Proberäume „Am Bruch“ eintreten sollte, nicht umsetzen lässt, da die Mietzahlung haushaltstechnisch als gesonderte Maßnahme nicht eingeplant war. Um einen Ausgleich im HSP sicherzustellen wird bei der HSP-Maßnahme 46 eine jährliche Anpassung in entsprechender Höhe vorgenommen.

## M 23 – Reduzierung der Transferaufwendungen

Nachfolgende Ausführungen zu Ziffer 11 des Beschlussentwurfes beschreiben die Modifizierung der Maßnahme 23.

### **Bewertung der im Haushaltsicherungsplan für die Maßnahme 23 herangezogenen Produkte**

Die Systematik, die bei der Berechnung des Konsolidierungsbeitrages für den Zeitraum 2013 bis 2021 angewandt wurde, geht von einer Begrenzung der Aufwandssteigerung aus. Dabei wurden die in 2012 zuletzt bekannten Empfehlungen des Landes NRW zur mittelfristigen Finanzplanung von 2% als Orientierungsgröße herangezogen, allerdings wurde der Empfehlung nicht gefolgt. Auf diese Weise ergibt sich bis zum Jahr 2016 keine Steigerungsquote und ab dem Jahr 2017 eine Quote von nur 1 %.

Es handelt sich hierbei um ein Berechnungsmodell, das durch potentielle Einsparungen einen rechnerischen Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 41.306.600 € ergeben soll.

### **Bewertung des Berechnungsmodells zum Einsparpotential**

Unter den Leistungen der Sozialgesetzbücher II und XII haben einige keine Relevanz hinsichtlich der Belastung des städt. Haushaltes. Zwar ist die Kommune für die Durchführung der Verwaltungssachbearbeitung zuständig, nicht aber für die Kostentragung.

Im Produkt 05.01.01 - Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII – sind die Leistungen des IV. Kapitels SGB XII – Grundsicherung – beinhaltet, die 2013 mit 75 % und ab 2014 fortlaufend mit 100 % als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung zu Lasten des Bundeshaushaltes erbracht werden.

Im Produkt 05.01.01 sind darüber hinaus Leistungen beinhaltet, die der örtliche Träger der Sozialhilfe zu Lasten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (LVR) erbringt.

Im Produkt 05.02.01 müssen die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz, die Erstattungen des vereinnahmten Unterhalts an die Bundesagentur, die Landeserstattung Wohngeld und 27,6% der Kosten der Unterkunft berücksichtigt werden. Auch bei diesen Aufwänden stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber.

Diese Leistungen werden zwar finanztechnisch über den städt. Haushalt abgewickelt; sie belasten den städt. Haushalt jedoch aufgrund der entsprechenden Erträge nicht. Eine Kostensteigerung und damit auch die Vermeidung einer Kostensteigerung ist somit ohne Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Für das Berechnungsmodell der Maßnahme 23 bedeutet dies, dass der verwendete Basiswert und die darauf aufbauende potentielle Einsparberechnung in diesem Umfang nicht relevant sind.

Die als Anlage 13 beigefügte Tabelle verdeutlicht die Modellrechnung durch Gegenüberstellung der ursprünglichen Version mit der Version nach Anpassung unter Berücksichtigung des relevanten Basiswertes.

Daran ist erkennbar, dass im Sinne der Modellrechnung ein Konsolidierungsbeitrag allenfalls in Höhe einer Summe von 29.539.988€ definiert werden könnte.

Die aktuelle Entwicklung im Haushaltsjahr 2013 macht allerdings deutlich, dass in diesem Jahr ein Konsolidierungsbeitrag nicht in den Produkten erreichbar ist, die der Maßnahme 23 zugeschrieben wurden.

Die die Leistung nach den Sozialgesetzbüchern II, VIII und XII bestimmenden Faktoren lassen eine Entwicklung in den Folgejahren vermuten, die für den Zeitraum des Haushaltssicherungsplanes bis 2021 ebenfalls keinen Konsolidierungsbeitrag in der errechneten Höhe erwarten lässt.

---

Gleichwohl ist die Minderausgabe in Höhe von 41.306.600 € als Ziel in dem Haushaltsicherungsplan festgeschrieben. Es ist daher erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, die als Alternative dieses Ziel verfolgen sollen.

### **Weiteres Vorgehen zur Erreichung des Konsolidierungsbeitrages**

In einem siebenstufigen Verfahren wurde eine sogenannte Deckungspyramide entwickelt. Ihr Ziel ist:

- Differenzierung zwischen relevanten und nicht-relevanten Leistungen
- Betrachtung von Aufwand und Ertrag („netto-Prinzip“)
- Sicherstellung des Ziels der Maßnahme unter Einbeziehung von Deckungsschritten

Das strategische Vorgehen zur Risikoabdeckung wurde der Kommunalaufsicht vorgestellt. Sie hat es als plausibel und nachvollziehbar bezeichnet.

Im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2014 werden die Planzahlen des Haushalts 2014, im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans in 2014 sowie der Aufstellung des Haushaltes 2015/16 mit Blick auf die weiteren Entwicklungen aktualisiert.

## **Risikoabdeckung Maßnahme 23**

<b>Erster Schritt</b>
-----------------------

**Modifikation****der Modellrechnung durch Differenzierung der relevanten und nicht relevanten Leistungen  
Betroffene Produkte**

05.01.01 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, andere Hilfe SGB XII)

05.02.01 Jobcenter Remscheid (SGB II)

06.05.01 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und ihrer Familien (Hilfe zur Erziehung)

**Ziel der Modellrechnung:**

Minderausgaben gegenüber ursprünglicher Planung: **41.306.600 € kumuliert bis 2021**

**Ergebnis nach Modifikation der Modellrechnung:**

Minderausgaben unter Betrachtung relevanter Leistungen: **29.539.988 €**

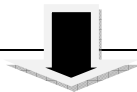
**Warum Modifikation?**

**Weil Ausgabe nicht gleich Belastung des städt. Haushaltes ist, denn es gibt andere Kostenträger: Land und/oder Bund**

**Was folgt daraus?**

**Die modellhaft berechnete Minderausgabe geht von einer nicht relevanten Bezugsgröße aus. Gleichwohl steht die Erwartung einer Minderausgabe von 41.306.600 € im Haushaltssicherungsplan**

**Wie kann dieses Ziel verfolgt werden?  
Identifizierung von Kompensation**

**Zweiter Schritt****Ausgabenentwicklung der relevanten Leistungen in den Produkten der Maßnahme 23**

Es gilt, alle Steuerungsansätze der relevanten Leistungen zu nutzen, um die Aufwandssteigerung so gering wie eben möglich zu halten.

**Einflußfaktoren:** Gesetzliche Vorgaben, rechtliche Rahmenbedingungen, soziale Standards

**Dritter Schritt****Betrachtung von Erträgen in den Produkten der Maßnahme 23**

Erträge in Produkten, die im Haushalt bisher nicht einbezogen worden sind, werden zur Deckung zusätzlichen Aufwands herangezogen.

**Vierter Schritt**

**Entwicklung in Produkten außerhalb der Maßnahme 23**

Aufwandentwicklung und Ertragsentwicklung im Jobcenter und bei 2.51 prüfen.


**Fünfter Schritt**
**Aufwand und Ertrag in allen Produkten im Dezernat 2.00**

Sollte es auf der Ebene 2.51 und Jobcenter nicht möglich sein, den erforderlichen Ausgleich herzustellen, wird dieses auf der Ebene des Dezernats geprüft


**Sechster Schritt**
**Deckung aus zusätzlichen Erträgen bzw. Minderausgaben im Gesamthaushalt**

Erst wenn die vorherigen Schritte nicht erfolgreich waren, muss eine Deckung im gesamten Haushalt herbeigeführt werden. Dabei geht es darum festzustellen, wo Ansätze nicht völlig ausgeschöpft werden bzw. wo zusätzliche und nicht eingeplante Erträge zur Kompensation herangezogen werden können. Es ist kein Ziel, Einsparungen zu Lasten anderer Aufgaben umzusetzen.


**Siebter Schritt**
**Risikoabdeckung aus 2.Tranche nach dem Stärkungspaktgesetz**

Erst danach greift die Verfügung der Bezirksregierung, nach der die zweite Tranche des Stärkungspaktes ausdrücklich zur Absicherung der Risiken des HSPs herangezogen werden muss.

Als Anlage 14 ist ein Verzeichnis der fortgeschriebenen HSP-Maßnahmen beigefügt, in dem neben den Veränderungen bei den HSP-Maßnahmen 3, 18, 21,30, 36, 46, 47neu, 48neu und 49neu ,ein zustimmender Beschluss des Rates zur DS 14/3684 vorausgesetzt, die Beschlüsse des Rates vom 04.02.2013 zur DS 14/2627 – 1.Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 – 2021 – abgebildet sind.

**Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung**

nicht erforderlich

**Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung**

nicht erforderlich

**Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung**

nicht erforderlich

**Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung**

nicht erforderlich

Wilding  
Oberbürgermeisterin

**Anlage(n)**

Anlage 13 zur DS 14-3684 06.11.13  
Anlage 14 zur DS 14-3684 06.11.2013  
DS 14\_3684\_Anlage\_1  
DS 14\_3684\_Anlage\_2  
DS 14\_3684\_Anlage\_3  
M 18 Anl 12 DS 14-3684 06.11.13  
M 21 Anl 7 DS 14-3684 05.11.13  
M 3 Anl 8 DS 14-3684 05.11.13  
M 30 Anl 10 DS 14-3684 05.11.13  
M 36 Anl 4 DS 14-3684 06.11.13  
M 46 Anl 11 DS 14-3684 06.11.13  
M 47neu Anl 5 DS 14-3684 06.11.13  
M 48neu Anl 6 DS 14-3684 05.11.13  
M 49neu Anl 9 DS 14-3684 05.11.13

## Beschlussvorlage

### 3. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) 2012 - 2021

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	27.11.2014	Vorberatung
2	Rat	27.11.2014	Entscheidung

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

#### Federführung

0.10.3 Haushaltskonsolidierung

#### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

1.20 Kämmerei

#### Beschlussvorschlag

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 – 2021 wird mit den nachfolgenden Maßnahmenanpassungen gemäß den Anlagen 1 – 16 beschlossen.

1. Die HSP-Maßnahme 2 – Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe Remscheid – wird gemäß der Anlage 1 fortgeschrieben.
2. Die HSP-Maßnahme 14 – Ergebnisoptimierung im FD 1.32 – wird gemäß der Anlage 2 fortgeschrieben.

3. Die HSP-Maßnahme 23 – Reduzierung der Transferaufwendungen – wird gemäß der Anlage 3 fortgeschrieben.
4. Die HSP-Maßnahme 25 – Reduzierung der Transferleistungen an die B.A.F. - wird nicht weiterverfolgt (Anlage 4).
5. Die HSP-Maßnahme 35 – Erhöhung der Vergnügungssteuer – wird gemäß der Anlage 5 fortgeschrieben.
6. Die HSP-Maßnahme 37 – Steigerung der Erträge bei der Hundesteuer - wird nicht weiterverfolgt (Anlage 6).
7. Die HSP-Maßnahme 39 – Erhöhung der Grundsteuer B – wird gemäß der Anlage 7 fortgeschrieben.
8. Die HSP-Maßnahme 40 – Erhöhung der Gewerbesteuer – wird gemäß der Anlage 8 fortgeschrieben.
9. Die HSP-Maßnahme 40a – Erhöhung der Gewerbesteuerumlage – wird korrespondierend zur Fortschreibung der HSP-Maßnahme 40 gemäß der Anlage 9 fortgeschrieben.
10. Die HSP-Maßnahme 47 – Abrechnung Einheitslasten – wird gemäß der Anlage 10 fortgeschrieben..
11. Die HSP-Maßnahme 30 – Überführung des Freibades in die H<sub>2</sub>O GmbH – fließt in die HSP-Maßnahme 49 – Gewinnabführung der Stadtwerke RS GmbH ein und wird als eigenständige HSP-Maßnahme nicht weitergeführt (Anlage 11).
12. Die HSP-Maßnahme 49 – Gewinnabführung der Stadtwerke RS GmbH – wird unter Einbezug des Konsolidierungsbeitrages der HSP-Maßnahme 30 – Überführung des Freibades in die H<sub>2</sub>O GmbH – fortgeschrieben (Anlage 12).
13. Die HSP-Maßnahme 50neu – Reduzierung des Sachbudgets um 10% - wird in den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gemäß der Anlage 13 aufgenommen.
14. Die HSP-Maßnahme 51neu – Einführung einer Wettbürosteuer – wird in den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gemäß der Anlage 14 aufgenommen.
15. Die HSP-Maßnahme 52neu – Kapitalrückführung der Technischen Betriebe Remscheid – wird in den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gemäß der Anlage 15 aufgenommen.
16. Die HSP-Maßnahme 53neu – Weitere Minimierung des Personalaufwands durch Reduzierung der Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben sowie zeitliche Verschiebung von Wiederbesetzungen – wird in den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gemäß der Anlage 16 aufgenommen.

## **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

### **Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

#### **Produkt(e)**

01.02.01	Zentrale Steuerungsunterstützung
02.01.01	Öffentliche Ordnung
02.02.01	Straßenverkehr
05.01.01	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
05.07.02	Soziale Einrichtungen für ausländische Flüchtlinge
06.05.01	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien



---

08.02.01	Freibad Eschbachtal
16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

## **Begründung**

Mit Beschluss vom 28.06.2012 zur DS 14/2144 hat der Rat den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 beschlossen. Notwendige Fortschreibungen erfolgten mit Ratsbeschlüssen vom 04.02.2013 zur DS 14/2627 sowie 21.11.2013 zur DS 14/3684. Als Konsequenz abweichender, dauerhafter haushaltsmäßiger Entwicklungen gegenüber den Plandaten bei Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes ist eine 3. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes erforderlich. Die von der 3. Fortschreibung betroffenen Maßnahmen sind mit den zukünftigen Änderungen in den Anlagen 1 – 16 beschrieben. Die jeweiligen Konsolidierungsbeiträge sind in die DS 15/0486 – Haushaltsplan 2015 und 2016 mit – Gesamtergebnisplan 2014 – 2019, - Gesamtfinanzplan 2014 – 2019, - Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021, - Investitionsplan 2014 – 2019 – eingeflossen. Die Anlage 17 bildet die jeweiligen jährlichen Konsolidierungsbeiträge je HSP-Maßnahme entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung zur 3. Fortschreibung im Zeitraum bis 2021 ab.

Bei den nachfolgenden HSP-Maßnahmen erfolgt eine Anpassung der Maßnahmenblätter im Zuge dieser 3. Fortschreibung, wobei die jeweils im Haushaltssanierungsplan ausgewiesenen Konsolidierungsbeiträge aus den jeweiligen Maßnahmenblättern ersichtlich sind. Die Ausführungen in den jeweiligen Maßnahmenblättern lassen sich wie folgt zusammenfassen:

### M 2 – Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe Remscheid (TBR)

Die TBR erhöht ihren jährlich zu leistenden Konsolidierungsbeitrag ab dem Haushalt 2015 um 500 T € auf nunmehr 2,5 Mio. € jährlich.

### M 14 – Ergebnisoptimierung im FD 1.32

Eine negative Anpassung des Konsolidierungsbeitrages um jährlich 200 T € ab dem Haushalt 2015 ist erforderlich, da sich nach 2013 auch in 2014 ein beträchtlicher Einbruch der Erträge in den Produkten 02.01.01 – Öffentliche Ordnung – sowie 02.02.01 – Straßenverkehr – abzeichnet. Die Notwendigkeit einer Anpassung sieht sowohl die Verwaltung als auch die Bezirksregierung Düsseldorf, da von einer dauerhaften Ertragsminderung ausgegangen wird. Eine Kompensation erfolgt durch die HSP-Maßnahme 2.

### M 23 – Reduzierung der Transferaufwendungen

Die HSP-Maßnahme 23 muss modifiziert werden. Ursächlich für diese Anpassung ist die beim Produkt 05.02.01 – Jobcenter Remscheid – aufgrund nicht beeinflussbarer externer Effekte wie u.a. Anstieg der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sowie Entwicklung der Energiekosten nicht zu erzielende Verringerung der Transferaufwendungen. Daher werden die Haushaltsanteile, die sich auf das Produkt 05.02.01 – Jobcenter Remscheid – beziehen, aus der HSP-Maßnahme 23 gestrichen. Die Bezeichnung der HSP-Maßnahme 23 wird geändert in „Reduzierung der Transferaufwendungen im FD 2.51“, da zukünftig ausschließlich die Produkte 05.01.01 – Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII – sowie 06.05.01 – Sonstige Leistungen

zur Förderung junger Menschen und Familien – über die HSP-Maßnahme 23 abgewickelt werden. Diese Modifizierung führt bis zum Ende des HSP-Zeitraumes zu einer Verringerung der avisierten Konsolidierungsbeiträge, die durch die HSP-Maßnahmen 50neu sowie 39 kompensiert werden.

#### M 25 – Reduzierung der Transferleistungen an die B.A.F.

Es war beabsichtigt, die Transferleistungen an die B.A.F. zu reduzieren, indem alle im Konsolidierungszeitraum bis 2021 freiwerdenden Stellen, die der Betreuung ausländischer Flüchtlinge dienten, nicht wieder besetzt werden sollten. Die Realisierung dieser HSP-Maßnahme stand unter dem Vorbehalt einer stabilen Anzahl an zugewiesenen ausländischen Flüchtlingen. Die Anzahl der aus Krisengebieten kommenden ausländischen Flüchtlinge hat mittlerweile eine gravierende Zunahme erfahren mit der Konsequenz der Erweiterung von Unterbringungskapazitäten und damit einhergehendem Ausbau der Betreuungsintensität. Aus diesem Grund kann der ab 2015 jährlich avisierte Konsolidierungsbeitrag nicht erzielt werden. Die HSP-Maßnahme wird daher nicht aufrechterhalten. Eine Kompensation erfolgt über die HSP-Maßnahme 50neu.

#### M 35 – Erhöhung der Vergnügungssteuer

Zum 01.01.2015 wird eine Erhöhung des Steuersatzes aus der Einsatzbesteuerung von 4,5% auf 5,0% vorgenommen. Unter Einbezug von Mindererträgen, die ursächlich hauptsächlich auf die Einführung des Rauchverbotes zurückzuführen sind, ergibt sich gegenüber den Erwartungen bei Beschlussfassung des HSP in 2012 ein Mehrertrag von jährlich 50 T €.

#### M 37 – Steigerung der Erträge bei der Hundesteuer

Der Haushaltskonsolidierungsbeitrag und folglich auch die Haushaltsansätze 2015ff. mussten nach unten angepasst werden, da die in 2012 durchgeführte Hundebestandsaufnahme und die Überarbeitung der Befreiungs- und Ermäßigungstatbestände nur zu einer geringen Ertragssteigerung geführt haben. Die negative Anpassung der Haushaltsansätze übersteigt die avisierten jährlichen Konsolidierungsbeiträge, so dass keine Ausweisung eines Konsolidierungsbeitrages mehr erfolgen kann. Aus diesem Grund erfolgt zukünftig keine Weiterverfolgung als eigenständige HSP-Maßnahme 37. Eine Kompensation erfolgt über die HSP-Maßnahmen 35 und 2.

#### M 39 – Erhöhung der Grundsteuer B

Mit Erhöhung der Grundsteuer B zum 01.01.2015 erfolgt eine Einbeziehung aller Bürger in die erforderlichen Konsolidierungsbemühungen der Stadt Remscheid. Die Anhebung führt bei der „Familie Musterfrau“ zu einem Mehraufwand von mtl. 8,33 € (Etagenwohnung) bzw. 16,67 € (Einfamilienhaus). Die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B wird, vorbehaltlich des Eintritts der von der Bundesregierung zugesagten und bereits in die mittelfristige Finanzplanung des Bundeshaushaltes eingeflossenen Entlastung der Kommunen ab 2018, auf die Jahre 2015 – 2017 begrenzt.

#### M 40 – Erhöhung der Gewerbesteuer

Die Anpassung der Planansätze der Folgejahre bei der Gewerbesteuer aufgrund veränderter Planungsgrundlagen bewirkt zwangsläufig eine Veränderung der jährlich im HSP ausgewiesenen Konsolidierungsbeiträge und erfordert eine entsprechende Fortschreibung.

### M 40a – Erhöhung der Gewerbesteuerumlage

Die Anpassung der Gewerbesteuerplanansätze zieht eine Anpassung der Planansätze der Gewerbesteuerumlage und der im HSP ausgewiesenen Belastung ab 2015 nach sich.

### M 47 – Abrechnung Einheitslasten

Als Folge des Urteils des Verfassungsgerichtshofes des Landes NRW vom 08.05.2013 zur Rechtmäßigkeit des Gesetzes zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit – Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) NRW – vom 09.02.2010 wurde die gesetzliche Grundlage überarbeitet. Zum Zeitpunkt der 2.Fortschreibung des HSP im November 2013 war bekannt, dass für 2014 eine Rückzahlung in Höhe von 1.218 T € erfolgen würde. Zudem wurde prognostiziert, dass in den Folgejahren eine Entlastung in Höhe von jährlich 1.000 T € erfolgen würde. Aufgrund von Schwankungen in der jährlichen Höhe ist eine Anpassung des Konsolidierungsbeitrages in 2015 erforderlich, wobei weiterhin von einer durchschnittlichen Entlastung in Höhe von 1.000 T € jährlich ausgegangen wird.

### M 30 – Überführung des Freibades in die H<sub>2</sub>O GmbH

Mit der Überführung des Freibades Eschbachtal in die H<sub>2</sub>O GmbH ab Mitte 2015 war die Nutzung von Synergieeffekten beabsichtigt, die nach näherer Prüfung allerdings zu beachtlichen steuerlichen Nachteilen geführt hätte. Aus diesem Grund wurde im Zuge der in der 2. Fortschreibung des HSP am 21.11.2013 beschlossenen zusätzlichen Gewinnabführung der Stadtwerke Remscheid GmbH (HSP-Maßnahme 49) bereits darauf hingewiesen, dass die bei der HSP-Maßnahme 30 veranschlagten Konsolidierungsbeiträge – 25 T € in 2015, 50 T € jährlich ab 2016 – im Zuge der HSP-Maßnahme 49 ausgeglichen werden. Daher wird die HSP-Maßnahme 30 nicht weiterverfolgt und der jährliche Konsolidierungsbeitrag bei der HSP-Maßnahme 49 um 25 T € in 2015 und ab 2016 um jährlich 50 T € erhöht. Haushaltsverändernde Wirkungen erfolgen durch diese Veränderungen nicht. Es handelt sich letztendlich nur um eine redaktionelle Veränderung auf der Grundlage der bereits zur Fortschreibung des HSP am 21.11.2013 vorgelegten Informationen und als Folge dessen um eine Verknüpfung der beiden Maßnahmen, die der Nachvollziehbarkeit der Zielerreichung dient.

### M 49 – Gewinnabführung der Stadtwerke Remscheid GmbH

Der Konsolidierungsbeitrag wird ab 2015ff. um den jeweils jährlichen Konsolidierungsbeitrag der HSP-Maßnahme 30 erhöht. Die HSP-Maßnahme 30 wird nicht weiterverfolgt. Diese Anpassung ist haushaltsneutral (s.a. vorstehende Anmerkungen zur HSP-Maßnahme 30).

### M 50neu – Reduzierung des Sachbudgets um 10%

Die für den Haushalt 2014 ausgesprochene Haushaltssperre von 10% auf das Sachbudget wird ab dem Haushalt 2015 durch eine entsprechende Reduzierung der Haushaltsansätze dauerhaft verstetigt.

M 51neu – Einführung einer Wettbürosteuer –

Ab dem 01.01.2016 wird eine Wettbürosteuer erhoben. Voraussetzung zur Erhebung der Wettbürosteuer ist die Möglichkeit, die Wettereignisse entsprechend mitverfolgen zu können. Die Stadt Remscheid beabsichtigt, sich an die Satzungen der Kommunen, die bereits eine Wettbürosteuer erheben, anzulehnen. Die Wettbürosteuer ist vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW als zulässig bewertet worden.

M 52neu – Kapitalrückführung der Technischen Betriebe RS –

Die Technischen Betriebe Remscheid unterstützen die Stadt Remscheid bei der Erreichung der Haushaltsziele in den Jahren 2015 – 2017 und führen in diesen 3 Jahren insgesamt eine Summe von 8,5 Mio. € zur Entlastung des städtischen Kernhaushaltes ab. Der Schwerpunkt der Ausschüttung liegt dabei im Jahre 2016, in dem der Haushaltsausgleich sicherzustellen ist.

M 53neu – Weitere Minimierung des Personalaufwands durch Reduzierung der Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben sowie zeitliche Verschiebung von Stellenwiederbesetzungen –

In den Fällen, in denen Urlaubsansprüche und Zeitguthaben nicht im Jahr des Entstehens ausgeglichen, sondern in das Folgejahr übertragen werden, sind im städtischen Haushalt entsprechende Rückstellungen zu bilden. Da diese Rückstellungen das Jahresergebnis belasten, sind diese Rückstellungen zu minimieren. Entsprechende organisatorische Maßnahmen, die es ermöglichen, ohne gravierende Beeinträchtigungen der Mitarbeiterschaft sowie der Bürger, eine Reduzierung der Rückstellungen zu bewerkstelligen, bedürfen eines gewissen zeitlichen Vorlaufes, so dass eine Reduzierung erst gegen Ende des Jahres 2015 eintritt. Eine Größenordnung in Höhe von 400.000 T € wird angestrebt. Darüberhinaus werden Stellenwiederbesetzungen zeitlich verzögert vorgenommen, um auch damit einen finanziellen Effekt, zumindest für einen gewissen Zeitraum, bei den Personalaufwendungen zu erzielen.

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

**Anlage(n)**

Anlage 01 zur DS 15-0547  
Anlage 02 zur DS 15-0547  
Anlage 03 zur DS 15-0547  
Anlage 04 zur DS 15-0547  
Anlage 05 zur DS 15-0547  
Anlage 06 zur DS 15-0547  
Anlage 07 zur DS 15-0547  
Anlage 08 zur DS 15-0547  
Anlage 09 zur DS 15-0547  
Anlage 10 zur DS 15-0547  
Anlage 11 zur DS 15-0547  
Anlage 12 zur DS 15-0547  
Anlage 13 zur DS 15-0547  
Anlage 14 zur DS 15-0547  
Anlage 15 zur DS 15-0547  
Anlage 16 zur DS 15-0547  
Anlage 17 zur DS 15-0547

## Beschlussvorlage

### 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012-2021

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	19.11.2015	Vorberatung
1	Rat	26.11.2015	Entscheidung

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

#### Federführung

1.00 Fachdezernat Finanzen

#### Beteiligte Stellen

0.10.3 Haushaltskonsolidierung  
0.11 Personal und Organisation  
1.20 Kämmerei

#### Beschlussvorschlag

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 wird mit den nachfolgenden Maßnahmenanpassungen gemäß den Anlagen 1 bis 15 beschlossen:

1. Die HSP-Maßnahme 2 – Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe Remscheid – wird gemäß der Anlage 1 fortgeschrieben.

2. Die HSP-Maßnahme 9 – Aufwandsminderung beim Energieaufwand – wird gemäß der Anlage 2 fortgeschrieben.
3. Die HSP-Maßnahme 12 – Neuverhandlung des Vertrages mit der Verbraucherzentrale – wird nicht weiterverfolgt (Anlage 3).
4. Die HSP-Maßnahme 23 – Reduzierung der Transferaufwendungen – wird nicht weiterverfolgt (Anlage 4).
5. Die HSP-Maßnahme 27neu – Anhebung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege – wird in den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gemäß der Anlage 5 aufgenommen.
6. Die HSP-Maßnahme 42 – Werbung an Laternen – wird gemäß der Anlage 6 fortgeschrieben.
7. Die HSP-Maßnahme 47 – Abrechnung Einheitslasten – wird gemäß der Anlage 7 fortgeschrieben.
8. Die HSP-Maßnahme 48/1 – Ertragssteigerung Cross-Border-Lease-Geschäft AWG – wird gemäß der Anlage 8 fortgeschrieben.
9. Die HSP-Maßnahme 54neu – Folgewirkung aus der Einrichtung einer Stelle eines Betriebsprüfers/einer Betriebsprüferin – wird in den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gemäß der Anlage 9 aufgenommen.
10. Die HSP-Maßnahme 55neu – Anhebung der Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen – wird in den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gemäß der Anlage 10 aufgenommen.
11. Die HSP-Maßnahme 56neu – Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB II – wird in den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gemäß der Anlage 11 aufgenommen.
12. Die HSP-Maßnahme 57neu – Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB VIII – wird in den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gemäß der Anlage 12 aufgenommen.
13. Die HSP-Maßnahme 58neu – Neueinrichtung von Geschwindigkeitsmessenanlagen – wird in den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gemäß der Anlage 13 aufgenommen.
14. Die HSP-Maßnahme 59neu – Wirtschaftlich investieren – wird in den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gemäß der Anlage 14 aufgenommen.
15. Die HSP-Maßnahme 60neu – Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB XII – wird in den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gemäß der Anlage 15 aufgenommen.

## **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

---

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten****Produkt(e)**

01.12.01	Gebäudemanagement
01.19.01	Fachdezernat 1.00 Finanzen, Ordnung, Umwelt
02.02.01	Straßenverkehr
03.01.02	Fördermaßnahmen für Schüler
05.01.01	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
05.02.01	Jobcenter Remscheid
05.05.01	Leistungen für ausländische Flüchtlinge
05.06.01	Sonstige soziale Leistungen
06.01.01	Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
06.01.02	Städtische Kindertageseinrichtungen
06.05.01	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
15.02.01	Stadtmarketing
16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

**Begründung**

Die nachfolgenden Erläuterungen sind in die folgenden Abschnitte unterteilt:

- I. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes
- II. Jahresabschluss 2015
- III. Vorausblick Nachtragsplanung 2016

---

**I. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes**

Mit Beschluss vom 28.06.2012 zur Drucksache 14/2144 hat der Rat den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 beschlossen.

Notwendige Fortschreibungen erfolgten mit Ratsbeschlüssen

vom 04.02.2013 zur Drs. 14/2627,  
vom 21.11.2013 zur Drs. 14/3684 sowie  
vom 27.11.2014 zur Drs. 15/0547.

Als Konsequenz abweichender, dauerhafter haushaltsmäßiger Entwicklungen gegenüber den Plandaten bei Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes (HSP) ist eine 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes erforderlich.

Die von der 4. Fortschreibung betroffenen Maßnahmen sind mit den zukünftigen Änderungen in den Anlagen 1 – 15 beschrieben. Die Anlage 16 bildet die jeweiligen jährlichen Konsolidierungsbeiträge jeder Maßnahme des Haushaltssanierungsplanes entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung zur 4. Fortschreibung im Zeitraum bis 2021 ab.

Bei den nachfolgenden HSP-Maßnahmen erfolgt eine Anpassung der Maßnahmenblätter im Zuge dieser 4. Fortschreibung, wobei die jeweils im Haushaltssanierungsplan ausgewiesenen Konsolidierungsbeiträge aus den jeweiligen Maßnahmenblättern ersichtlich sind.

Die Ausführungen in den jeweiligen Maßnahmenblättern sind wie folgt zusammen zu fassen:

### **M 2 – Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe Remscheid (TBR)**

Die TBR erhöht in 2016 den zu leistenden Konsolidierungsbeitrag einmalig um 1,5 Mio. Euro auf 4 Mio. Euro.

### **M 9 – Aufwandsminderung beim Energieverbrauch**

Die Investitionen in Maßnahmen der energetischen Sanierung mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wirken sich aufwandsmindernd beim Energieverbrauch aus (vgl. hierzu Drs. 15/1923).

### **M 12 – Neuverhandlung des Vertrages mit der Verbraucherzentrale**

Die im Vorfeld der HSP-Beschlussfassung am 28.06.2012 von der Verwaltung vorgeschlagene Kündigung des Vertrages mit der Verbraucherzentrale und Einstellung des städtischen Zuschusses wurde durch politischen Beschluss umgewandelt in den Auftrag an die Verwaltung, Verhandlungen über einen Anschlussvertrag mit haushaltsmäßigen Entlastungen zu führen. Zum damaligen Zeitpunkt vertrat die Verwaltung bereits die Auffassung, dass keine nennenswerte Kürzung des Zuschusses an die VBZ NRW/VBZ Remscheid möglich ist, ohne die Existenz der Verbraucherzentrale in Remscheid zu bedrohen. Diese Auffassung hat sich in den Vertragsverhandlungen bestätigt. Die Verwaltung befürwortet die weitere Teilfinanzierung (neben dem Land NRW) der Verbraucherzentrale Remscheid, u.a. auch mit Blick auf das immer stärker nachgefragte Beratungsangebot der Verbraucherzentrale. Die HSP-Maßnahme wird daher nicht aufrechterhalten. Die Kompensation des somit ab 2016 nicht zu erzielenden Konsolidierungsbeitrages erfolgt über die HSP-Maßnahme 48/1.

### **M 23 – Reduzierung der Transferaufwendungen im FD 2.51**

Die regelmäßigen Berichte zum „Umsetzungscontrolling der Maßnahme – Reduzierung Transferaufwendungen“ haben verdeutlicht, dass die bei Beschlussfassung des HSP am 28.06.2012 prognostizierten positiven Entwicklungen dauerhaft nicht eingetreten sind und nicht zur erhofften haushaltsmäßigen Entlastung führen konnten. Kaum beeinflussbare externe Faktoren, bspw. der Anstieg der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und des damit verbundenen sozialhilferechtlichen Bedarfs verhindern das Erreichen des Konsolidierungszieles. Die HSP-Maßnahme 23 wird daher nicht weitergeführt.

### **M 27neu – Anhebung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege**

Ca. 3.500 Kinder werden in Remscheid in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege betreut. Für die betreuten Kinder werden auf Grundlage der gültigen Beitragssatzungen Elternbeiträge erhoben. Infolge der bereits bestehenden Befreiungstatbestände (zu geringes Einkommen, Kind befindet sich im letzten Kindergartenjahr, Geschwisterkind) wird von ca. 2/3 der Eltern kein Beitrag erhoben. Die Beitragshöhe besteht seit dem 01.08.2008 unverändert. Die Beitragsbemessung orientiert sich an den gesetzlichen Kriterien (Jahresbruttoeinkommen, Kinderanzahl, Betreuungsumfang). Zu Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 erfolgt erstmals seit acht Jahren mit Wirkung ab 01.08.2016 auf der Grundlage der in Teilen verändert zu beschließenden Beitragssatzungen eine Anhebung des Elternbeitrages auf der Grundlage einer jährlichen Steigerung von 1,5 % seit der letzten Beitragserhöhung in Anlehnung an die Kostenentwicklung nach § 19 Kinderbildungsgesetz (Kibiz) und der Anpassung nach dem



allgemeinen Lebenshaltungskostenindex NRW. Das dritte Jahr der Nutzung einer KTE wird weiterhin beitragsfrei bleiben; zudem können die Beiträge im Rahmen einer von den Eltern abzugebenden Steuererklärung als Sonderausgaben seit 2012 steuermindernd geltend gemacht werden.

#### **M 42 – Werbung an Laternen**

Die Stadt Remscheid hat einen Nutzungsvertrag abgeschlossen, in dem sie dem Nutzungsnehmer das Recht zur Durchführung und Vermarktung von Werbung an Laternenmasten einräumt. Dafür erhält die Stadt Remscheid ein Nutzungsentgelt, das anteilig aus den Netto-Vermarktungserlösen errechnet wird, mindestens aber eine jährliche Garantiepacht von 21.000 Euro. Da sich die Vermarktung nicht in gewünschtem Umfang entwickelt, erhält die Stadt Remscheid seit Vertragsbeginn ausschließlich die vereinbarte Garantiepacht. An diesem Zustand wird sich nach Auffassung der Verwaltung auch zukünftig nichts ändern, so dass eine Anpassung des jährlichen Konsolidierungsbeitrages ab 2016 notwendig wird.

#### **M 47 – Abrechnung Einheitslasten**

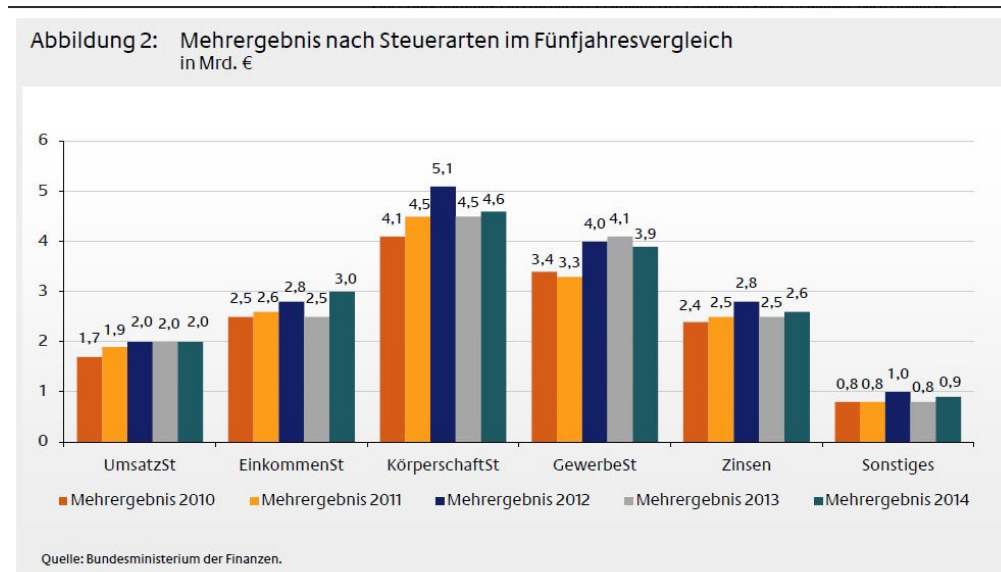
Als Folge des Urteils des Verfassungsgerichtshofes des Landes NRW vom 08.05.2013 zur Rechtmäßigkeit des Gesetzes zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit – Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) NRW – vom 09.02.2010 wurde die gesetzliche Grundlage überarbeitet. Allerdings unterliegen die jährlichen Entlastungen gewissen Schwankungen. Aufgrund dessen war bereits eine Anpassung des Konsolidierungsbeitrages im Zuge der 3. Fortschreibung des HSP erforderlich. Die derzeitigen Erkenntnisse erfordern eine Anpassung der zukünftigen Konsolidierungsbeiträge auch in der 4. Fortschreibung.

#### **M 48/1 – Ertragssteigerung Cross-Border-Lease-Geschäft AWG**

Als Folge der derzeitigen günstigen Wechselkursbedingungen zwischen dem Euro und dem US-Dollar erzielt die Stadt Remscheid einen bedeutenden Mehrertrag aus der Avalprovision, die von der AWG mbH für den gewährten Avalkredit zu erbringen ist. Dieser Mehrertrag dient der der Kompensation der aufgegebenen HSP-Maßnahme 12.

#### **M 54neu – Folgewirkung aus der Einrichtung einer Stelle eines Betriebsprüfers/einer Betriebsprüferin**

Die Teilnahme eines städtischen Betriebsprüfers/einer städtischen Betriebsprüferin an Gewerbesteuerußenprüfungen der Steuerverwaltung bei Steuerpflichtigen ermöglicht, den Fokus hauptsächlich auf die Sachverhalte zu richten, die unmittelbare Auswirkungen auf die Gewerbesteuer und somit auf den kommunalen Haushalt haben. Erfahrungen von Kommunen, die bereits Betriebsprüfungen der Finanzverwaltung durch eigene Kräfte begleiten, haben zu der Erkenntnis geführt, dass die zu erwartenden Effekte den aufzubringenden Aufwand übersteigen. Der aktuelle Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen resümiert zum Ergebnis der Betriebsprüfungen im zurückliegenden Jahr: „Die Außenprüfung ist ein besonderes Mittel zur Erfüllung der den Finanzbehörden gesetzten Aufgabe, die Steuern nach Maßgabe der Gesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben. Es handelt sich um ein Verfahren zur Ermittlung steuerlich erheblicher Sachverhalte und ist von besonderen Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen geprägt. Die Außenprüfung dient vornehmlich dem Ziel, Steuergerechtigkeit durch gerechte Vollziehung der Steuergesetze zu verwirklichen.“



Eine interkommunale Umfrage auf Initiative der Stadt Remscheid bestätigt die Entwicklung. Die mit der Einrichtung zu erzielenden Netto-Mehreinnahmen, die derzeit vorsichtig mit 60.000 Euro jährlich kalkuliert werden, werden als eigenständige Maßnahme ausgewiesen.

### **M 55neu – Anhebung der Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen**

Von den Remscheider Kindern besuchen ca. 2.300 Kinder im Primarbereich die Offenen Ganztagschulen. Für die betreuten Kinder werden auf Grundlage der gültigen Beitragssatzungen Elternbeiträge in Höhe von monatlich 0 € bis maximal 150 € erhoben. Für Geschwisterkinder gilt, dass, wenn mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig eine Tageseinrichtung/Tagespflege und/oder eine Offene Ganztagschule besucht, die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind entfallen. Mit Änderung des OGS-Erlasses zum 15.01.2015 kann nun ein Elternbeitrag von 170 € pro Monat erhoben werden. Die bisherige Beitragssystematik mit nach Jahreseinkommen gestaffelten Beitragsstufen wird fortgesetzt. Zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 erfolgt mit Wirkung ab 01.08.2016 auf der Grundlage der in Teilen veränderten beschließenden Beitragssatzung eine Anhebung des Elternbeitrages in Höhe der Preisindexentwicklung der Jahre 2008 bis 2015.

### **M 56neu – SGB II**

Im Rechtsbereich Sozialgesetzbuch II (SGB II) ist das Jobcenter gefordert, mit nachfolgenden Aktivitäten unter anderem das Ziel einer positiven Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger zu erreichen:

- Anwendung arbeitsmarktpolitischer Instrumente, um Aufstockerinnen und Aufstockern den Ausstieg aus dem Leistungsbezug zu ermöglichen;
- Umsetzung der Wohngeldreform;
- Einrichtung des „Integrationspoint“ zur rascheren Vermittlung von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit;
- Gezielte Umsetzung des Projektes „Soziale Teilhabe“

### **M 57neu – SGB VIII**

Ansätze zur Entlastung des städtischen Haushaltes ergeben sich innerhalb der Jugendhilfe vor allem durch einen effektiven Mitteleinsatz bei gleichzeitig effektivem Hilfeinsatz, der seinem gesetzlichen Auftrag entspricht. Dabei steht die Hilfe zur Erziehung im Vordergrund. Mit Hilfe

geeigneter Controllinginstrumente sind optimaler Hilfe- wie Mitteleinsatz zu identifizieren und zum Einsatz zu bringen.

### **M 58neu – Neueinrichtung von Geschwindigkeitsmessenanlagen**

Ab 2016 werden an Streckenabschnitten, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss, Anlagen zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung installiert bzw. reaktiviert. Die Ordnungsbehörde sieht für folgende Standorte eine hohe Priorität:

- Bürger Straße / Nähe GGS Mannesmann,
- Borner Straße / Einmündung Stöcken,
- Lenneper Straße / Bereich Engelbertstraße,
- Reinshagener Straße / Nähe KTE Clarenbach-Kirchengemeinde,
- Bahnhofstunnel B 229.

Die Rahmenbedingungen der Messanlage (Installation oder Reaktivierung, Art der Messtechnik, Überwachung ausschließlich einer Fahrtrichtung oder als Wendeanlage) wirken sich auf den Investitions- bzw. Unterhaltungsaufwand sowie den erwarteten Ertrag aus.

### **M 59neu – Wirtschaftlich investieren**

Mithilfe eines standardisierten Verfahrens – ggf. auch mit externer Begleitung durch die Kommunalberatung DKC der DEKA-Gruppe der Sparkassen - wird die Wirtschaftlichkeit der Anmietung verschiedener Liegenschaften überprüft. Alternativ wird der Kauf oder der Bau von Liegenschaften den derzeitigen Aufwendungen (u. a. für Miete) gegenübergestellt. Wenn sich die Investitionen als wirtschaftlicher herausstellen, wäre nach einzelfallbezogener Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf eine Kreditaufnahme für diese Zwecke über die bisher abgestimmte durchschnittliche Kreditaufnahme von 4,5 Mio. EUR p. a. möglich. Geprüft werden Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie verschiedene Verwaltungsstandorte.

### **M 60neu – Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB XII**

Mit nachfolgendem Maßnahmenbündel sollen positive Wirkungen im städtischen Haushalt erzielt werden, ohne den Aspekt der Verpflichtung zur Aufrechterhaltung angemessener sozialhilferechtlicher Leistungen zu vernachlässigen:

- Konsequente Ausrichtung der Leistungen Hilfe zur Pflege am Grundsatz „ambulant vor stationär“
- Optimierung der Versorgungsstrukturen zur Unterstützung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“
- Sicherstellung des effektiven Ressourceneinsatzes von Personal und Finanzmittel durch Umsetzung des Steuerungsansatzes Hilfeplanung

Konsequente Prüfung der Hilfefälle nach Kapitel 3 – Hilfe zum Lebensunterhalt – auf Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen bei vorheriger Anspruchsfeststellung seitens des Rententrägers

## II. Jahresabschluss 2015

### Vorbemerkung

Die Prognoserechnung beruht auf der zuvor dargestellten Entwicklung des Haushaltssanierungsplanes und der allgemeinen Haushaltsentwicklung, welche bereits in den Drs. 15/1402 und 15/1622 dargelegt wurde. Insoweit wird der nachfolgende Bericht eine Aktualisierung der seitdem eingetretenen Veränderungen aufzeigen. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist die Prognose des Jahresergebnisses noch mit Unwägbarkeiten behaftet, insbesondere vor dem Hintergrund

- der Sozialtransferaufwendungen,
- der aktuellen Flüchtlingsentwicklung und
- der Gewerbesteuerentwicklung.

Zudem werden im Rahmen des Jahresabschlusses neben den Abschreibungen und den Auflösungen aus Sonderposten noch weitere Geschäftsvorfälle insb. im Bereich der Wertberichtigungen gebucht, die das Ergebnis sowohl positiv als auch negativ beeinflussen können. Unter diesen einschränkenden Prämissen beträgt das voraussichtliche Jahresergebnis ./ 14,1 Mio. Euro. Im Vergleich zum Planansatz und zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2014		2015	
Planansatz	Ergebnis	Planansatz	Ergebnisprognose
./ 12,2 Mio. Euro	./ 50,8 Mio. Euro	./ 10,5 Mio. Euro	./ 14,1 Mio. Euro

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2015 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Zudem ist als Anlage 17 das Muster 3 des Ministeriums für Inneres und Kommunales beigelegt, welches den Gesamtergebnisplan mit derzeitigen Rechnungsergebnis und Prognose ausweist.

**Voraussichtliches Jahresergebnis 2015**  
(negatives Vorzeichen entspricht einer Haushaltsentlastung)

<b>Jahresfehlbetrag gemäß Doppelhaushalt 2015/2016</b>	<b>10,5 Mio. €</b>
<b>Jahresfehlbetrag gemäß fortgeschriebenen Ansatz 2015</b>	<b>11,1 Mio. €</b>
Gewerbesteuer	5,0 Mio. €
Gewerbesteuerumlage	./ 0,4 Mio. €
Grundsteuer B	0,6 Mio. €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	./ 0,8 Mio. €
Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich	0,5 Mio. €
Leistungsbeteiligung JobCenter – Kosten der Unterkunft (KdU)	1,6 Mio. €
Verwaltungskosten JobCenter	0,5 Mio. €
Anteilige Bundesfinanzierung KdU und B.u.T.	./ 0,8 Mio. €
Mehraufwendungen nach SGB XII (netto) Drs. 15/1583	2,5 Mio. €
Mehraufwendungen nach SGB VIII (netto)	1,5 Mio. €
Mehraufwendungen KiBiz (netto)	0,5 Mio. €
Reduzierung Abschreibungen	./ 0,5 Mio. €
Sonstige Erträge	./ 0,3 Mio. €
Kassenkreditzinsen	./ 2,3 Mio. €
Ausgleichszahlung RVK - Personalgestellung	./ 3,8 Mio. €
<b>Voraussichtlicher Fehlbetrag zum 31.12.2015</b>	<b>14,9 Mio. €</b>
Mehraufwendungen Flüchtlinge Drs. 15/1331 und 15/1790	3,0 Mio. €
Kostenerstattungen des Landes (FlüAG)	- 3,9 Mio. €
Mehraufwendungen für Notunterkünfte (Amtshilfe)	3,0 Mio. €
Kostenerstattungen für Notunterkünfte (Amtshilfe)	- 3,0 Mio. €
<b>Voraussichtlicher Fehlbetrag zum 31.12.2015 (inkl. Flüchtlingshilfe)</b>	<b>14,1 Mio. €</b>

### Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer 2015 beläuft sich bezogen auf den Saldo von Vorauszahlungen für das laufende Jahr und Veranlagungen für Vorjahre auf einen Betrag von 57,7 Mio. Euro (Stand 11.11.2015). Das entspricht einer aktuellen Zielerreichung von 88,8 %. Zum Vergleich hierzu die Zielerreichungsgrade der Vorjahre zum gleichen Stichtag:

2011	2012	2013	2014	2015
103,6	98,2	97,5	68,7	88,8

Der aktuelle Stand der Vorauszahlungen beträgt 56,1 Mio. Euro und entwickelt sich damit weiterhin stabil auf hohem Niveau. Der Saldo aus Gutschriften und Nachforderungen für Vorjahre liegt bei 1,5 Mio. Euro. Der Saldo für Vorjahre berücksichtigt Anpassungen im Rahmen der Gewerbesteuerabrechnungen für Vorjahre ohne Auswirkungen auf das laufende Vorauszahlungssoll mit einem Volumen von mehr als 5,0 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um Sondereffekte in den einzelnen Vorjahren. Bei Bereinigung dieser Sondereffekte ergibt sich ein Saldo für Vorjahre von knapp über 8 Mio. Euro, damit läge das Gesamtaufkommen aus laufenden Vorauszahlungen und Abrechnungen für Vorjahre jetzt bereits bei 63,6 Mio. Euro. Es ergäbe sich eine Zielerreichung von 97,9 %.

Die Veranlagungen für Vorjahre haben sich seit Mitte des Jahres in der Breite auch positiv entwickelt. Extrem negativ beeinflusst wurden diese durch einzelne Steuerfälle mit erheblicher Auswirkung.

<b>Gewerbesteueraufkommen</b>				
Haushaltsjahr	Gesamt-aufkommen	Veranlagungen für Vorjahre	Vorauszahlungen für das laufende Jahr	Stichtag
2005	46,4	5,9	40,5	31.12.2005
2006	63,0	16,0	47,0	31.12.2006
2007	68,9	16,2	52,7	31.12.2007
2008	78,3	20,7	57,6	31.12.2008
2009	41,1	9,8	31,3	31.12.2009
2010	38,6	9,9	28,7	31.12.2010
2011	53,6	16,7	36,9	31.12.2011
2012	71,1	22,4	48,7	31.12.2012
2013	71,5	16,8	54,7	31.12.2013.
2014	54,9	1,4	53,5	31.12.2014
2015	57,7	1,6	56,1	11.11.2015

Aufgrund der bereits genannten Sondereffekte kann nur von einem erzielbaren Ansatz in Höhe von 60,0 Mio. Euro ausgegangen werden. Das entspricht einer Zielerreichung von 95,2 %.

Das oben beschriebene Risiko im Bereich der Gewerbesteuer wirkt sich auch unmittelbar auf die zu leistende Gewerbesteuerumlage aus und führt zu einem um 400.000 Euro geringeren Aufwand.

### **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015/2016 musste die Stadt Remscheid die Haushaltsansätze im Vergleich zum Doppelhaushalt 2013/2014 erheblich nach unten korrigieren (./ 4,5 Mio. Euro).

Hauptgrund ist der ab 2015 neu festgesetzte Verteilungsschlüssel für das Land Nordrhein-Westfalen, welcher gegenüber dem bisherigen Schlüssel für Remscheid nachteilig ausfiel. Der Verlust beim Verteilungsschlüssel stellt noch eine Nachwirkung der Weltwirtschafts- und Finanzkrise dar. Die Hintergründe hierzu wurden bereits im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015/2016 dargelegt.

Der Ansatz des Haushaltsjahres 2015 beträgt 45,1 Mio. Euro. Mit der derzeitigen Entwicklung ist allerdings von Mehrerträgen in Höhe von 0,8 Mio. Euro auszugehen, da mit der weiterhin anhaltenden guten Konjunktur die verteilbare Masse im Vergleich zum vergangenen Jahr erheblich angestiegen ist.

<b>Entwicklung der Verteilungsmasse im Land Nordrhein-Westfalen</b>			
1. Halbjahr 2014	1. Halbjahr 2015	absolute Veränderung	relative Veränderung
3.526.327.056 Euro	3.770.337.706 Euro	+ 244.106.650 Euro	+ 7,0 %

### **Kompensationszahlungen im Familienleistungsausgleich**

Gemeinden und kreisfreie Städte erhalten außerhalb des Steuerverbundes eine Kompensationsleistung aus dem Umsatzsteueranteil der Länder zum Ausgleich der Mehrbelastung die ihnen durch die Mitfinanzierung des Kindergeldes entsteht. Die Haushaltsplanung war bereits abgeschlossen als die Mitteilung zur Festsetzung der Kompensationsleistungen einen niedrigeren Anteil bescheinigte. Der Einnahmeausfall beträgt rund 0,5 Mio. Euro.

### **Personal- und Versorgungsaufwendungen**

#### Einmalzahlung an die Zusatzversorgungskasse

Im Haushalt 2015 ist eine Einmalzahlung der Stadt Remscheid an die Rheinische Zusatzversorgungskassen (RZVK) in Höhe von 3,85 Mio. Euro veranschlagt, um ggf. aufgrund der geänderten Satzungsregelung zur Personalgestaltung (§ 12 RZVK-Satzung) für einen Zeitraum ab 2009 einen Abgeltungsbeitrag zahlen zu können (vgl. Drs. 15/1686). Die Rheinischen Versorgungskassen haben mit Schreiben vom 7. September mitgeteilt, dass kein Abgeltungsbeitrag für den vorgenannten Zeitraum zu entrichten ist, sodass in Zeile 11 von einer Ansatzunterschreitung in gleicher Höhe ausgegangen werden kann.

#### Tarifergebnis Sozial und Erziehung

Das Ergebnis der tarifvertraglichen Auseinandersetzung im Sozial- und Erziehungsdienst vom 30.09.2015 mit Wirkung ab dem 01.07.2015 wurde zwischenzeitlich durch Urabstimmung der Gewerkschaftsmitglieder angenommen. Für den städtischen Haushalt des Jahres 2015 ergibt sich eine Mehrbelastung in Höhe von 225.000 Euro.

#### Pensionsrückstellungen

Das Jahresergebnis wird zudem vom Ergebnis der Berechnung der Pensionsrückstellungen erheblich beeinflusst werden – welches erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten festgestellt wird. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird eine unterjährige Prognose zu den ergebniswirksamen Auswirkungen der Pensionsrückstellungen erfolgen, um die ermittelten Werte bereits im Jahresverlauf abzubilden.

## Haushaltssperre

Mit Verfügung der Haushaltssperre wurden insgesamt rund 1,4 Mio. Euro Haushaltsmittel der Bewirtschaftung durch die Fach- und Zentraldienste entzogen. Zum Stand 30.09. konnte weiterhin auf die Aufhebung von Haushaltssperren ohne Einrichtung entsprechender Ersatzmaßnahmen verzichtet werden.

Es ist derzeit jedoch nicht davon auszugehen, dass die Haushaltssperre gegen Ende des Haushaltsjahres und in Anbetracht der bereits mit dem Haushalt 2015 reduzierten Sachkostenansätze (vgl. HSP-Maßnahme 50) eingehalten werden kann. Der weitere Verlauf bleibt abzuwarten.

Nachstehend wird ein bisheriger Überblick über die bislang bekannten Anträge und Aufhebungen der Haushaltssperre gegeben:

Beschreibung	Fallzahlen	Betrag
Haushaltssperre		1.355.920,00 €
Anträge auf Aufhebung der Haushaltssperre	38	84.905,00 €
<i>davon genehmigte Anträge mit Ersatzsperre in gleicher Höhe</i>	33	27.752,50 €
<i>davon abgelehnte Anträge</i>	5	57.152,50 €

## Aufwendungen für Abschreibungen

Die Buchungen zur Abschreibung erfolgen grundsätzlich erst mit dem Jahresabschluss. Der bisherige Buchungsbestand ergibt sich aus Anlagenabgängen bzw. den hiermit in Verbindung stehenden Abschreibungen. Sofern nicht im weiteren Jahresverlauf und im Rahmen des Jahresabschlusses außerplanmäßige Abschreibungen notwendig werden, ist gemäß internem Controlling der Anlagenbuchhaltung von einer Ansatzunterschreitung in Höhe von 500.000 Euro auszugehen.

## Transferaufwendungen

Die Risiken bei der Entwicklung der Transferaufwendungen wurden zuletzt ausführlich in der Drs. 15/1622 dargestellt. Darauf wird verwiesen und die Mittelbedarfe nachstehend aktualisiert:

Beschreibung	Veränderung ggü. Planansatz
SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende / JobCenter)	+ 1,6 Mio. Euro
SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)	+ 1,5 Mio. Euro
SGB XII (Sozialhilfe)	+ 3,6 Mio. Euro
Flüchtlinge	+2,4 Mio. Euro
KiBiz	+ 2,0 Mio. Euro
<b>Summe</b>	<b>+ 11,1 Mio. Euro</b>

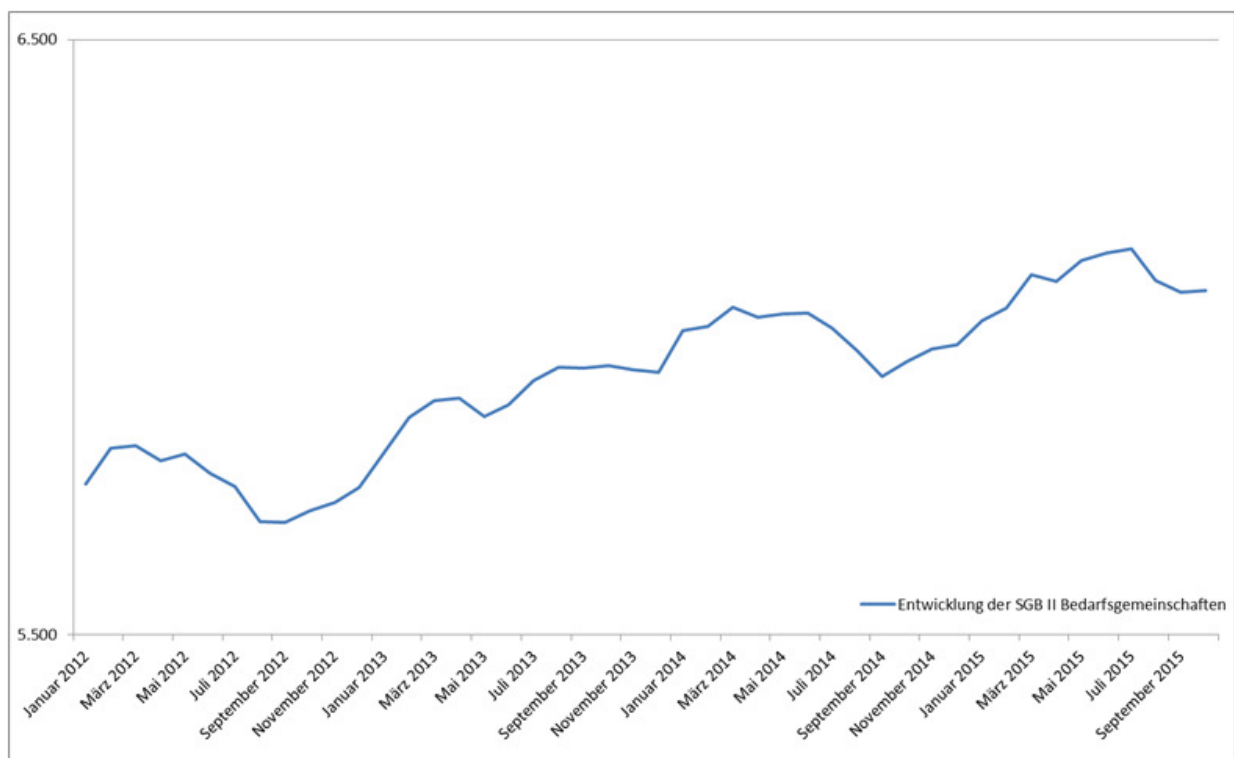


### Leistungsbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)

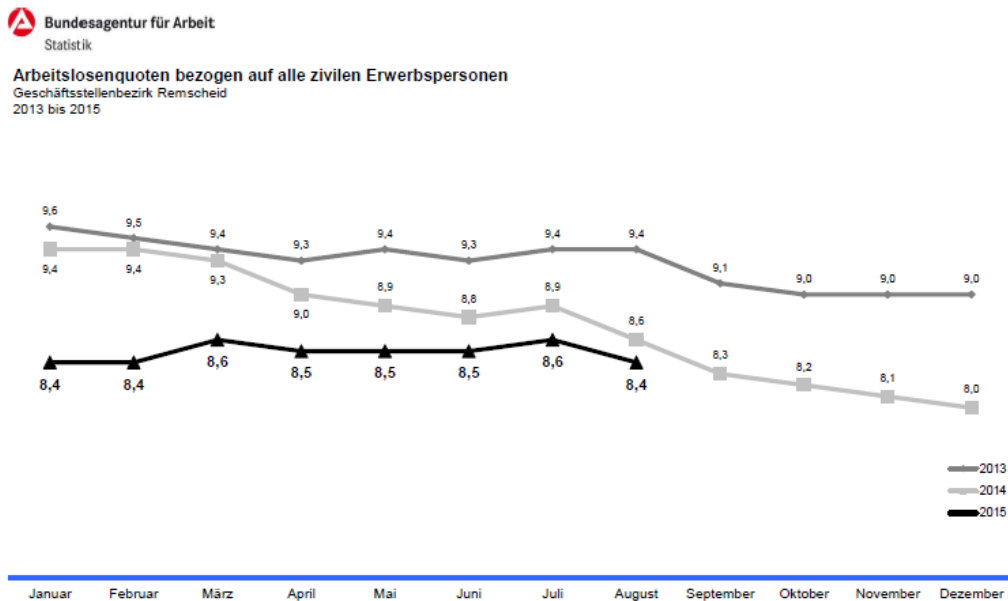
Die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist nach einem Rückgang in 2012 gegenüber dem Vorjahr wieder kontinuierlich gestiegen. Seit Mitte des Jahres ist allerdings eine leichte Reduzierung zu verzeichnen:

Jahr	2011	2012	2013	2014	10/2015
Bedarfsgemeinschaften	5.889	5.755	5.910	6.007	6.078

Im folgenden Diagramm wird die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in Remscheid seit 2012 dargestellt:



Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Der grundsätzlich positive Trend auf dem Arbeitsmarkt, der sich in der stetigen Minderung der Arbeitslosenquote in Deutschland abbildet (Januar 2015: 7,0 %, Oktober 2015: 6,0 %), setzt sich in Remscheid nicht in gleicher Stärke fort. In Remscheid lag die Arbeitslosenquote im Januar 2015 bei 8,4 % und im Oktober 2015 leicht gemindert bei 8,3 %. Die Arbeitslosenquote liegt, ebenso wie in den Nachbarstädten Solingen (8,7 % im Oktober 2015) und Wuppertal (9,5 % im Oktober 2015), deutlich über der bundesweiten Arbeitslosenquote.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass positive Trends in der Wirtschaft bzw. auf dem Arbeitsmarkt, soweit diese nicht durch besondere Gegebenheiten oder Ereignisse durchbrochen werden sich nicht zwingend und unmittelbar auf den Bestand der Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II auswirken. In der Regel werden qualifizierte Facharbeitskräfte gesucht und unter Berücksichtigung des Ausbildungs- und Qualifizierungsstandes der arbeitslosen/arbeitssuchenden Menschen im Rechtskreis SGB II ist es teilweise schwierig, aus dem Bestand der erwerbsfähigen Personen heraus den Bedarf an Facharbeitskräften kurz- bzw. mittelfristig zu bedienen.

In der nachfolgenden Übersicht werden Ansätze und Prognose zum SGB II dargestellt. Seit dem zurückliegenden Haushaltslagerbericht (Drs. 15/1622) haben sich an den Annahmen nicht verändert. Es wird insoweit auf die bereits bekannten Erläuterungen verwiesen.

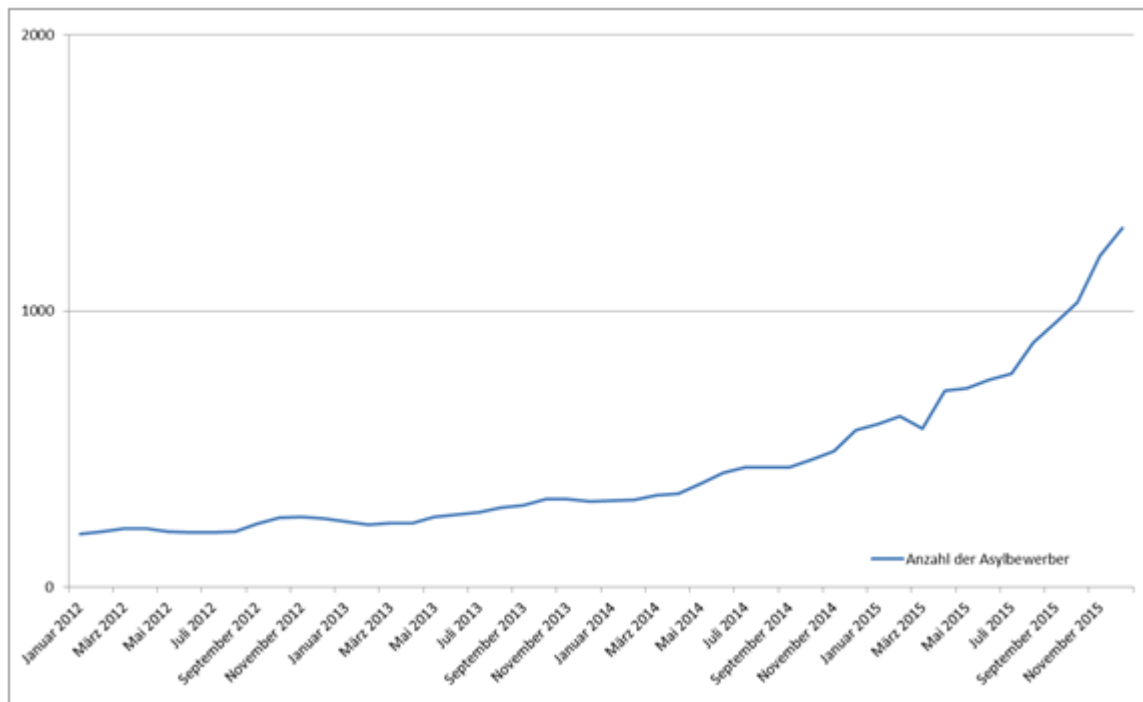
<b>Sachkonto</b>	<b>Position</b>	<b>Ansatz 2015</b>	<b>Prognose 2015</b>
5336011	Leistungsbeteiligung Unterkunft/Heizung	26.500.000 Euro	28.000.000 Euro
5336021	Leistungsbeteiligung Ergänzungsleistungen Unterkunft/Heizung	124.000 Euro	280.000 Euro
5336041	Erstattung vereinnahmter Unterhalt	300.000 Euro	250.000 Euro
5336051	Leistungsbeteiligung einmalige Leistungen	390.000 Euro	400.000 Euro
5336041	Mietschulden nach § 22 SGB II	240.000 Euro	240.000 Euro
5336081	Übernahme Kautionen	30.000 Euro	30.000 Euro
5336091	BuT – Kita Ausflüge	6.000 Euro	6.000 Euro
5336101	BuT – mehrtägige Klassenfahrten	94.000 Euro	95.000 Euro
5336111	BuT – Lernförderung	84.000 Euro	160.000 Euro
5336121	BuT – Mittagsverpflegung	201.650 Euro	320.000 Euro
5336131	BuT – Soziale und kulturelle Teilhabe	28.000 Euro	35.000 Euro
5336141	BuT – Schülerbeförderung	1.000 Euro	1.000 Euro
5336151	BuT – Persönlicher Schulbedarf	189.000 Euro	220.000 Euro
<b>Summe</b>		<b>28.187.650 Euro</b>	<b>30.037.000 Euro</b>

**+1.849.350 Euro**

Der Kommunale Finanzierungsanteil (Verwaltungskosten) wird im Jahre 2015 voraussichtlich rund 1,9 Mio. Euro betragen und den Ansatz um rund 500.000 Euro überschreiten. Die anteilige Bundesfinanzierung für Leistung Unterkunft/Heizung und Bildung und Teilhabe würde bei Eintreten der Prognose 2015 um knapp 750.000 Euro steigen.

### **Zuweisungen von Flüchtlingen**

Mit Stand Anfang November wurden der Stadt Remscheid 1.087 Flüchtlinge zugewiesen. Nach der aktuellen Entwicklung wird derzeit davon ausgegangen, dass bis Ende des Jahres mindestens 1.400 Flüchtlinge in Einrichtungen bzw. Wohnungen der Stadt aufgenommen werden. Eine verlässliche Prognose zur weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist gegenwärtig nicht möglich. Die Entwicklung der vergangenen Jahre in Remscheid wird am nachfolgenden Diagramm veranschaulicht:



Mit einer stetig wachsenden Zahl von Flüchtlingen muss auch von weiteren Mittelbedarfen ausgegangen werden. Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt bereits am 18.06.2015 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1,6 Mio. Euro beschlossen (vgl. Drs. 15/1331). Aufgrund der seitdem weiter gestiegenen Flüchtlingszahlen im Jahresverlauf ist bereits jetzt erkennbar, dass auch diese zusätzlich eingeplanten Mittel nicht ausreichen werden, deshalb wird dem Rat am 26.11.2015 eine erneute überplanmäßige Mittelbereitstellung in 1,45 Mio. Euro zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf die Begründung der Drs. 15/1790 wird verwiesen. Das entsprechende Budget stellt sich dann wie folgt dar:

	Transferaufwendungen	Sachkosten
Ansatz 2015	2.400.000	642.550
Bereitstellung (Drs. 15/1331)	1.300.000	300.000
Bereitstellung (Drs. 15/1790)	1.100.000	350.000
<b>Aktuelles Budget</b>	<b>4.800.000</b>	<b>1.292.550</b>

Mit Bescheid vom 02.11.2015 hat die Stadt Remscheid die endgültige Mitteilung über die Zuweisungshöhe im laufenden Jahr erhalten:

	Zuweisung
Landeszuweisung FlüAG	2.149.987
Sonderzahlung AsylbLG	376.212
Entlastungsmittel Bund	2.209.410
<b>Summen</b>	<b>4.735.609</b>

Gegenüber der Ansatzplanung 2015 in Höhe von 820.000 Euro ergibt sich hierbei ein Mehrertrag in Höhe von 3,9 Mio. Euro. Bei einem Gesamtaufwand (inkl. Personal und interner Leistungsverrechnung) von ca. 8,3 Mio. Euro ergibt sich eine Refinanzierungsquote für 2015 in Höhe von 55 %.

### **Notunterkünfte – Amtshilfeverfahren des Landes NRW**

Die Stadt Remscheid stellt mittlerweile an drei verschiedenen Standorten dem Land Nordrhein-Westfalen in Amtshilfe Erstaufnahmeeinrichtungen mit einer Gesamtkapazität von 620 Plätzen zur Verfügung. Zur Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel wurden vom Rat mit den Drs. 15/1518 und 15/1639 die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Es wird auf die Erläuterungen der Vorlagen verwiesen.

Für die drei Einrichtungen sind bis Ende Oktober Gesamtkosten in Höhe von 1,8 Mio. Euro angefallen. Bis Ende des Jahres 2015 kann nach derzeitigem Stand mit ergebniswirksamen Kosten in Höhe von 3,0 Mio. Euro gerechnet werden. Da hier im Rahmen der Amtshilfe des § 4 VwVfG NRW eine Kostenerstattung erfolgt, wird von einer 100prozentigen Kostendeckung ausgegangen. Die Kosten werden von der Stadtkämmerei monatlich ermittelt und zur Abrechnung an die Bezirksregierung Düsseldorf übersandt.

Derzeit ist noch nicht abschließend geklärt, wie mit der pauschalen Erstattung für Personalaufwendungen durch das Land NRW umgegangen werden wird. Seit Bereitstellung der ersten Notunterkunft wird von den Fach- und Zentraldiensten eine Einzelerfassung vorgenommen, um die Personalkosten detailliert zu bestimmen. In den ersten Wochen musste ein erhöhter Personaleinsatz insbesondere zur Herrichtung der Notunterkünfte erfolgen. Das Ergebnis nach dem Jahreswechsel wird offenlegen, ob eine dauerhafte Unterdeckung mit der pauschalen Erstattung gegeben ist. Die Verwaltung wird hierüber berichten und befindet sich in im regelmäßigen interkommunalen Erfahrungsaustausch.

### **Leistungen nach dem SGB VIII und SGB XII**

Mit der Beschlussvorlage Drs. 15/1583 und der Drs. 15/1799 wird dem Rat die Bereitstellung der überplanmäßigen Ausgabemittel für den Bereich des SGB VIII und SGB XII zur Beschlussfassung vorgelegt.

Produkt	RE 2014	Plan 2015	Prognose 2015	Prognose Abweichung	Deckung Mehrerträge
05.01.01 (SGB XII)	18.031.150 €	15.809.200 €	19.375.700 €	3.566.500 €	900.000 €
06.05.01 (SGB VIII)	17.305.588 €	16.794.650	18.291.450	1.496.800 €	334.500 €

Für weitere Erläuterungen zu den Gründen der Ansatzüberschreitung wird auf die beiden Beschlussvorlagen verwiesen. Die Kostenentwicklung und die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich des SGB VIII und des SGB XII werden in den nachfolgenden Tabellen nachgewiesen.

Größte Ausgabeposition des jeweiligen Kapitels	31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014		Prognose 31.12.2015	
	Euro	Fallzahlen	Euro	Fallzahlen	Euro	Fallzahlen	Euro	Fallzahlen
3. Kap. SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt / Laufende Leistungen	1.244.514	233	1.376.437	214	1.678.857	296	1.850.000	326
4. Kap. SGB XII - Grundsicherung im Alter /	5.733.995	1.263	6.147.295	1.344	6.660.570	1.378	7.115.000	1.350

Größte Ausgabebeziehung des jeweiligen Kapitels	31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014		Prognose 31.12.2015	
	Euro	Fallzahlen	Euro	Fallzahlen	Euro	Fallzahlen	Euro	Fallzahlen
Grundsicherungsleistungen								
6. Kap. SGB XII - Eingliederungshilfe / Hilfe zur angemessenen Schulbildung	764.836	48	1.003.469	59	1.051.122	67	1.553.000	75
7. Kap. SGB XII - Hilfe zur Pflege Hilfe zur Pflege ab 65 Jahren in Einrichtungen	4.455.262	449	4.407.568	452	4.725.124	477	4.500.000	477
<b>Summe (nur die größten Sachkonten)</b>	<b>12.198.607</b>	<b>1.993</b>	<b>12.934.769</b>	<b>2.069</b>	<b>14.115.673</b>	<b>2.218</b>	<b>15.018.000</b>	<b>2.175</b>

Größte Ausgabebeziehung der jeweiligen Leistung	31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014		Prognose 31.12.2015	
	Euro	Fallzahlen	Euro	Fallzahlen	Euro	Fallzahlen	Euro	Fallzahlen
<b>Ambulante Leistungen</b>								
Flexible Hilfen zur Erziehung § 27 SGB VIII	1.912.600	215	1.813.928	209	1.572.564	177	1.270.000	172
Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte außerhalb von Einrichtungen § 35 SGB VIII	282.063	67	188.438	52	171.362	40	225.000	30
<b>Stationäre Leistungen</b>								
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII ohne Rückführung							1.626.000	130
Leistungen für Mütter/Väter und Kinder in gemeinsamen Wohnformen § 19 SGB VIII	752.055	9	865.894	10	885.719	12	1.280.000	14
Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte innerhalb von Einrichtungen § 35 SGB VIII	991.774	14	648.134	9	745.380	9	626.000	8
Heimerziehung § 34 SGB VIII ohne Rückführung							6.789.500	115
Heimerziehung § 34 SGB VIII mit Rückführung							3.280.000	52
<b>Sonstige Leistungen</b>								
Erstattung Jugendhilfe § 89a SGB VIII	664.038		853.570		969.775		1.137.000	
Erstattung Jugendhilfe an örtliche Träger	201.347		245.243		212.953		250.000	

Größte Ausgabeposition der jeweiligen Leistung	31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014		Prognose 31.12.2015	
	Euro	Fallzahlen	Euro	Fallzahlen	Euro	Fallzahlen	Euro	Fallzahlen
Erziehung in der Tagesgruppe § 32 SGB VIII	725.246	22	706.470	20	782.568	20	980.000	19
<b>nachrichtlich: Konten bis 2014</b>								
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	1.733.731	160	1.997.352	152	2.006.460	148		
Heimerziehung, sonst. Betreute Wohnformen § 34 SGB VIII	8.613.752	140	8.471.840	153	8.955.930	149		
<b>Summe (nur die größten Sachkonten)</b>	<b>15.876.606</b>		<b>15.790.869</b>		<b>16.302.711</b>		<b>17.463.500</b>	

### Finanzierung freier Träger

Mit den Beschlussvorlagen Drs. 15/1547 und 15/1647 hat der Rat der Stadt Remscheid zusätzliche Mittel in Höhe von rund 2,0 Mio. Euro für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gem. Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zur Verfügung gestellt. Für weitere Erläuterungen wird auf diese Beschlussvorlagen verwiesen.

Produkt	RE 2014	Plan 2015	Prognose 2015	Prognose Abweichung	Deckung
06.01.01 Förderung Kita	14.855.071 €	13.880.150 €	15.750.000€	1.870.000 €	1.460.000 €
06.01.01 Sonderzusch.	55.550 €	0 €	156.989 €	156.989 €	48.000 €

### Gewinnausschüttungen

Die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Remscheid GmbH für das Jahr 2014 beläuft sich gem. der Gesellschafterversammlung vom 27.08.2015 auf insgesamt 1.421.077,31 Euro und fällt somit knapp 171 T€ höher aus, als es der Haushaltssanierungsplan (vgl. HSP-Maßnahme Nr. 49 – Gewinnabführung der Stadtwerke Remscheid) vorsieht. Dies erhöht die Finanzerträge des lfd. Jahres in gleicher Höhe (siehe Zeile 19 – Finanzerträge). Verschiedene steuerliche Effekte könnten jedoch im Nachhinein eine Korrektur des steuerlichen Einlagekontos nach sich ziehen, wodurch sich auch eine nachträgliche Abführungspflicht der Kapitalertragsteuer / Solidaritätszuschlag bis zur Höhe der Mehrausschüttung ergeben kann. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wird zur Abbildung des Risiko eine gleichhohe Rückstellung gegenübergestellt mit entsprechenden Auswirkungen in der Ergebnisrechnung.

Bezüglich der Gewinnausschüttungen der Stadtsparkasse Remscheid wird auf die Erläuterungen zum Haushaltssanierungsplan verwiesen.

### Zinsen für Liquiditätskredite

Die Zinskonditionen für Liquiditätskredite befinden sich weiterhin auf einem historisch niedrigen Niveau. Ab dem 04.09.2014 wurde der Leitzinssatz für den Euro auf 0,05 % gesenkt.

Für kurzfristige Liquiditätskredite (Wochen- und Monatsgelder) konnten in 2015 Zinskonditionen zwischen 0,00 % und 0,05 % ausgehandelt werden. Für einen Teil des Kreditportfolios wurde in diesem Zeitraum jedoch bereits der Zinssatz langfristig (Laufzeiten von 2021 bis 2025 zu 0,95 % bis 1,50 %) festgeschrieben, um das historisch günstige Zinsniveau für einen längeren Planungszeitraum zu sichern.

Mit der Haushaltsplanung 2015/2016 wurde der Ansatz für Zinsaufwendungen der Liquiditätskredite gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung um knapp 1,5 Mio. Euro auf 10,8 Mio. Euro reduziert. Kurz vor dem Jahresende kann nun davon ausgegangen werden, dass zusätzlich zu dieser Ansatzreduzierung ein Betrag in Höhe von bis zu 2,3 Mio. Euro eingespart werden kann – bei einem Rechnungsergebnis in Höhe von voraussichtlich 8,5 Mio. Euro.

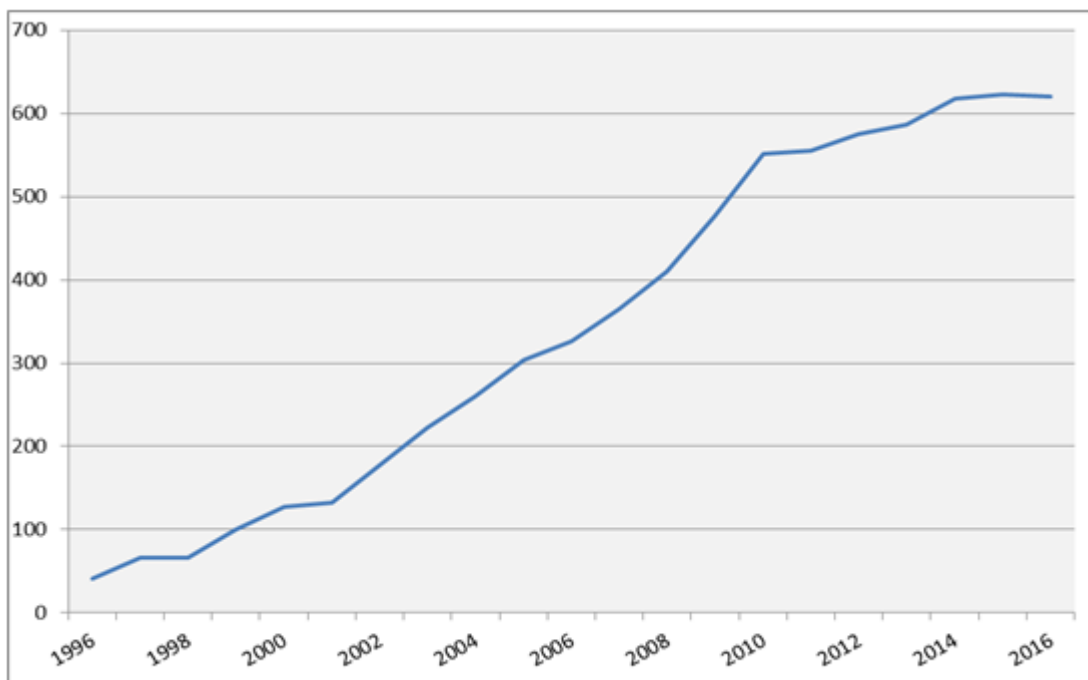


<b>Aktuelle Struktur der Liquiditätskredite</b> Stichtag: 11.11.2015	
Laufzeit bis zu einem Jahr	230,0 Mio. Euro
Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren	141,5 Mio. Euro
Laufzeit zwischen fünf und sieben Jahren	90,0 Mio. Euro
Laufzeit zwischen sieben und zehn Jahren	168,5 Mio. Euro
<b>Summe der Liquiditätskredite</b>	<b>630,0 Mio. Euro</b>
<b>davon TBR</b>	<b>3,0 Mio. Euro</b>
<b>davon Kernhaushalt</b>	<b>627,0 Mio. Euro</b>

Mit der nachfolgenden Grafik wird die Kassenkreditentwicklung seit dem Jahre 1996 dargestellt.

Durch den Stärkungspakt 2012 und dem hiermit verbundenen Haushaltssanierungsplan einerseits sowie durch die Niedrigzinspolitik der EZB andererseits gehen auch die jährlichen Zuwächse bei den Kassenkrediten seit 2011 erheblich zurück.

Für 2015 wird mit einem Kassenkreditvolumen von 623 Mio. Euro zum Jahresende gerechnet, das entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs von fünf Mio. Euro. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird von einer rückläufigen Entwicklung aufgrund des ausgeglichenen Finanzhaushaltes ausgegangen.



### III. Nachtragsplanung 2016

In einem Anfang September stattgefundenen Haushaltsgespräch mit der Bezirksregierung Düsseldorf wurde die Aufstellung eines Nachtragsplanes für das Jahr 2016 vereinbart.

Die Nachtragsplanung erfolgt vor dem Hintergrund folgender Faktoren

- Die Entwicklung des Transferaufwandes in den Rechtsbereichen nach SGB II, SGB VIII, SGB XII und der Flüchtlingshilfe
- Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes
- Fortschreibung des Investitionsprogrammes.

Als Maßgabe für den Haushaltssanierungsplan, welcher bereits einen fortgeschriebenen Ergebnisplan 2016 enthalten muss, wurde mit der Bezirksregierung vereinbart, die wesentlichen Planungselemente des Nachtragshaushaltes bereits in der HSP-Planung abzubilden.

Die Nachtragsplanung für das Jahr 2016 leitet sich im Wesentlichen aus einer Abschätzung der weiteren Entwicklung auf Grundlage der Haushaltsentwicklung 2015 ab, insofern wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die beiden Vorkapitel dieser Drucksache verwiesen.

Mit der nachfolgenden Aufstellung werden die wesentlichen Veränderungen gegenüber der bisherigen Ansatzplanung des Haushaltes 2015 / 2016 nachgewiesen.

<b>Nachtragsplan 2016</b> (Stand: 12.11.2015)	
<b>Sozialtransfer im allgemeinen</b>	
<u>Aufwendungen</u>	
05.02.01 JobCenter Kosten der Unterkunft / Verwaltung	+ 2,44
05.06.01 Sonstige soziale Leistungen	+ 0,30
06.01.01 Sonderzuschüsse an KiTa	+ 0,22
06.01.01 Förderung von Kindertageseinrichtungen	+ 2,57
	<b>+ 5,53</b>
<u>Erträge</u>	
05.02.01 JobCenter Bundesbeteiligung Kd U	+ 0,57
06.01.01 Förderung von Kindertageseinrichtungen	+ 2,00
06.01.02 Städt. Kindertageseinrichtungen	+ 0,44
	<b>+ 3,01</b>
<b>Maßnahme 23 - Reduzierung Sozialtransfer</b>	
<u>Aufwendungen</u>	
05.01.01 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	+ 4,65
06.05.01 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen	+ 1,59
06.05.01 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	+ 3,10
	<b>+ 9,34</b>

<u>Erträge</u>	
05.01.01 Erstattungsleistung Land und LVR	+ 1,38
06.05.01 Erstattung für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	+ 3,10
	<b>+ 4,48</b>
<b>Leistungen für ausländische Flüchtlinge</b>	
<u>Aufwendungen</u>	
05.05.01 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	+ 8,41
05.07.02 An "Betreuung ausländ. Flüchtl. e. V."	+ 0,80
05.07.02 Sachaufwendungen	+ 2,30
	<b>+ 11,51</b>
<u>Erträge</u>	
05.05.01 Zuweisungen im Rahmen des FlüAG	+ 14,10
05.05.01 Sonstige Erträge	+ 0,06
	<b>+ 14,16</b>
<b>Gesamtdeckung - Kämmereibudget</b>	
<u>Aufwendungen</u>	
16.01.01 Kassenkreditzinsen	./ 3,90
16.01.01 Landschaftsumlage	+ 1,10
	<b>./ 2,30</b>
<u>Erträge</u>	
16.01.01 Gewerbesteuer	./ 4,95
16.01.01 Grundsteuer B	./ 0,70
16.01.01 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 1,00
16.01.01 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 0,16
16.01.01 Einheitslastenabrechnung (ELAG)	./ 0,69
16.01.01 Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich	./ 0,53
16.01.01 Schlüsselzuweisungen	+ 1,94
	<b>./ 3,57</b>
<b>Personal</b>	
<u>Aufwendungen</u>	
01.08.01 Tarifeinigung Sozial und Erziehung	+ 0,50
01.08.01 Beförderungen	+ 0,20
	<b>+ 0,70</b>

### Gewerbesteuer

Der Planung für 2016 wird ein Rechnungsergebnis 2015 von 60 Mio. Euro zugrunde gelegt. Dies ergibt unter Berücksichtigung einer Steigerungsrate von 3,9 % gemäß den Orientierungsdaten des Landes NRW einen Planansatz für 2016 von 62,2 Mio. Euro. Dies unterschreitet den bisherigen Ansatz im Doppelhaushalt 2015/2016 um 4,75 Mio. Euro.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung geht in seiner soeben veröffentlichten Novembersteuerschätzung des Bundes davon aus, dass die kommunalen Gewerbesteuereinnahmen im Jahre 2016 rückläufig sein werden. Die Steigerungsraten der Orientierungsdaten des Landes und der Novembersteuerschätzung des Bundes werden nachfolgend im Vergleich angezeigt.

	2016	2017	2018	2019
Novembersteuerschätzung	./. 1,6 %	+ 10,1 %	+ 2,4 %	+ 2,7 %
Orientierungsdaten 7/2015	+ 3,9 %	+ 3,1 %	+ 2,7 %	+ 2,7 %
Veränderung in Prozentpunkten	./. 5,5	+7,0	./. 0,3	0,0

Begründet wird dies mit einem Urteil des Bundesfinanzhofes welches erhebliche Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer auslösen soll.

Der Städtetag führte hierzu bereits aus:

*„Die Rückforderungen gehen auf einen die Veranlagungszeiträume 2001/02 betreffenden Rechtsstreit zurück, bei dem es um die ertragsteuerliche Berücksichtigungsfähigkeit von Gewinnminderungen bei Fondsbeteiligungen und die entsprechende Auslegung des § 40a Absatz 1 KAGG (...) geht. Nach der Regelung waren bestimmte Gewinne nicht zu versteuern. Strittig war allerdings, ob dies nach der Regelung auch für entsprechende Verluste galt, da diese nicht ausdrücklich in der Regelung genannt waren. Die Mindereinnahmen von rd. 6 Mrd. Euro dürften sich etwa zu jeweils einem Drittel auf Bund, Länder und Gemeinden verteilen. Die Schätzgrundlagen lassen eine Aufschlüsselung der finanziellen Auswirkungen nach Bundesländern nicht zu.“*

Insofern sind die Auswirkungen auf die Remscheider Gewerbesteuereinnahmen auch nicht näher bestimmbar.

Als weiteres Risiko bei der Gewerbesteuerplanung ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu betrachten. Die Bundesbank geht in ihrem aktuellen Monatsbericht zur wirtschaftlichen Lage von schwächelnden Auftragseingängen und einer rückläufigen Industrieproduktion in der Bundesrepublik aus. Hierbei hat sich unter anderem bemerkbar gemacht, dass die Bestellungen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugteilen aus Ländern außerhalb des Euro-Raums eingebrochen sind. Inwieweit sich dies bei den Remscheider Unternehmen auswirkt, muss weiter beobachtet werden.

Hingegen bleibt die Konjunkturstimmung der Remscheider Unternehmen nach der letzten Umfrage der IHK Bergisches Land weiterhin positiv: *„Die Nachfrage werde angekurbelt durch den relativ schwachen Euro, den niedrigen Ölpreis und die zunehmende Kaufkraft der Konsumenten“*

Die Entwicklung der Remscheider Gewerbesteuereinnahmen muss in den kommenden Wochen und Monaten weiterhin intensiv beobachtet und berichtet werden. Hier kann in 2016 unterjähriger Bedarf zur Nachsteuerung entstehen.

### **Gemeindefinanzierungsgesetz 2016**

Mit Vorliegen der ersten Modellrechnung des GFG 2016 wurden die Ansätze aktualisiert. Bei den Schlüsselzuweisungen ergeben sich erhebliche Verbesserungen ggü. der bisherigen Planung + 1,94 Mio. Euro mit entsprechenden Folgewirkungen auf die Jahre 2017 bis 2019:

<b>Art der Zuweisung</b>	<b>Ansatz Haushalt 2016</b>	<b>Ergebnis Arbeitskreisrechnung vom Juli 2015</b>	<b>Ergebnis Modellrechnung vom Oktober 2015</b>
Schlüsselzuweisung	49.000.000 Euro	48.962.410,00 Euro	50.938.702,00 Euro
Allgemeine Investitionspauschale	3.200.000 Euro	3.328.224,69 Euro	3.569.113,63 Euro
Investitionspauschale Sozialhilfeträger, Altenhilfe- und Altenpflege	430.000 Euro	453.355,43 Euro	485.789,56 Euro
Schulpauschale / Bildungspauschale	4.300.000 Euro	4.131.739,00 Euro	4.131.739,00 Euro
Sport	300.000 Euro	300.464,00 Euro	299.821,00 Euro
<b>Gesamtzuweisungen (Allgemeine Zuweisungen)</b>	<b>57.230.000 Euro</b>	<b>57.176.193,12 Euro</b>	<b>59.425.165,19 Euro</b>

### Landschaftsumlage

Im Rahmen der 1. Modellrechnung zum GFG 2016 sind nunmehr auch die Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände bekannt gegeben worden. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) erhält hiernach rund 30 Mio. Euro Mehrerträge gegenüber der in diesem Jahr beschlossenen Haushaltsplanung 2015/2016.

Die Stadt Remscheid muss jedoch bei einem unveränderten Beschluss des GFG 2016 eine Landschaftsumlage in Höhe von 28,4 Mio. Euro leisten. Da die Haushaltsplanung für das Jahr 2016 nach den zum damaligen Zeitpunkt bekannten Voraussetzungen (u.a. Orientierungsdaten des Landes) erfolgte, ist der beschlossene Ansatz der Landschaftsumlage rund 1,1 Mio. Euro zu niedrig.

Der Landschaftsverband sollte im Hinblick auf die Auswirkungen des GFG 2016 eine Anpassung der Landschaftsumlage 2016 vornehmen, um die kommunale Familie nicht zusätzlich zu belasten.

### Personalaufwendungen

Mit dem Tarifergebnis zur Tarifverhandlung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Sozialarbeiter rechnet das Personalamt mit rund 500.000 Euro Mehrbelastung für das Jahr 2016. Mit der Aufstellung des Nachtragsplanes 2016 wird diese bislang vorläufige Berechnung noch weiter konkretisiert und produktscharf eingeplant werden. Zudem müssen noch Mehraufwendungen durch Änderungen bei der Eingruppierung (+ 0,2 Mio. Euro) und der Einstellung des Betriebsprüfers berücksichtigt werden (+ 0,1 Mio. Euro).

## Kosten zur Versorgung ausländischer Flüchtlinge

Bekanntermaßen sind die Kosten für die Betreuung und Unterbringung der ausländischen Flüchtlinge derzeit schwer planbar. Nach eigenen Ermittlungen betragen die Kosten eines zugewiesenen Flüchtlings in Remscheid gegenwärtig ca. 11.000 Euro jährlich. Bei einer vom Land NRW zugesagten Refinanzierung in Höhe von 10.000 € entspricht dies einer Erstattungsquote von 90 % auszugehen. Entsprechend wurde die Ansatzplanung (nachfolgend vereinfacht dargestellt) vorgenommen:

	2016	2017	2018	2019
Ertrag	15,0 Mio. €	16,0 Mio. €	17,0 Mio. €	18,0 Mio. €
Aufwand	16,7 Mio. €	17,8 Mio. €	18,9 Mio. €	20,0 Mio. €
Quote	90%	90%	90%	90%

Bisher nicht in der Haushaltsplanung enthalten ist die Weiterführung der Notunterkünfte in 2016. Dies wird erst im Rahmen des Nachtragsplanes erfolgen; Kosten und Erstattung werden diesbezüglich auch weiterhin im Verhältnis 1:1 eingeplant werden.

*Auszug aus dem Schreiben des Städtetages zur Flüchtlingsfinanzierung:*

*„Die Vereinbarungen des Flüchtlingsgipfels zwischen dem Bund und den Ländern vom 24.09.2015 sind nunmehr durch Verabschiedung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz am 19.10.2015 umgesetzt und sehen folgende Kostenverteilung vor: Insgesamt stockt der Bund seine Finanzhilfe für die Länder 2016 auf gut vier Milliarden Euro auf. In diesem Jahr sollen es zwei Milliarden Euro sein - doppelt so viel wie bisher zugesagt. Konkret bedeutet das, dass der Bund den Ländern im kommenden Jahr eine Pauschale von 670 Euro pro Flüchtling und Monat zur Verfügung stellt. Die Pauschale gilt vom Tag der Erstregistrierung bis zum Abschluss des Asylverfahrens. Dabei wird eine Verfahrensdauer von fünf Monaten zugrunde gelegt. Des Weiteren beteiligt sich der Bund mit 500 Millionen Euro am sozialen Wohnungsbau und gibt 350 Millionen Euro für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Das freiwerdende Betreuungsgeld soll ebenfalls den Ländern zugute kommen.*

*Das Land NRW hat seit dem 24.09.2015 verschiedene Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Weitergabe der zugesagten Mittel mit dem folgenden, bisher nicht abschließenden, Ergebnis geführt: Die vom Bund zugesagte weitere Milliarde (216 Mio. Euro für NRW) zur Entlastung im Jahr 2015 wird eins zu eins an die Kommunen weitergegeben.*

*Das Land hat zugesagt, die für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zur Verfügung gestellten Mittel (350 Mio. Euro, rund 76 Mio. Euro NRW) für eine Erstattung der in diesem Zusammenhang anfallenden Verwaltungskosten zu nutzen. Zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden ist eine pauschale Erstattung je unbegleitetem Minderjährigen und Jahr in Höhe von 3.100 Euro vereinbart worden. Der Städtetag NRW hatte vorab einen Betrag zwischen 3.500 und 3.900 Euro ermittelt. Angesichts der Tatsache, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in der Regel nicht ganzjährig in einer Kommune verbleiben, erscheint die Pauschale akzeptabel. Zudem wurde eine Evaluation der tatsächlichen Kosten nach 12 – 18 Monaten vereinbart.*

*Die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes frei werdenden Mittel will das Land über das Kinderbildungsgesetz (Kibiz) zur Verbesserung der Kinderbetreuung einsetzen. Die Kommunen werden als Träger von Kindertageseinrichtungen profitieren.*

*Die Umsetzung der dynamischen Beteiligung an den Kosten durch den Bund in Höhe von 670 Euro je Monat und Flüchtling soll über das Flüchtlingsaufnahmegesetz erfolgen (FlüAG), das umstrukturiert werden soll. Das geltende System nach FlüAG sieht derzeit eine Jahrespauschale vor, die auf einer Bestandsprognose zum 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres aufbauend berechnet wird. Zukünftig will das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) auf eine Monatspauschale je Flüchtling, orientiert an der Dauer des Verfahrens, umstellen. Für die Umstellung auf eine Monatspauschale wird die Etablierung eines statistischen Systems zur Feststellung der vom FlüAG erfassten Flüchtlinge pro Monat nötig sein. Angesichts der Tatsache, dass die Einführung eines solchen Systemseinen längeren Vorlauf benötigt, hat das Land vorgeschlagen, das Jahr 2016 als Übergangsjahr, währenddessen ein statistisches Erfassungssystem aufgebaut wird, unter vorläufiger Beibehaltung einer Jahrespauschale zu führen. Für das Übergangsjahr 2016 sollen die Kommunen für jeden, vom geltenden FlüAG erfassten Flüchtling, eine*

*Pauschale in Höhe von 10.000 Euro und Jahr erhalten (auf der Grundlage der Prognose zum 01.01.2016 mit nachfolgender Anpassung hinsichtlich der Flüchtlingszahlen). Dies entspricht einem monatlichen Betrag von 833 Euro je Flüchtling. Zusätzlich soll dieser Betrag auch für die bisher nicht vom FlüAG erfassten Geduldeten nach § 60a Aufenthaltsgesetz(AufenthG) gezahlt werden, die zum Stichtag 31.12.2014 in Nordrhein-Westfalen registriert waren (13.620 Personen). Ab 2017 soll dann endgültig auf eine Monatspauschale umgestellt werden, die eine Pauschale i.H.v. 833 € je Flüchtling pro Monat vorsieht.“*

### **Sozialtransferaufwendungen**

Über die notwendigen überplanmäßigen Mittelbereitstellungen wurde der Rat im Rahmen der bisherigen Haushaltslageberichterstattungen umfassend informiert. Unter Einbeziehung der Mehraufwendungen wurde der Sozialhaushalt (SGB II, VIII und XII) detailliert neu geplant.

Die wesentlichen Ergebnisse können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	2015	2016	2017	2018	2019
<b>SGB II / JobCenter einschl. BuT</b>					
Doppelhaushalt 2015/2016	28,19	28,70	29,32	29,90	30,50
+ / - Veränderungen		+ 0,74	+ 0,74	+ 0,77	+ 0,81
<b>Neuer Ansatz</b>	<b>28,19</b>	<b>29,44</b>	<b>30,05</b>	<b>30,68</b>	<b>31,32</b>
zzgl. Transfer des sonst. Ord. Aufwandes					
Doppelhaushalt 2015/2016	1,30	1,32	1,35	1,37	1,40
+ / - Veränderungen		+ 0,59	+ 0,54	+ 0,54	+ 0,55
<b>Neuer Ansatz</b>	<b>1,30</b>	<b>1,91</b>	<b>1,88</b>	<b>1,92</b>	<b>1,95</b>
<b>SGB XII / Grundsicherungsleistungen</b>					
Doppelhaushalt 2015/2016	15,81	15,82	15,97	16,15	16,31
+ / - Veränderungen		+ 4,40	+ 5,27	+ 6,19	+ 7,19
<b>Neuer Ansatz</b>	<b>15,81</b>	<b>20,23</b>	<b>21,24</b>	<b>22,34</b>	<b>23,50</b>
<b>SGB VIII / Kinder- und Jugendhilfe</b>					
Doppelhaushalt 2015/2016	16,79	16,81	16,97	17,14	17,31
+ / - Veränderungen		+ 4,44	+ 3,99	+ 4,24	+ 4,50
<b>Neuer Ansatz</b>	<b>16,79</b>	<b>21,25</b>	<b>20,95</b>	<b>21,37</b>	<b>21,80</b>
<b>Förderung Kindertageseinrichtungen</b>					
Doppelhaushalt 2015/2016	16,80	16,80	16,80	16,80	16,80
+ / - Veränderungen		+ 2,57	+ 3,19	+ 3,88	+ 4,36
<b>Neuer Ansatz</b>	<b>16,80</b>	<b>19,36</b>	<b>19,99</b>	<b>20,68</b>	<b>21,16</b>

Umfangreiche Erläuterungen zur Neuplanung des Sozialtransferhaushaltes werden mit der Aufstellung des Nachtragsplanes 2016 erfolgen.

### **Einplanung der Kassenkreditzinsen**

Aufgrund der weiterhin anhaltenden „Niedrigstzinsphase“ und der eingegangenen langfristigen Zinsbindungen können die Ansätze erheblich reduziert werden. Für die 4. Fortschreibung des HSP bzw. für den Haushaltsplan 2015/2016 wurden folgende Zinssatzkonditionen berücksichtigt:

	Plan 2015 Zinssatz	Plan 2016 Zinssatz	Plan 2016 Ansatz	Veränderung
2015	1,50 %	0,50 %		
2016	1,80 %	1,00 %	8,50 Mio. €	./. 3,90 Mio. €
2017	2,20 %	1,50 %	8,95 Mio. €	./. 4,75 Mio. €
2018	2,25 %	2,00 %	10,10 Mio. €	./. 4,70 Mio. €
2019	2,45 %	2,25 %	11,90 Mio. €	./. 4,00 Mio. €

### **Investitionsprogramm**

Die Fortschreibung des Investitionsprogramms ist bisher nicht Bestandteil des HSP und wird mit dem aufzustellenden Nachtragsplan konkretisiert werden, insbesondere die Einplanung des DOC wird überarbeitet. Zudem müssen die Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes eingeplant werden. Davon ist zudem die Fortschreibung der Abschreibungen abhängig. Über die Fortschreibung des Investitionsprogramms wird mit der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2016 ausführlich berichtet.

### **Jahresergebnisse 2016-2019**

Die Jahresergebnisse nach der 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes können wie folgt nachgewiesen werden.

	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis nach 4. Fortschreibung HSP	10.489.850	./. 308.250	./. 3.441.440	./. 454.450	./. 1.661.000

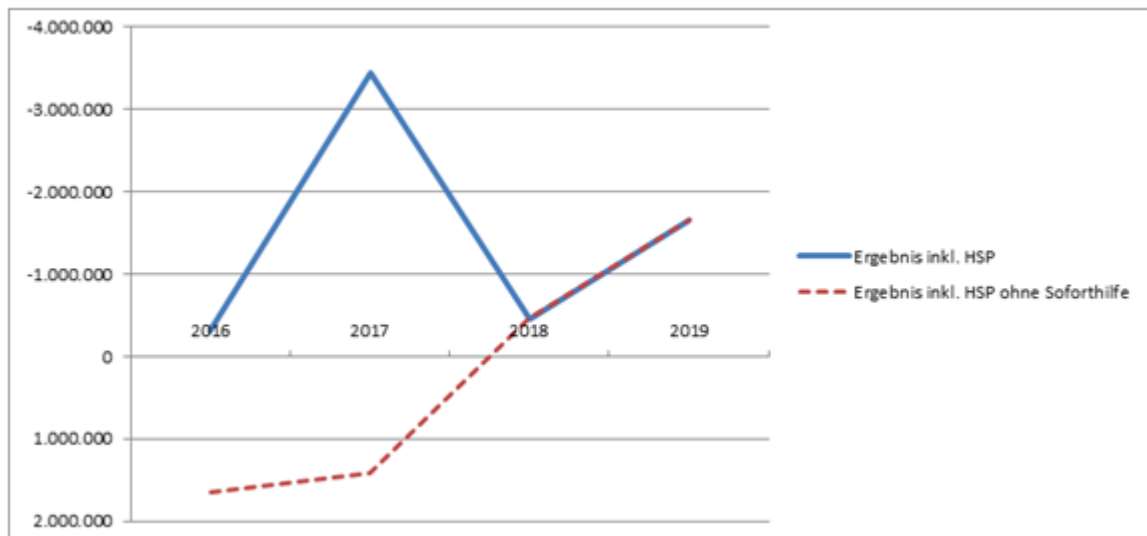
Aufgrund der erheblichen „Soforthilfen der Bundesregierung“ in den Jahren 2015 bis 2017 ist die nach dem Stärkungspaktgesetz gleichbleibende positive Entwicklung der Jahresergebnisse 2016 bis 2019 nicht gegeben.

Die Entwicklung im Jahr 2017 ist hierbei durch erhöhte Leistungen des Bundes besonders zu erwähnen. Bei Bereinigung dieser Sondereffekte werden die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes allerdings vollends erfüllt.

	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis nach 4. Fortschreibung HSP	10.489.850	./. 308.250	./. 3.441.440	./. 454.450	./. 1.661.000
Bereinigung der Sondereffekte 2015-2017					
Erhöhung Gemeindeanteil Umsatzsteuer	899.500	899.500	2.698.500	0	0
Erhöhung Bundesbeteiligung KdU	970.984	1.056.722	2.155.705	0	0
Bereinigtes Jahresergebnis	12.360.334	1.647.972	1.412.765	./. 454.450	./. 1.661.000



Die graphische Darstellung ergibt im Fall des bereinigten Jahresergebnisses eine stetige



Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

#### **Anlage(n)**

- Anlage 1-15 - Änderung HSP-Maßnahmen
- Anlage 16 - Gesamtübersicht Konsolidierungsmaßnahmen
- Anlage 17 - Ergebnisplancontrolling BR (3U)
- Anlage 18 - Perspektivplanung 2021

## Beschlussvorlage

### I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2016

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	07.04.2016	Entscheidung
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	07.04.2016	Vorberatung

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

#### Federführung

1.20.1 Haushalt

#### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

#### Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2016 wird unter Einbeziehung der aktualisierten
  - a. Gesamtpläne (Anlage 1)
  - b. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne (Anlage 2)
  - c. Ansätze des Investitionsprogrammes (Anlage 3)beschlossen.
2. Die erste Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2015 / 2016 der Stadt Remscheid für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen (Anlage 4).
3. Der Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 wird gemäß der Anlage 5 und 6 aktualisiert und beschlossen.

**Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

Siehe Begründung.

**Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

Siehe Begründung.

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten.**

**Produkt(e)****Begründung****I. Entwurf des Nachtragsplanes 2016**

Mit der Vorlage DS-Nr. 15/2032 wurde der Entwurf der ersten Nachtragssatzung und des ersten Nachtragsplanes 2016 in den Rat der Stadt eingebracht und zur Beratung in die zuständigen Gremien verwiesen.

Der Nachtragsplanentwurf 2016 baute auf der 4. HSP-Fortschreibung zum 01.12.2015 auf. Bei der Planaufstellung wurden folgende wesentliche Punkte berücksichtigt:

- Entwicklung des Transferaufwandes in den Rechtsbereichen SGB II, SGB VIII, SGB XII
- Fortschreibung des Investitionsprogrammes.
- Zuweisungen und Aufwendungen bei der Versorgung der ausländischen Flüchtlinge
- Konkretisierung der Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen
- Einplanung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- Einplanung besonderer Personalbedarfe im Bereich des Fachdienstes 2.51 – Jugend, Soziales und Wohnen und 3.33 - Ausländerwesen und Versicherungsamt

Darauf folgernd schloss der Entwurf des Nachtragsplanes 2016 mit folgenden Jahresergebnissen ab:

	2016	2017	2018	2019
<b>Jahresergebnis Nachtragsplan 2016</b>	<b>1.257.450</b>	<b>1.300.050</b>	<b>1.554.950</b>	<b>3.089.450</b>

**II. Beratungsverfahren zum Nachtragsplan 2016**

Im Rahmen des Beratungsverfahrens wurden die Rechte der Bezirksvertretungen und des Jugendhilfeausschusses gewahrt. Während der Dauer des Beratungsverfahrens wurden die nachfolgenden Einzelbeschlüsse gefasst, die in dieser Vorlage zur Beschlussfassung der Nachtragssatzung 2016 ihren Niederschlag finden.

DS-Nr. 15/2138 – Erhöhung der Sollkapazität der Stelle Weiterbildungslehrerin

DS-Nr. 15/2143 – Erhöhung der Sollkapazität der Stelle „Bereichsleitung Fremdsprachen“

DS-Nr. 15/2203 – Verkehrssicherheitskonzept

Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragssatzung gemäß § 80 Abs. 3 GO wurden nicht vorgebracht.

Ergänzend beabsichtigt die Verwaltung mit der Beschlussvorlage des Stadtkämmerers die folgenden Veränderungen in den Nachtragsplan 2016 aufzunehmen und beschließen zu lassen – auf die Anlage 2 wird ergänzend verwiesen:

### 1. Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Mit der Einbringung des Entwurfes des Nachtragshaushaltes wurde ein Gesamtaufwand in Höhe von 15,3 Mio. € für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge beim zuständigen Fachdienst 3.33 – „Zuwanderung und Versicherungswesen“ eingeplant. Auf den Vorbericht des Entwurfes zum Nachtragsplan 2016 wird an dieser Stelle verwiesen.

Mit dem bisherigen Verlauf der Flüchtlingsaufnahmen 2016 und vor dem Hintergrund der baldigen Aufgabe der für das Land betriebenen Notunterkünfte wird wieder mit einer stärkeren Zunahme bei den zugewiesenen Flüchtlingen gerechnet. In Anbetracht dieser Prognose wird der Transfer- und Sachaufwand im Haushaltsjahr 2016 um weitere 2,0 Mio. € angehoben. Dieser Betrag ist nach den bisherigen Ermittlungen auskömmlich, um eine durchschnittliche Zahl von 1.570 Flüchtlingen in 2016 zu versorgen.

In Mio. €	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtaufwand (Veränderung ggü. Doppelhaushalt)	8,7	17,3 (+12,5)	15,8 (+11,0)	16,5 (+11,6)	16,5 (+11,6)
Zuweisung (Veränderung ggü. Doppelhaushalt)	4,7	12,5 (+11,6)	14,5 (+13,5)	15,0 (+13,9)	15,0 (+13,8)
Refinanzierungs-Quote	54%	72%	92%	91%	91%

Um eine flexible Mittelbewirtschaftung im Bereich der Flüchtlinge zu gewährleisten, wurden zudem in § 8 der Nachtragssatzung neue Budgetregelungen verfasst, da die Ausgaben derzeit kaum planbar sind – insbesondere die Trennung zwischen investiven und konsumtiven Ausgaben. So ermöglicht die neue Budgetregelung einen Austausch zwischen investiven und konsumtiven Mitteln, um dringende Anschaffungen nicht durch zwingende formelle Mittelbereitstellungen zu verzögern.

### 2. Aktualisierung der Steuern und allgemeinen Zuweisungen

Nachdem zum Entwurf des Nachtragshaushaltes 2016 die Ertragserwartung der Gewerbesteuer nach unten korrigiert wurde, erfolgt eine weitere Reduzierung der Ertragsplanung.

*„Bund, Länder und Kommunen dürfen sich nach Einschätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin in diesem und im kommenden Jahr auf deutlich höhere Steuereinnahmen freuen. Allerdings wird der Anstieg nicht so hoch ausfallen, wie noch im November 2015 bei der amtlichen Steuerschätzung erwartet. [...] Den DIW-Berechnungen zufolge dürften die Steuereinnahmen in diesem Jahr um 1,4 Milliarden Euro unter der amtlichen Steuerschätzung vom November 2015 liegen.“* (Quelle: Der Neue Kämmerer, 16.03.2016)

Die allgemeine Einschätzung der Entwicklung der Gewerbesteuer unterliegt, wie auch schon im Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2016 dargelegt, erheblichen Schwankungen. Daher muss die derzeitige Sollstellung, die Entwicklung der Gewerbesteuervorauszahlungen und insbesondere die Veranlagungen für die Vorjahre stetig beobachtet werden. Aufgrund des Steuergeheimnisses ist die konkrete Schätzung des Verlaufs der Gewerbesteuerveranlagung

nur sehr eingeschränkt möglich. Derzeit sind bereits Erstattungen aus Vorjahren in nicht unerheblichem Umfang erfolgt. Im Haushaltsjahr 2015 wurden zum gleichen Zeitpunkt (I. Quartal 2015) Erstattungen in ähnlicher Höhe verbucht. Im Verlauf des weiteren Jahres ergaben sich aber durch weitere Veranlagungen aus Vorjahren Nachzahlungen von verschiedenen Gewerbesteuerzahlern, die die Minderungen aus dem ersten Quartal 2015 ausgeglichen haben. Ein ähnlicher Verlauf wird auch für das Jahr 2016 angenommen.

Zur weiteren Pufferung von negativen Entwicklungen wird der Planansatz für 2016 dennoch von 61,1 Mio. € (Stand Einbringung Nachtragsplanentwurf 2016) auf 60,5 Mio. € reduziert.

### **3. Dividendenerträge des RWE-Aktienbestandes**

Durch den Stadtkämmerer wurde bereits darüber informiert, dass die Planung der Erträge aus Dividenden der RWE-Aktien im Haushaltsjahr 2016 gestrichen wurde. Um die Einbringung des Nachtragshaushaltsplanes 2016 termingerecht zu gestalten, war diese Planveränderung nicht mehr zeitgerecht umsetzbar. Die Planwerte für die Erträge aus der Dividendenausschüttung der RWE-Aktien wurden nun auf 0 € bereinigt.

### **4. Mehraufwendungen aus Klageverfahren**

Für die zusätzliche Abdeckung der Prozessrisiken (insbes. Rechtsanwalts honorare, Gerichtskosten) bei den eingereichten Klagen in Sachen Factory Outlet Center Wuppertal sowie mehreren anhängigen Klageverfahren i.S. Ansiedlung von Lebensmitteldiscountern ist der bisher zur Verfügung stehende Haushaltsansatz nicht auskömmlich. Neben den Rechtsanwaltskosten für die eigene Prozessvertretung sind auch die gegnerischen Rechtsanwaltskosten sowie die Gerichtskosten als Prozessrisiken haushaltsmäßig abzusichern. Insgesamt wird derzeit von einem Mehrbedarf von 90.000 € ausgegangen. Bei positivem Ausgang der Klageverfahren für die Stadt Remscheid werden die o.g. Prozesskosten nur teilweise zu zahlen sein oder zu einem nicht unerheblichen Anteil wieder erstattet und dann als zusätzlicher Ertrag das Jahresergebnis positiv beeinflussen. Eine Einplanung kann diesbezüglich naturgemäß nicht erfolgen.

### **5. Investitionsprogramm und Kreditermächtigung**

Im Investitionsprogramm wurden über den Entwurfsstand hinaus mehrere Planfortschreibungen aufgenommen.

Mit der DS-Nr. 15/2177 wurde die Teilnahme am Projektauftrag des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ beschlossen. Gemäß der zwischenzeitlich erfolgten Mitteilung des Landes NRW kann die Stadt Remscheid von einer Teilnahme am Förderprojekt bei den nachfolgenden Maßnahmen ausgehen:

- INV405110 Röntgen-Gymnasium – Sonderprogramm Flüchtlinge: Es wird mit der Bewilligung einer 90 %igen Förderung für den Umbau der Hausmeisterwohnung für Integrationsklassen gerechnet. Die investiven Kosten belaufen sich auf rund 123.500 €.
- INV442050 Umbau Scharffstr. 7-9 - Sonderprg. Flüchtlinge: Die Förderung erfolgt aus dem gleichen Programm. Nur ein Teil der Maßnahme ist investiv zu veranschlagen (142.850 €), der Rest ist im Ergebnisplan als Aufwand (570.150 €) und Ertrag (513.100 €) eingeplant.

Weitere Maßnahmen im Bereich der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen:

- INV332010 Ankauf von Gebäuden zur Flüchtlingsunterbringung: Sicherheitshalber wird ein maximaler Betrag einschließlich Nebenkosten eingeplant. Tatsächlich wird mit einem geringeren Ankaufspreis gerechnet, allerdings sind die Untersuchungen der Bausubstanz und die Kaufpreisverhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Im Bereich der „Nettokreditlinie 0“ ergeben sich in Summe keine maßgeblichen Veränderungen am Mittelbedarf. Die zuletzt beschriebene Maßnahme (INV332010) macht allerdings eine Erhöhung des Gesamtkreditbedarfs um 100.000 € notwendig. Diese Maßnahme ist als wirtschaftliche Maßnahme außerhalb der „Nettokreditlinie 0“ eingestuft und darf erst nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht kreditbedarfserhöhend umgesetzt werden. Die Maßnahme wurde bereits in Gesprächen in Düsseldorf angesprochen; die konkrete Genehmigung wird eingeholt, sobald sich die Maßnahme konkretisiert.

### **III. Die 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012-2021**

Zur Aktualisierung der am 26. November 2015 beschlossenen vierten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes werden die nachfolgenden Maßnahmen gegenüber dem bisherigen Beschluss fortgeschrieben:

#### **Maßnahme 3 - Stadtparkasse Remscheid**

Das Haushaltsplan der Stadt Remscheid enthielt bislang neben der regulären Ausschüttung in Höhe von 126.000 € einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.074.000 €. Das Gesamtvolumen für den Haushaltssanierungsplan betrug somit bis zum Jahr 2021 rund 7,5 Mio. €. Mit Schreiben der Stadtparkasse aus dem Februar 2016 teilt der Vorstand der Stadtparkasse mit, dass er dem Verwaltungsrat empfohlen wird, den Jahresüberschuss 2015 in die Sicherheitsrücklage einzustellen und nicht im Haushaltsjahr 2016 an die Stadt Remscheid auszuschütten.

Die Umsetzung der Empfehlung macht eine Anpassung der Maßnahme 3 erforderlich - der Konsolidierungsbeitrag ab 2016 entfällt gänzlich. Bereits mit dem Entwurf der Nachtragsatzung 2016 wurde diese Veränderung in der Nachtragsplanung berücksichtigt. Die Beschlussfassung der vierten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes muss dementsprechend aktualisiert werden. Das aktualisierte Maßnahmenblatt ist als Anlage 5 beigefügt.

<b>Beschreibung</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Konsolidierungsbeitrag HSP-Maßnahme	1.074.000 €	1.074.000 €	1.074.000 €	1.074.000 €
Konsolidierungsbeitrag endgültig	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Veränderung gegenüber HSP-Beschluss</b>	<b>-1.074.000 €</b>	<b>-1.074.000 €</b>	<b>-1.074.000 €</b>	<b>-1.074.000 €</b>

Der Ausfall des Konsolidierungsbeitrages war bereits zur Aufstellung des Entwurfes eingeplant worden. Die 5. HSP-Fortschreibung folgt dem nunmehr entsprechend.

#### **Maßnahme 58neu – Verkehrssicherheitskonzept**

Mit dem zum Haushaltssanierungsplan begleitenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen und Gruppen „CDU, SPD, Bündnis‘90/DIE GRÜNEN, FDP und W.i.R“ wurde die Verwaltung beauftragt, dem Rat der Stadt bis Ende Februar 2016 ein Verkehrssicherheitskonzept zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Das Konzept soll Maßnahmen der stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachung beinhalten und eine Präventionsstrategie entwickeln.

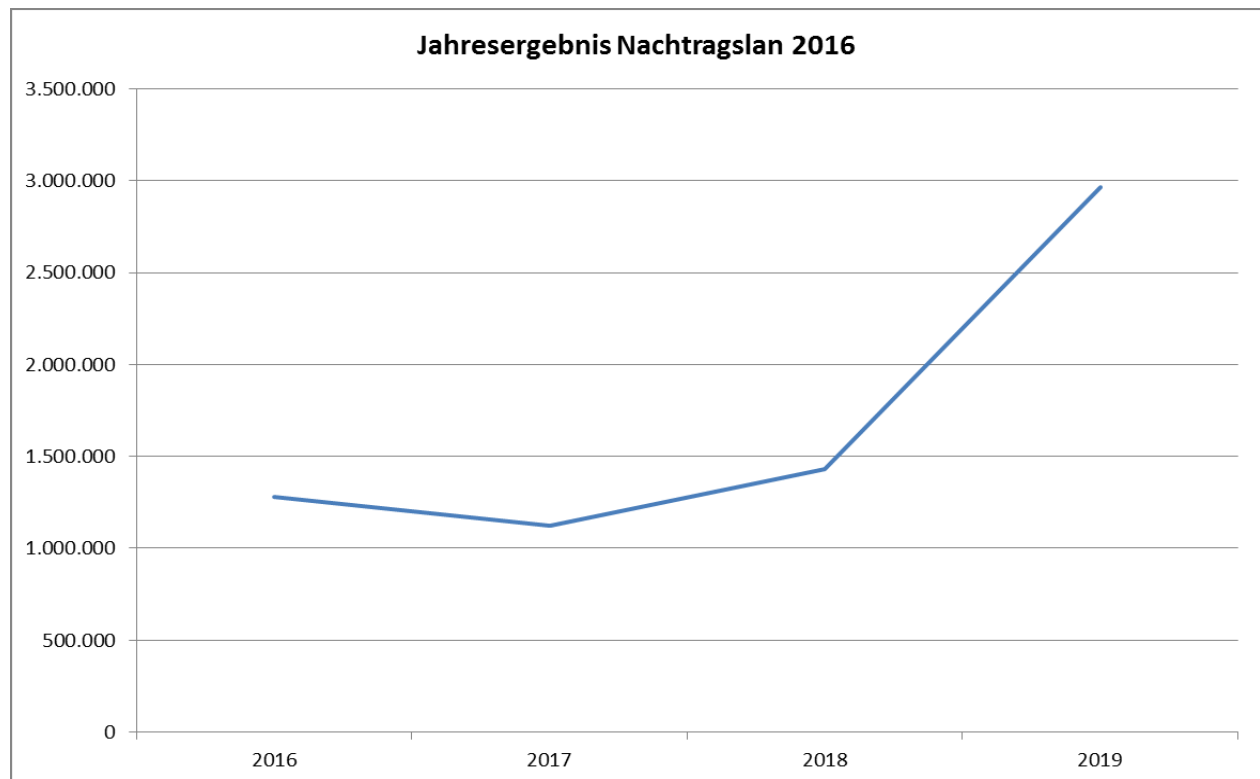
Mit der DS-Nr. 15/2203 ist die Verwaltung dem nachgekommen und legte ein entsprechendes Konzept vor. In Bezug auf die Investiven und konsumtiven Ausgaben und die voraussichtlich daraus resultierenden Einnahmen wird auf die o.a. Beschlussvorlage verwiesen.

Mit den hierfür zunächst erforderlichen Investitionen kann von einem Konzeptbeginn zum 1. August ausgegangen werden. Die Auswirkungen auf den Konsolidierungsbeitrag im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes ergeben sich entsprechend. Das aktualisierte Maßnahmenblatt ist als Anlage 6 beigefügt.

<b>Beschreibung</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Konsolidierungsbeitrag HSP-Beschluss 26.11.15	550.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €
Konsolidierungsbeitrag gemäß DS-Nr.15/2203	193.600 €	451.150 €	427.150 €	427.150 €
<b>Veränderung gegenüber HSP-Beschluss</b>	<b>-356.400 €</b>	<b>+51.150 €</b>	<b>+27.150 €</b>	<b>+27.150 €</b>

Eine aktualisierte Übersicht aller Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 ist als Anlage 7 beigefügt.

#### **IV. Jahresergebnis gemäß Nachtragsplan 2016**



Mit dem Nachtragsplanentwurf wurden bereits die bis zum Aufstellungszeitpunkt bekannten Veränderungen eingeplant (Beispielsweise Reduktion Gewerbesteuererwartung) – siehe Vorbericht der DS-Nr. 15/2032.

In der nachfolgenden Übersicht werden daher nur die seitdem eingeplanten Veränderungen zusammengefasst:

<b>Nachtragsplan Entwurf 2016</b>	<b>1.257.450</b>	<b>1.300.050</b>	<b>1.554.950</b>	<b>3.089.450</b>
Sonstige ordentliche Erträge	3.104.000	0	0	0
Fortschreibung der Gewerbesteuererwartung	-600.000	0	0	0
Gerichts- und Prozesskosten	-90.000	0	0	0
Flüchtlingsaufwendungen	-2.000.000	0	0	0
Projekt MKS/Galerie (Eigenanteil) DS-Nr. 15/2177	-39.250	-21.350	-1.100	0
Konkretisierung Verkehrskonzept (DS-Nr. 15/2203)	-41.600	5.750	6.750	6.750
Mindererträge RWE-Dividende	-131.800	-131.800	-131.800	-131.800
Energiekosten	-150.000	0	0	0
Personalkosten VHS (DS-Nr. 15/2138 und 2143)	-31.600	-31.600	0	0
<b>Nachtragsplan 2016</b>	<b>1.277.200</b>	<b>1.121.050</b>	<b>1.428.800</b>	<b>2.964.400</b>

## **V. Ausblick auf die Haushaltsplanung 2017 / 2018**

Mit der Aufstellung des kommenden Haushaltsplanes 2017 / 2018 wird die Stadtkämmerei im Mai / Juni beginnen. Die Einbringung in den Rat der Stadt ist für den September vorgesehen, so dass eine Beratung in den politischen Gremien in den Monaten Oktober, November stattfinden kann. Die Beschlussfassung ist für Ende November vorgesehen, um die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes zu erfüllen.

Für den kommenden Doppelhaushalt 2017 / 2018 bestehen weiterhin die gleichen Herausforderungen wie zum Doppelhaushalt 2015 / 2016. Der Haushaltsausgleich muss unter der Voraussetzung schwindender Stärkungspaktmittel (gesetzlich vorgesehene Reduktion) erreicht werden. Folgende Kernpunkte werden im kommenden Haushalt zu verarbeiten sein:

- Umsetzung der Integration von Flüchtlingen
- Neuplanung der Produkte unter Beteiligung der Fachdienste
- Neubau eines Asylbewerberheimes
- Erweiterung des Rathauses Remscheid
- Fortschreibung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem DOC
- Einplanung des Projektes Schloß Burg

Besondere Aufmerksamkeit wird hierbei auch auf dem Bereich des Ausbaues der Plätze in Kindertageseinrichtungen liegen, welcher eine noch nicht zu beziffernde erhebliche Herausforderung im konsumtiven und investiven Haushalt darstellen wird.

## **V. Jahresabschluss 2015**

Derzeit sind die Fachdienste Steuern und Finanzbuchhaltung und die Stadtkämmerei mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 betraut.

Nach Ablauf des Jahres erfolgt nunmehr die Buchung von sog. „nachlaufenden Rechnungen“, welche periodengerecht dem Jahr 2015 zuzuordnen sind, sowie die umfangreichen Buchungen zum Jahresabschluss. Hierzu gehören neben den Abschreibungen und den Auflösungen aus Sonderposten noch weitere Geschäftsvorfälle insb. im Bereich der Wertberichtigungen und der Personalrückstellungen, die das Ergebnis sowohl positiv als auch negativ beeinflussen können.

Der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wird nach einer Entscheidung des Verwaltungsvorstandes erst in die Sitzung des Rates am 22. September eingebracht werden. Hintergrund für die späte Einbringung sind die knappen personellen Ressourcen des Fachdienstes Stadtkämmerei. Die laufenden Abrechnungen der Notunterkünfte mit dem Land NRW, die Umsetzung der Neuorganisation der Stadtverwaltung im Remscheider Haushalt und die originären Arbeiten am Haushaltssanierungs- und Nachtragsplan 2016 ermöglichen bisher keine Arbeiten am Jahresabschluss 2015.

Auswirkungen auf die Teilnahme am Stärkungspakt hat die verzögerte Einbringung und Feststellung des Jahresabschlusses nicht. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt weiterhin innerhalb des vom Ministerium für Inneres und Kommunales festgelegten Zeitkorridors. Das Rechnungsprüfungsamt hat diese zeitliche Verzögerung zur Kenntnis genommen. Der Prüfungszeitraum verlängert sich entsprechend so dass mit einer Feststellung des Jahresabschlusses im März 2017 gerechnet werden muss.

Über die weitere Entwicklung wird der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss unterrichtet.



**Anlage(n)**

Anlage 1 - Gesamtpläne

Anlage 2 - Teilpläne

Anlage 3 - IP Änderungsliste

Anlage 4 - Nachtragssatzung

Anlage 5 - M 3 Stadtparkasse

Anlage 6 - M 58neu Geschwindigkeitsmessanlage

Anlage 7 - HSP-Übersicht 5. Fortschreibung

## Beschlussvorlage

### 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) 2012 - 2021

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	17.11.2016	Vorberatung
1	Rat	24.11.2016	Entscheidung

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

#### Federführung

1.20 Kämmerei

#### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

#### Beschlussvorschlag

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 wird mit den nachfolgenden Maßnahmenanpassungen gemäß den Anlagen 1 bis 8 beschlossen:

1. Die HSP-Maßnahme 2 – Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe Remscheid – wird gemäß der Anlage 1 fortgeschrieben.

2. Die HSP-Maßnahme 7 – Aufwandsminderung nach Neubau Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung – wird gemäß der Anlage 2 fortgeschrieben.
3. Die HSP-Maßnahme 13 – Umstellung auf Fachleistungsstunden bei der Schuldnerberatung – wird nicht weiterverfolgt (Anlage 3).
4. Die HSP-Maßnahme 18 – Reduzierung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Remscheid an die Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen – wird gemäß der Anlage 4 fortgeschrieben.
5. Die HSP-Maßnahme 39 – Erhöhung der Grundsteuer – wird gemäß der Anlage 5 fortgeschrieben.
6. Die HSP-Maßnahme 41 – Streichung weiterer 60 Stellen – wird gemäß der Anlage 6 fortgeschrieben.
7. Die HSP-Maßnahme 47 – Abrechnung Einheitslasten – wird gemäß der Anlage 7 fortgeschrieben.
8. Die HSP-Maßnahme 51 – Einführung einer Wettbürosteuer – wird gemäß der Anlage 8 fortgeschrieben.
9. Die HSP-Maßnahme 60 – Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB XII – wird nicht weiterverfolgt (Anlage 9).
10. Die HSP-Maßnahme 61neu – Neufestsetzung der Rettungsdienstgebühren – wird in den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gemäß der Anlage 10 aufgenommen.

## **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

#### **Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

#### **Produkt(e)**

01.08.01	Personal- und Organisationsmanagement
01.12.01	Gebäudemanagement
01.20.02	Zuschusskoordination
02.08.01	Rettungsdienst
04.01.01	Teo Otto Theater
05.01.01	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

## **Begründung**

### **6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes**

Mit Beschluss vom 28.06.2012 zur Drucksache 14/2144 hat der Rat den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 beschlossen.

Notwendige Fortschreibungen erfolgten mit Ratsbeschlüssen

vom 04.02.2013 zur Drs. 14/2627,  
vom 21.11.2013 zur Drs. 14/3684,  
vom 27.11.2014 zur Drs. 15/0547,  
vom 26.11.2015 zur Drs. 15/1924 sowie  
vom 07.04.2016 zur Drs. 15/2237

Als Konsequenz abweichender, dauerhafter haushaltsmäßiger Entwicklungen gegenüber den Plandaten bei Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes (HSP) ist eine 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes erforderlich. Die jeweiligen Konsolidierungsbeiträge sind in den Entwurf zum Haushalt 2017/2018 – Drs. 15/2656 - eingeflossen.

Die von der 6. Fortschreibung betroffenen Maßnahmen sind mit den zukünftigen Änderungen in den Anlagen 1 – 10 beschrieben.

Die Anlage 11 bildet die jeweiligen jährlichen Konsolidierungsbeiträge jeder Maßnahme des Haushaltssanierungsplanes entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung zur 6. Fortschreibung im Zeitraum bis 2021 ab.

Bei den nachfolgenden HSP-Maßnahmen erfolgt eine Anpassung der Maßnahmenblätter im Zuge dieser 6. Fortschreibung, wobei die jeweils im Haushaltssanierungsplan ausgewiesenen Konsolidierungsbeiträge aus den jeweiligen Maßnahmenblättern ersichtlich sind.

Die Ausführungen in den jeweiligen Maßnahmenblättern lassen sich wie folgt zusammenfassen:

#### **M 2 – Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe Remscheid (TBR)**

Die von den TBR in den Jahren 2019 - 2021 zu leistenden Konsolidierungsbeiträge von jährlich 2,5 Mio. € erfahren aufgrund der prognostizierten Entwicklung des Remscheider Haushaltes eine veränderte Aufteilung – in 2019 auf 3,5 Mio. €, in den Jahren 2020 und 2021 auf je 2 Mio. € – ohne Veränderung des Gesamtvolumens.

### **M 7 – Aufwandsminderung nach Neubau Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung**

Aus der Drs. 15/2664 – Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung – Errichtung eines Ersatzstandortes – vom 30.08.2016, die sich seit dem 07.09.2016 in den Vorberatungen der tangierten Ausschüsse befindet und am 24.11.2016 vom Rat beschlossen werden soll, geht hervor, dass sich die ab 2019 im Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 veranschlagte Aufwandsminderung von 116 T € aufgrund der späteren Inbetriebnahme des Neubaus um ein Jahr nach hinten verschiebt und somit zum Teil außerhalb des HSP-Zeitraumes liegt. Um die im Haushaltssanierungsplan festgeschriebene Konsolidierungssumme von insgesamt 348 T € trotz zeitlicher Verschiebung sicherzustellen, wird der nicht in 2019 zu erzielende Konsolidierungsbeitrag von 116 T € über die HSP-Maßnahme 61neu – Neufestsetzung der Rettungsdienstgebühren – kompensiert.

### **M 13 – Umstellung auf Fachleistungsstunden bei der Schuldnerberatung**

Der vollzogenen Einstellung des institutionellen Zuschusses an den die Schuldnerberatung leistenden Wohlfahrtsverband stehen die im Nachtragshaushalt 2016 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Finanzierung der Schuldnerberatungsleistungen im Einzelfall, auf die der entsprechende Personenkreis des SGB II sowie SGB XII einen rechtlicher Anspruch hat, gegenüber, so dass faktisch nicht mehr von einem erzielten Konsolidierungsbeitrag im städtischen Haushalt gesprochen werden kann. Aus diesem Grund muss die HSP-Maßnahme 13 aufgegeben werden.

Über die neue HSP-Maßnahme 61 – Neufestsetzung der Rettungsdienstgebühren – erfolgt die entsprechende Kompensation.

### **M 18 – Reduzierung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Remscheid an die Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH**

Als Folge der Verhandlungen zwischen den beteiligten Gesellschaftern und den Bergischen Symphonikern wurden in den Jahren 2012 und 2013 Maßnahmen umgesetzt, die einerseits haushaltskonsolidierende Wirkungen entfalteten, andererseits den Bestand der Bergischen Symphoniker sicherstellten. Trotz Abbau des Personalbestandes erfordern die tarifvertraglich bedingten Personalkostensteigerungen nunmehr einen Ausgleich, um eine dauerhafte Zukunftssicherung der Bergischen Symphoniker zu gewährleisten. Ergänzend wird auf die Stellungnahme der Bergischen Orchester GmbH verwiesen, die als Anlage 04a dieser Drucksache beigefügt ist. Dieser Ausgleich erfolgt in 2017 über die HSP-Maßnahme 61neu – Neufestsetzung der Rettungsdienstgebühren – sowie ab 2018 über die HSP-Maßnahme 39 – Erhöhung der Grundsteuer. Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2017/2018 eingebrachten Hebesätze zur Grundsteuer B – Reduzierung in 2018 und 2019 um 144 v.H. und in 2020 und 2021 um weitere 20 v.H. – beinhalten bereits die Kompensation bei der HSP-Maßnahme 18.

### **M 39 – Erhöhung der Grundsteuer**

Die Zielvorgabe des Stärkungspaktgesetzes zum Ergebnisausgleich in 2016 konnte infolge deutlich geringerer Gewerbesteuererträge und steigender Sozialaufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft nur durch die begleitende Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 784 v.H. ab 1. Januar 2015 erzielt werden. Die Anhebung wurde beschränkt auf die Jahre 2015, 2016 und 2017. Die von der Bundesregierung angekündigte Entlastung der Kommunen ab 2018 in Höhe von jährlich fünf Milliarden Euro bundesweit ermöglicht die vorgesehene Reduzierung der Grundsteuerhebesätze zum 1. Januar 2018 unter Berücksichtigung des Liquiditätsbedarfes der Bergischen Symphoniker. Die Reduzierung ist wie folgt im Entwurf des Doppelhaushalts 2017 / 2018 eingeplant:

<b>Grundsteuer B</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Hebesatz (neu)	784 v.H.	640 v.H.	640 v.H.	620 v.H.	620 v.H.
Hebesatz (bisher)	784 v.H.	730 v.H.	730 v.H.	730 v.H.	730 v.H.

### **M 41 – Streichung weiterer 60 Stellen**

Verwaltung und Bezirksregierung sind sich einig, die HSP-Maßnahme 41 auf ein realistisches Maß fortzuschreiben. Zur Einsparung von 70% aller durch Altersfluktuation freiwerdender Stellen weitere 6 Vollzeitstellen pro Jahr abzubauen, ist von Anfang an nur teilweise gelungen. An der Einsparung von 2 Vollzeitstellen ab 2017 und dem Abbau der Rückstände von 2012 – 2016 wird festgehalten.

Über die neue HSP-Maßnahme 61 – Neufestsetzung der Rettungsdienstgebühren – erfolgt die entsprechende Kompensation.

### **M 47 – Abrechnung Einheitslasten**

Die jährlichen Entlastungen unterliegen gewissen Schwankungen, die auf der Grundlage regelmäßigen Modellrechnungen konkretisiert werden. Die aktuelle Modellrechnung lässt für 2017 eine Haushaltsverbesserung von 138 T € und in den Folgejahren von 50 T € p.a. erkennen, die in die aktuelle Anpassung im Zuge der 6. HSP-Fortschreibung einfließt.

### **M 51 – Einführung einer Wettbürosteuer**

Die nach Einführung der Wettbürosteuer gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen ab 2017 eine Erhöhung des jährlichen Ertrages von 50 T € auf 90 T €. Mit der Erhöhung des jährlichen Ertrags kann der Ertragsrückgang bei der HSP-Maßnahme 42 – Werbung an Laternen – aus der 4. HSP-Fortschreibung vom 26.11.2015 ausgeglichen werden.

### **M 60 – Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB XII**

In der 4. HSP-Fortschreibung wurde die Maßnahme 60 Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes. Mit nachfolgendem Maßnahmenbündel sollten positive Wirkungen im städtischen Haushalt erzielt werden, ohne den Aspekt der Verpflichtung zur Aufrechterhaltung angemessener sozialhilferechtlicher Leistungen zu vernachlässigen:

- Konsequente Ausrichtung der Leistungen Hilfe zur Pflege am Grundsatz „ambulant vor stationär“
- Optimierung der Versorgungsstrukturen zur Unterstützung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“
- Sicherstellung des effektiven Ressourceneinsatzes von Personal und Finanzmittel durch Umsetzung des Steuerungsansatzes Hilfeplanung
- Konsequente Prüfung der Hilfefälle nach Kapitel 3 – Hilfe zum Lebensunterhalt – auf Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen bei vorheriger Anspruchsfeststellung seitens des Rententrägers.

Die mit dem vorgenannten Maßnahmenbündel erzielten Haushaltsverbesserungen wurden durch Haushaltsverschlechterungen überschritten, die hauptsächlich folgende Ursachen hatten:

- steigender Finanzbedarf bei Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen durch Anstieg der Anzahl leistungsberechtigter Personen, Steigerung des Zugangs von Personen unter 65 Jahren mit geringen Einkünften und ohne Feststellung einer dauerhaften und vollen Erwerbsminderung sowie Anstieg der Heimkosten
- steigender Finanzbedarf bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Zuge der Umsetzung des Ziels der Inklusion
- steigender Finanzbedarf bei Leistungen der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen durch Anstieg der Anzahl leistungsberechtigter Personen sowie Anstieg der Heimkosten.

Die aus den vorgenannten Entwicklungen entstandenen finanziellen Auswirkungen sind dauerhafter Natur und übersteigen den mit der HSP-Maßnahme 60 zu erzielenden Effekt von jährlich 250 T € um ein Vielfaches, so dass die Verwaltung sich für die Aufgabe der HSP-Maßnahme 60 ausspricht. Eine Kompensation kann über die neue HSP-Maßnahme 61 – Neufestsetzung der Rettungsdienstgebühren – erfolgen.

### **M 61neu – Neufestsetzung der Rettungsdienstgebühren**

Ab 2017 erfolgt eine nicht unerhebliche Steigerung der Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstgebühren. Diesem Anstieg liegt ursächlich die Neufestsetzung der Rettungsdienstgebühren auf Basis des beschlossenen Rettungsdienstbedarfsplanes zugrunde. Nach Absprache mit der Bezirksregierung können mit dieser neuen HSP-Maßnahme Zielverfehlungen bei anderen HSP-Maßnahmen ausgeglichen werden. Konkret erfolgt jeweils ein Ausgleich bei den HSP-Maßnahmen

- 3 – Konsolidierungsbeitrag der Stadtsparkasse Remscheid (aufgegeben mit der 5. HSP-Fortschreibung, aber noch nicht kompensiert),
- 7 – Aufwandsminderung nach Neubau Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung (nur für das Jahr 2019)
- 13 – Umstellung auf Fachleistungsstunden bei der Schuldnerberatung
- 18 – Reduzierung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Remscheid an die Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH (nur für das Jahr 2017)
- 41 – Streichung weiterer 60 Stellen sowie
- 60 - Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB XII.

Eine aktuelle Übersicht aller Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes 2012 – 2021 unter Einbezug der vorgeschlagenen Veränderung in der 6. HSP-Fortschreibung ist als Anlage 11 beigelegt.

In Vertretung

Wiertz  
Stadtkämmerer

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

**Anlage(n)**

- Anlage 01 zur DS 15-2912 M 2 TBR 24.11.16
- Anlage 02 zur DS 15-2912 M 7 Neubau BK WuV 24.11.16
- Anlage 03 zur DS 15-2912 M 13 Umstellung auf Fachleistungsstunden bei der Schuldnerberatung 24.11.16
- Anlage 04 zur DS 15-2912 M 18 Berg. Symphoniker 24.11.16
- Anlage 04a zur DS 15-2912 M 18 Berg. Symphoniker Stellungnahme
- Anlage 05 zur DS 15-2912 M 39 Erhöhung der Grundsteuer 24.11.16
- Anlage 06 zur DS 15-2912 M 41 Streichung weiterer 60 Stellen 24.11.16
- Anlage 07 zur DS 15-2912 M 47 Einheitslasten 24.11.16
- Anlage 08 zur DS 15-2912 M 51 Wettbürosteuer 24.11.16
- Anlage 09 zur DS 15-2912 M 60 Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB XII 24.11.16
- Anlage 10 zur DS 15-2912 M 61neu Rettungsdienstgebühren 24.11.16
- Anlage 11 zur DS 15-2912 HSP-Übersicht mit Zahlen der 6.Fortschreibung